Her. 123

Herald 123.

65

Reinhard.

R

G. Eickler. Unio. Frid. Erlang. Sculpt. inv: ..... del: & direxit. A. Nunzer. sc.

Vollständige Wappen-Kunst,

nebst der Blasonirung

Des

Hochfürstl. Brandenb. Culmbachischen

Wappens/

zum Gebrauch seiner Vorlesungen

herausgegeben

Bibliothecæ Schyrens:

Von

Joh. Paul Reinhard,

der Weltweisheit öffentlichen Lehrer auf der Friedrichs-Universität zu Erlangen, und der Jenaischen Lateinischen Gesellschaft Mitgliede.

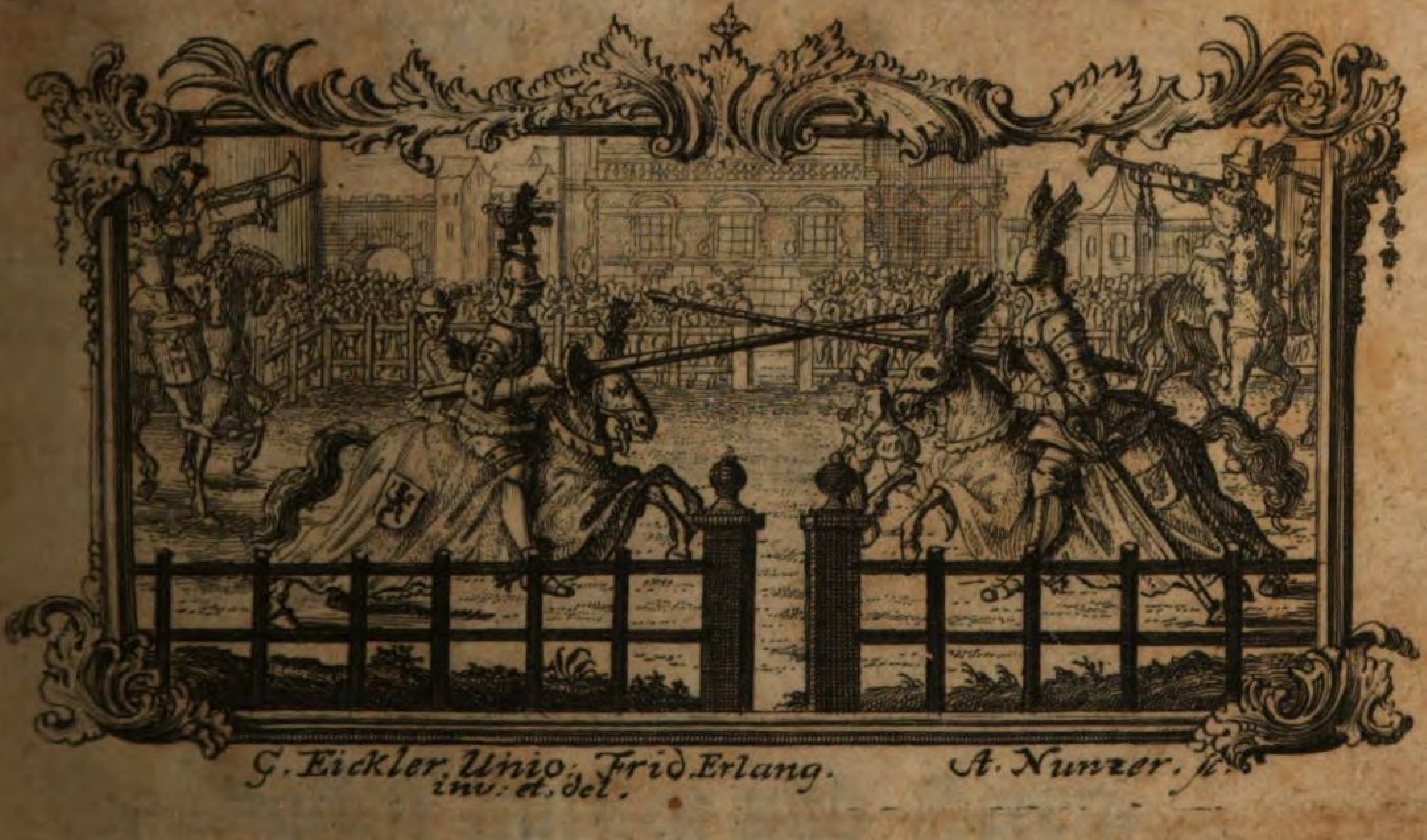

G. Eickler. Unio: Frid Erlang. inv: et del. A. Nunzer. sc.

Nürnberg,

Verlegts Johann Georg Lochner, A. 1747.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn

HERRN

Friedrichen

Marckgrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg und Moers, Grafen zu Hohenzollern, der Marck, Ravensberg und Schwerin, Herrn zu Ravenstein, wie auch der Lande Rostock und Stargard ꝛc. ꝛc.

Des Hochlöbl. Fränckischen Kraises höchst-bestallten General-Feld-Marschall und Obristen über drey Regimenter zu Roß und zu Fuß.

Meinem

Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Marckgraf!

Gnädigster Fürst und Herr!

Gegenwärtige Blätter Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht zu Füsen zu legen, befiehlt die treuste Unterthänigkeit; als deren schuldigstes Opfer dieses Unternehmen ist.

Frey=

Freylich solte eine Schrift, die einem so großen Fürsten überreicht wird, von einem unendlich größern Werte seyn, als die gegenwärtige. Aber wer kan den gehörigen Grad desselben bestimmen? Kein Schriftsteller wird sich so sehr vergessen, daß er sich zutrauete, es stünde in seiner Gewalt, ein Werck zu verfertigen, welches durch seine eigene Vorzüge verdiente, daß ihm der Durchlauchtigste Nahme des grossen **Friedrichs** vorgesezt würde; wenn auch die Geschicklichkeit des Scribenten noch so ausnehmend, und die Anzahl

der Jahre, die er aufwendete, eben so groß wäre, als diejenige, welche die Völcker dem theuerestem Leben Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht anwünschen.

Blos die weltgepriesene Huld Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht macht mir Hofnung, daß mein Unterfangen nicht mit ungnädigen Augen angesehen werde. Der Nuzen derer, welche sich, der Künste und Wissenschaften wegen, auf diesen Siz der Musen begeben, ist mein Zweck gewesen. Ich habe es also gewagt,

wagt, die in dieser Absicht geschriebene Bögen dem Durchlauchtigsten Stifter und Erhalter desselben zu widmen.

Das Glück, ein Unterthan des weisesten Fürsten unserer Zeiten zu seyn, welches ich nicht der Geburt, sondern der Gnade Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht / zu dancken habe, ist das gröste, so mir hätte begegnen können. Nichts wird mir iemahls heiliger seyn, als die Erfüllung der mir obliegenden Pflichten, und kein Wunsch stärcker, als daß die

Beobachtung derselben von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht einer gnädigen Aufnahme gewürdiget werde; der ich in tiefster Demuth und Unterthänigkeit verharre zu seyn,

Ew. Hochfürstlichen
Durchlaucht

Meines Gnädigsten Fürsten
und Herrn,

unterthänigst treu gehorsamster

Johann Paul Reinhard.

Vorrede.

Unter allen Theilen der Gelehrsamkeit ist keiner, zu dem mehr erfordert wird, als zu der Geschicht-Kunde. So angenehm dieselbe ist: so viel Müh kostet sie auch, wenn sie gründlich, und nicht oben hin, erlernet werden soll. Ein unermüdeter Eyfer im Lesen und Denken, eine Fähigkeit das Wahre von dem Falschen, das Wahrscheinliche von dem Gewissen, das Nöthige von dem Uberflüßigen genau abzusondern, und ein von heftigen Neigungen befreytes Gemüth, gehört vor allen Dingen dazu. Betrachtet man die Menge und Mannigfaltigkeit der Begebenheiten, aus wel-

cher die verschiedenen Arten der Historie erwachsen: so entdeckt man eine Tiefe, in welche man schwindelnd hinabsieht. Das ist noch nicht alles. Die Hülfsmittel der Historie, ohne welche man die geschehenen Dinge nicht vollkommen einsehen und beweisen kan, erfordern zusammen genommen wieder eben so viel Fleis als die Historie selbst. Wie viel gehört nicht dazu, wenn einer den Ruhm eines guten Kenners öffentlicher Urkunden behaupten will? Wie viel Zeit und Arbeit muß nicht der anwenden, der die Münzen, älterer, mittlerer und neuerer Zeiten, so ihm vorgelegt werden, richtig beurtheilen und erklären, der die Geschlechts-Register vollkommen inne haben, und der Erd-Beschreibung auf eine nicht gemeine Art kundig seyn soll? Und gleichwohl wird das alles mit Recht unter diejenigen Stücke gerechnet, welche den Historicum ausmachen, und ohne welche er nicht gedacht werden kan.

kan. Der unsägliche Nutzen der Historie, und das ungemeine Vergnügen, welches dieienigen empfinden, so einen Geschmack an Historischen Dingen haben, ersezt alle angewendete Mühe überflüßig.

Unter die Hülfs-Mittel der Historie gehört auch die Wappen-Kunst. Die Erkentniß der Wappen zündet den Geschichten, und die Geschichte der Erklärung der Wappen das nöthige Licht an. Beyde haben einen unzertrennlichen Zusammenhang. So nöthig die Chronologie, oder ein anderes Hülfs-Mittel, einem Liebhaber der Historie ist: eben so nöthig ist ihm auch die Wappen-Kunst. Er kan eins so wenig entbehren, als das andere. Es würde dieser Bewegungs-Grund schon dringend genung seyn, dieselbe keineswegs hindan zu setzen, sondern unter dieienigen Dinge zu rechnen, welche einem Gelehrten zu wissen nöthig, und

und auf Academien zu erlernen sind. Es kommen aber noch andere dazu. Die höhern Wissenschaften machen diese Nothwendigkeit noch stärcker.

Wem ist wohl unbekannt, wie viel in Beurtheilung der Streitigkeiten und Ansprüche der Großen in der Welt auf die Wappen ankomme? Will also iemand dereinsten einem Fürsten dienen, oder auch nur vor sich eine gründliche Erkentniß des Lehn- und Staats-Rechts erlangen, so ist ihm die Wappen-Kunst unentbehrlich. In beyden Theilen der Rechtsgelahrheit hat sie ihren großen Nutzen.

Ich könnte mehrere Gründe anbringen, wenn ich nicht glaubte, daß diese zwey, nemlich die allgemeine Verbindung aller Historischen Wissenschaften, und ihr Einfluß in die Rechtsgelahrheit, bereits starck genung wären. Wen diese beyde nicht überzeugen, der wird

sich

sich schwerlich durch solche überzeugen lassen, die man weiter herzuhohlen pflegt, und derer ich mich nicht bedienen mag, weil sie dasienige nicht leisten, was sie leisten solten. Schwache Gründe machen, daß der Leser, oder Zuhörer, den Beyfall mehr versagt, als daß er überführt würde.

Das Wort Wappen-Lehre wird in zweyerley Verstande genommen. Einmahl bedeutet es die Historische Erläuterung der Wappen selbst. Hernach wird nur die Kunst ein Wappen zu beurtheilen und anzuweisen darunter verstanden. Niemand wird eine Historische Erläuterung der Wappen verstehen, der nicht fähig ist dieselben Regelmäßig auszusprechen, und zu beurtheilen; wozu also, wie zu andern Historischen Wissenschaften, auf hohen und niedern Schulen Anweisung gegeben werden muß. Da nun unter andern Stücken, die mir auf der hiesigen

sigen Friedrichs-Universität öffentlich zu lehren gnädigst anbefohlen worden sind, die Historischen Wissenschaften ausdrücklich stehen: so habe ich vor gut befunden, meine Gedancken über diesen Theil derselben aufzusetzen, und meine Heraldischen Vorlesungen, in denen ich mich ehedessen fremder Arbeit bedienet habe, aber also, daß ich vieles ändern und bessern muste, darnach einzurichten.

Man muß es denen auf unserer Friedrichs-Universität studirenden zum Ruhm nachsagen, daß sie die Historischen Wissenschaften eine ihrer vornehmsten Bemühungen seyn lassen. Eben dieses edle Bezeigen verursacht, daß ich keine Arbeit scheue um ihnen zu der Erlangung ihres Zwecks behülflich zu seyn. Ich halte dieses vor meine gröste Belohnung, wenn ich durch mein Bemühen dem Amte, so mir anvertrauet worden ist, ein Genüge leiste,

und

und den Beyfall rechtschaffener und unparthenischer Leute erlange. Meine Lebens-Zeit ist der Historie und den schönen Wissenschaften lediglich gewidmet. Erhalten meine Schriften fernerhin die gütige Aufnahme, die sie bisher erhalten haben: so habe ich alles, was ich wünsche.

Worinne gegenwärtige Einleitung von den bereits vorhandenen unterschieden sey? das wird eine genaue Zusammenhaltung mit ihnen lehren. So wenig ich sonst gewohnt bin den Arbeiten derer, die sich vor mir beflissen haben Academische Bücher zum Gebrauch ihrer Zuhörer herauszugeben, von ihrem Lobe etwas zu entziehen, eben so wenig werde ich es ietzo thun. Ich halte das vor eine sehr kleine Arbeit. Meine Leser sollen hoffentlich in diesen wenigen Bögen vieles antreffen, so sie in andern Heraldischen Büchern vergeblich suchen. Ein ieder hat die Erlaubniß darüber zu ur-

theilen. Freye Urtheile sind mir angenehm, wenn sie bescheiden sind, wenn sie die Liebe zur Wahrheit und nicht eine tückische Mißgunst zur Mutter haben. Mir ist niemahls verwehrt mich zu verantworten.

Mein Leser erlaube mir nur noch ein paar Worte von der Einrichtung dieses Buchs zu reden.

Ich habe mich beflißen die Heraldischen Sätze, so viel möglich war, in einer natürlichen Ordnung vorzutragen. Deswegen sind die Capitel so, und nicht anders, geordnet worden. Wer sich die Mühe geben wird diese Bögen durchzublättern, der wird selbst gestehen, daß ich, in dieser Absicht, keinesweges anders habe verfahren können. Freylich ist es in der Wappen-Kunst nicht möglich, wie in Mathematischen und Philosophischen Wissenschaften beständig einen Satz aus dem andern herzuleiten und zu beweisen. Es sind in dieser Kunst willkührlich

lich angenommene Regeln. Aber auch aus solchen läßet sich bisweilen ein Schluß machen. Wo ich auf eine ungezwungene Weise den Zusammenhang der Heraldischen Sätze habe zeigen können, da habe ich es gethan, und deswegen die vorhergehenden Paragraphos in den folgenden wieder angeführt. Aber ich hoffe, daß niemand so ungerecht, oder vielmehr so thöricht seyn, und mir Schuld geben werde, als hätte ich die so genannte strenge Lehr-Art in die Wappen-Kunst bringen wollen. Ich wolte sehr gebeten haben, mich mit dieser unverdienten Ehre großgünstig zu verschonen, und nicht so verschwenderisch damit umzugehen. Wenn die Anführung der Paragraphorum die strenge Lehr-Art ausmachte, so würden viele andere Bücher, als zum Exempel die vortrefliche Übersetzung der allgemeinen Welt-Historie, so unter der Direction des hochberühmten Herrn D. und P.

Baumgartens zum allgemeinen Vergnügen der Gelehrten herauskommt, die wohlgerathene Diplomatick des Herrn D. und P. Eckharts, das vortrefliche Staats-Recht des Herrn von Günderrode, u. a. m. eben dieses Urtheil ausstehen müssen. In diesen Büchern sind, wie in meinem gegenwärtigen, die vorhergehenden Stellen bisweilen wieder angeführt worden: Die Verfaßer aber haben eben so wenig, als ich, ihren Werken ein Mathematisches Mode-Kleidgen anzuzwingen gesucht. Ich habe diese Erinnerung nicht ohne Ursach gemacht. Ich weiß, wie sehr man sich im Urtheilen öfters zu übereilen pflege.

Die häufigen Kunst-Wörter habe ich meistens auch Lateinisch und Französisch ausgedruckt, damit sie denen nicht fremde seyn möchten, welche die in Lateinischer und Französicher Sprache

che geschriebenen Werke zu lesen dereinsten Lust bekommen möchten.

Was die Kupfer anlangt: so habe ich die Abbildung der so genannten gemeinen Figuren, oder Bilder, mit Fleiß weggelaßen. Ein ieder weiß, was ein Löwe, ein Bär, ein Hund, u. d. g. sey. Er braucht es also nicht erst in der Heraldick zu lernen. Warum solte ich es also in Kupfer stechen lassen? Ich muste davor sorgen, daß die Kupfer den Preis des Buchs nicht allzusehr erhöhten.

Zu Ende habe ich ein Beyspiel von der vollständigen Blasonirung eines Wappens gegeben, und dazu das **Hochfürstliche Brandenburg-Culmbachische** gebraucht; gleichwie dieses **Immanuel Weber** mit dem Schwarzburgischen, Herr Hofrath **Schmeizel** mit dem Königlich-Preußischen, und Herr Hofrath **Bänniza** mit dem Wappen

des

des zum Leidwesen der Musen im vorigen Jahre in die Ewigkeit eingegangenen Herrn Bischofs von Bamberg und Würzburg, zu Ende ihrer Einleitungen gethan haben. Die übrigen Wappen der Großen in Europa hinein zu bringen, lief ganz wider meine Absicht, indem das gegenwärtige Buch nichts als die Theorie der Wappen in sich enthalten solte. Aber das war höchst- nöthig, daß ich ein Beyspiel von der Blasonirung gab. Was könnte wohl meinem Buche eine grössere Zierde geben, als das Wappen meines gnädigsten Fürsten und Herrn?

Geschrieben auf der Friedrichs-
Universität zu Erlangen,
den 26. Mertz
1747.

Ver-

Verzeichniß der Capitel.

Das I. Cap.
Von den Wappen, und der Wappen-Kunst überhaupt, und von den Turnieren. Pag. 1
Das II. Cap.
Von dem Schilde und den Tincturen. 26
Das III. Cap.
Von des Schildes Theilungen. 36
Das IV. Cap.
Von den Herolds-Figuren. 46
Das V. Cap.
Von den gemeinen Figuren. 73
Das VI. Cap.
Von der Verbindung der Herolds-Figuren unter sich und mit den gemeinen. 83
Das VII. Cap.
Von den Bey-Zeichen. 86
Das VIII. Cap.
Von der Anordnung der Figuren. 89

Das

Das IX. Cap.
Von dem Helme, den Helm-Zierrathen, und Helm-Decken. Pag. 92
Das X. Cap.
Von den Schild-Haltern und übrigen Auszierungen der Wappen. 102
Das XI. Cap.
Von den verschiedenen Arten ein Wappen zu erlangen, und von der Verbindung vieler Wappen mit einander. 109
Das XII. Cap.
Wie man sich beym Aussprechen zu verhalten habe? 115
Das XIII. Cap.
Von den Würkungen und Gerechtsamen der Wappen. 121
Das XIV. Cap.
Von den Hülfs-Mitteln, die zu der Heraldick gehören. 127

Anhang.

Welcher die vollständige Blasonirung des Hochfürstlich-Brandenburg-Culmbachischen Wappens vorstellet. 129

Das

* * *

Das I. Capitel.

Von den Wappen und der Wappen-Kunst überhaupt, und von den Turnieren.

§. 1.

Die Gewohnheit, den Schild mit gewissen Figuren auszuzieren, ist beynahe so alt, als diese Art der Rüstung selbst. Es war derselbe am geschicktesten, etwas darauf vorzustellen. Uber dieses hielten ihn die Alten besonders hoch; wie denn unter andern einem Teutschen kein grösserer Schimpf wiederfahren konnte, als wenn er seinen Schild verlohr. a) Man brauchte ihn nicht allein im Kriege, sondern auch zu Friedens-Zeiten, bey Erwehlung eines Königs, b) bey Haltung des Gerichts, u. s. w.

Die Gewohnheit, die Schilde mit Figuren zu zieren, ist alt.

a) TACITUS de M. G. c. VI.

b) Vide CHRIST. GOTTL. SCHWARZII Diss. de antiquo ritu eleuandi principes inaugurandos 1730. *eiusd.* diss. de archiscutifero. p. 5. sq.

§. 2.

Von der Verschiedenheit der Schilde der Alten so wohl in Ansehung der Figur,

Die Schilde selbst waren so wohl in Ansehung der Figur als in Ansehung der Materie von einander unterschieden. Scutum (θυρεὸς) übertraf an Grösse die andern alle, und hatte eine länglichte Gestalt (Fig. 1. 2.) Clypeus (ἀσπὶς) war rund. (Fig. 3.) Parma wurde von der Reuterey geführet, und war auch rund, aber kleiner als Clypeus (Fig. 4.) Pelta (πέλτη) war noch kleiner, und wurde auf verschiedene Weise gemacht (Fig. 5.) Cetra gehörte auch unter die kleinern Schilde, und hatte bey nahe die Figur eines Rhombi (Fig. 6.) Ancile war gleichfalls ein kleiner Schild, und am Ende ausgekerbt (Fig. 7.). Gerra wurde sonderlich von den Persern gebraucht (Fig. 8.). Die Schilde der meisten teutschen Völcker waren von einer ungeheuren Grösse, dergestalt, daß sie den ganzen Mann bedeckten, und waren mehr länglicht, als breit. (Fig. 9.) Nur diejenigen Völcker, welche am Ausflusse der Weichsel und am Sinu Codano wohnten, bedienten sich runder Schilde. c) Besonders ist zu mercken, daß die Teutschen ihre Schilde nur mit schönen Farben-Strichen geschmückt haben: d) Da hingegen andere Völcker, Thiere, oder andere Vorstellungen, als Donner-Keile u. d. g. darauf setzten.

c) Vide LIPSIVS de militia Romana L. III. c. I. 2. CLVVER. Germ. ant. L. I. c. 44. §. 9. 10.

d) TAC. de M. G. c. VII. Annal. II. 14. Vide quoque LOCCENII antiq. Sueo-Goth. L. III. c. III. p. 175.

§. 3.

§. 3.

Die ältesten Schilde waren nicht von Metall, sondern von Holz, geflochtenen Weyden oder hartem Leder. Dahero es kommt, daß sie auch im Teutschen Hürten, und Tartschen, genennet werden. Mit der Zeit fieng man an, Metalle dazu zu gebrauchen, als welche freylich geschickter sind, eine Gewalt auszustehen. Als der Materie.

§. 4.

Gleichwie der Schild den Leib bedeckte: also schüzte der Helm das Haupt, und war nach jenem der vornehmste Theil der Rüstung. Auch diesen pflegte man auf verschiedene Art zu machen, und auszuzieren. Von dem Helm.

§. 5.

Aus diesen Kriegs-Zeichen der Alten sind die Wappen entstanden: aber nicht auf einerley Art und Weise, weil die Wappen selbst verschieden sind. Wappen sind überhaupt Symbolische Zeichen der Würden, der Gnade, des Schutzes, Geschlechts, Gesellschaft, oder des Besizes der Länder und Güter, welche auf einem Schilde vorgestellt werden. Man hat also Amts- oder Ehren-Wappen (insignia dignitatis, *armes de dignité*) Gnaden-Wappen, (insignia concessionis s. gratiae, *armes de concession*) Schutz-Wappen (insignia patrocinii, *armes de patronage*) Geschlechts-Wappen (insignia gentilitia, *armes de famille*) Gesellschafts-Was? und wie vielerley ein Wappen in Ansehung der Bedeutung sey?

Wappen (insignia Societatis, *armes de communeauté*) Den Besitz eines Landes oder Gutes anlangend: so ist man entweder würcklich darinne, oder man macht Ansprüche darauf, oder man hat sich der Ansprüche begeben, und nur das Andencken davon in dem Wappen beybehalten. Also giebt es Herrschafts-Wappen (insignia Dominii, *armes de domaine*) Anspruchs-Wappen (insignia praetensionis, *armes de pretension*) und Gedächtniß-Wappen (insignia conseruandae memoriae, *armes pour conseruer la memoire*)

1. Es ist nicht möglich, eine nach allen Regeln der Vernunft-Lehre eingerichtete Erklärung von den Wappen überhaupt zu geben. So viel ist aber auch wahr, daß manche solche *determinationes* hinein bringen, die ganz unnüz sind, und die Erklärung, oder vielmehr die Beschreibung, ohne Noth weitläuftig machen.

2. Die Wappen werden auf einem Schilde vorgestellt. Dazu wird der Helm, als der andere Haupt-Theil der ehemahligen Rüstung (§. 4.) insgemein gesellet. Ich sage insgemein. Denn man findet auch Wappen ohne Helm. Woher also die Benennung Wappen (Waffen) komme, und warum man Schild und Helm wesentliche Stücke eines Wappens gemeiniglich zu nennen pflege? ist leicht zu erachten. Doch behaupte ich, daß man eigentlich nur den Schild das wesentliche Stück eines Wappens nennen könne, weil nemlich, wie nur gesagt worden ist, viele Wappen keinen Helm haben.

3. Andere setzen noch Erbschafts- und Heuraths-Wappen (insignia successionis et matrimonii, *armes de succession et d' alliane.*) Wenn man aber diese Arten genau betrachtet: so findet man, daß sie überflüssig sind, und unter die im §. angezeigten Classen gar füglich gezehlet werden können. Die Erbschafts-Wappen

pen kommen mit den Prätensions-Wappen überein, und sind nur darinne von ihnen unterschieden, daß sie etwas gewisses, so man zu hoffen hat, anzeigen, da hingegen die Prätensions-Wappen nur auf allen Fall geführet werden. Die Heuraths-Wappen können theils zu den Geschlechts-Wappen gerechnet werden, theils zu den Prätensions-Wappen. Es setzen bisweilen Eheleuthe das Stamm-Wappen ihres Ehe-Gattens zu dem übrigen, und zwar hauptsächlich in dem Fall, wenn man durch dergleichen Heurath Ansprüche bekömmt.

§. 6.

Der wahre Ursprung der Wappen ist von den Lehnen herzuleiten, als deren, und nicht der Personen Eigenthum sie ursprünglich waren. Vermuthlich haben die vornehmsten Häuser die ersten Wappen gehabt, und an statt der ehemaligen Auszierungen der Schilde geführt, denen es hernach von geringern, und endlich vom ganzen Adel nachgethan worden ist. Als die Lehne erblich wurden: so wurden es auch die Wappen, und also entstunden Geschlechts-Wappen. Hernach wurden die Wappen eben nicht allemahl dazu gebraucht, wozu sie anfänglich gedienet hatten. Sie wurden Belohnungen solcher Leute, die sich im Kriege um das Vaterland wohl verdient gemacht hatten, ob sie gleich keine Lehn-Güter besaßen. Aber gleichwie man sie durch tapfre Thaten erlangte: Also geschahe es auch um anderer Verdienste willen, besonders bey Erlangung eines neuen und wichtigen Amtes. Ganze Gesellschaften fiengen an, sich durch sie von andern zu unterscheiden. Es wurde gewöhnlich, um seine Hoch-

Wahrer Ursprung der Wappen.

achtung gegen seinen Schuz-Herrn und Patron an den Tag zu legen, desselben Wappen zu führen. Auf diese Weise entstunden die Amts-Gnaden-Gesellschafts- und Schuz-Wappen.

§. 7.

Wie die Wappen von den Kriegs-Zeichen der Alten unterschieden sind.

Die Kriegs-Zeichen der Alten wurden nach Belieben, ohne daß sie von der Obrigkeit angewiesen wurden, auf die Schilde gesetzt. Sie deuteten weiter keinen Vorzug, keinen Besiz von etwas an. Sie waren auch nicht erblich. Bisweilen führte wohl der Sohn auf dem Schilde eben das Zeichen, das der Vater geführet hatte. Die Fälle waren aber seltner. Das Gegentheil von diesen allen trift man bey den Wappen an, und darinne besteht der Unterschied zwischen beyden.

§. 8.

Mehrere Aufnahme der Wappen 1) durch die Turniere.

Bey den Turnieren war die sogenannte Wappen-Schau eine wichtige Verrichtung. Es wurden nemlich die Wappen der anwesenden Ritter genau untersucht, damit sich nicht etwann einer und der andere einschleichen möchte, der doch in Ansehung seiner Herkunft, und Kraft der Turnier-Gesetze, wegbleiben solte. Dadurch geschahe den Wappen ein grosser Beytrag, und man fienge an, weit mehr darauf zu sehen, als zuvor.

§. 9.

Mehrere Nachricht

Es wird nicht undienlich seyn, von diesen ehe-

ehemals üblichen Turnieren, an diesem Orte Nachricht zu ertheilen, weil dadurch der nachfolgenden Abhandlung hier und da ein Licht angezündet wird. Von dem Ursprunge der Turniere ist vieles gestritten worden. Man schreibt ihn insgemein, wiewohl fälschlich, Henrico Aucupi zu. So wohl bey den Griechen, als bey den Römern, waren gewisse Arten von Ritter-Spielen, in welchen sich die junge Mannschaft übte, und dadurch den Cörper zu kriegerischen Handlungen geschickt machte. Bey den Francken waren sie gleichfalls gewöhnlich, wie wir denn unter andern finden, daß die Söhne Ludwigs des Frommen, Ludovicus und Carolus mit ihrem Adel Ritter-Spiele gehalten haben. Henricus Auceps hat nichts weiter gethan, als seine damals ziemlich geschwächten Teutschen, um sie gegen die Ungarn und andere Feinde des Vaterlandes geschickter zu machen, in den Waffen geübt, und ihnen neue Exercitia gegeben, durch welche sie in den Stand gesetzt wurden, den Ungarn gehörigen Widerstand zu thun. Die eigentlichen Turniere aber kamen mit dem ungemeinen Prachte erstlich recht in eilften und zwölften Jahrhundert, und zwar in Franckreich, auf.

von den Turnieren: und zwar a) von ihrem Ursprung.

Daß die Erzehlung Rüxners von dem ersten Turniere Henrici Aucupis, dem Franciscus Modius, in seinen Pandectis triumphalib p. I. T. II. Bartholomäus Clamorinus in seinem Turnier-Buche, nebst unzehligen andern gefolgt sind, so wohl wegen der Schreib-Art, in welcher die Turnier-Ordnung abgefasset ist, als wegen der Personen, die sich unterschrieben haben, ingleichen wegen der gebrauchten Titulaturen, und sehr vieler andern Umstände, nicht

den geringsten Glauben verdiene, ist längstens angemerckt worden. S. GOLDASTI ration. ad constit. imp. p. 305. LIMNAEI jus publ. L. VI. c. 5. §. 14. 15. RVDOLPHI Herald. curiof. p. 16.

§. 10.

b) Von denen, welche Turniere ausschreiben konnten.

Das Recht, Turniere auszuschreiben, kam dem Kayser so wohl, als den Reichs-Fürsten zu. Doch nicht allen und jeden, sondern nur denen, die diese Erlaubniß ausdrücklich zu Lehn trugen, und oberste Turnier-Vögte genennt wurden. In Teutschland waren vier Turnier-Gesellschaften in den vier Landen, Schwaben, Francken, Bayern und dem Rheinlande, welche sich wieder in kleinere Gesellschaften theilten, und durch gewisse Zeichen der Thiere von einander unterschieden. Die Fürsten dieser vier Lande waren die obersten Turnier-Vögte. Man findet zwar auch Turniere, die von Sächsischen Fürsten ausgeschrieben worden sind. Es ist aber dieses mit anderer Erlaubniß und Bewilligung geschehen. Ubrigens waren die Sachsen mit unter dem Schwäbischen oder Fränckischen Adel auf den Turnieren begriffen. Ferner kam das Recht Turniere anzustellen den Unter-Turnier-Vögten zu, ingleichen der Ritterschaft der obgedachten vier Lande. Diese that es entweder aus eigener Bewegniß, oder auf Ermahnung und Rath der Turnier-Vögte.

1. Was sonst noch die Unter-Turnier-Vögte anbelangt: so bekleideten sie diese Würde nicht beständig, sondern nur auf einem Turniere. Sie wurden auch Turnier-Könige genennet. Man ordnete ihnen insgemein Gesellschafts-Vögte zu, welche ihnen in ihren Verrich-

richtungen an die Hand gehen musten. Es bestunden aber die Verrichtungen der Unter-Turnier-Vögte in folgenden. Sie kündigten die Turniere an, beriefen den Adel, richteten den Turnier-Platz zu, verschaften Geleit und Quartier, schrieben die Turnier-Genossen ein, waren bey der Wappen-Schau zugegen, hielten während den Rennen zwischen den Seilen, hörten die Angeklagten und ihre Entschuldigungen an, gaben, nachdem das Turnier vorbey war, schriftliche Zeugnisse, und legten alsdann von ihrem eigenen Verhalten ihren Nachfolgern in Gegenwart einiger Turnier-Genossen Rechenschaft ab. Sie waren übrigens von gutem Adel, und werden in den Turnier-Büchern sorgfältig angemercket.

2. Wir haben gesagt, daß der Sächsische Adel auf den Turnieren mit zu dem Schwäbischen oder Fränckischen gezehlt worden sey. Und so sind die Worte des Prooemii des Sachsen-Spiegels zu verstehen, wenn es heist: Nun vernehmet von der Herrn Geburt/ von dem Land zu Sachsen/ der von Anhalt und der von Brandenburg, und der Marggraf von Meissen und der Graf von Bremen, diese Fürsten sind alle Schwaben, die Land-Graffen von Thüringen sind Francken, die von Braunschweig und die von Lüneburg sind Schwaben; wie dieses Limnaeus aus dem Nolden de nobil. c. 17. in seinem Jure publ. L. VI. c. V. §. 26. angemercket hat.

3. Was die Zeichen der Thiere anlangt, von welchen wir gesagt, daß sich durch sie die Turnier-Gesellschaften von einander unterschieden hätten: so führten sie solche am Halse oder an den Hüten, nicht allein auf den Turnieren, sondern auch ausser dem, an hohen Festen, ingleichen, wenn man, nach unserer Art zu reden, Gala machte. Wer es nicht that, der wurde im Turnier drum gestraft. Nun werden die Redens-Arten in den Turnier-Büchern deutlich seyn: Die Gesellschaft im Steinbock (war eine Rheinländische) in dem Nieder-Esel (eine Fränckische) im Winde (eine Rheinländische) im Einhorn (war

eine Fränckische) im Bären (war eine Bayerische) im Falcken (war eine Schwäbische) u. s. w.

§. 11.

e) Von den übrigen Aemtern und Bedienungen, so ausser den Ober- und Unter-Turnier-Vögten bey den Turnieren waren insbesondere von den Herolden.

Ausser den schon gedachten Ober- und Unter-Turnier- wie auch Gesellschafts-Vögten kommen auch hier in Betrachtung die Grieswärtel, welche Limnaeus l. c. §. 118. mit den Stäblern vor einerley hält. Sie waren auch von Adel, und erschienen auf dem Turnier-Plaze mit Stangen und beschüzten einen jeglichen, damit kein Unglück geschehen möchte. Ferner gehören hieher die Herolde, mit ihren Persevanten (pourſuivants). Diese Herolde nahmen die Wappen-Schau vor, publicirten unter Trompeten und Paucken-Schalle die Turnier-Ordnungen, und musten nach vollendetem Turnier bey Ertheilung der Zeugnisse seyn. Ihre Tracht war ausser der gewöhnlichen Kleidung ein Wappen-Rock, welcher wie ein Meß-Gewand auf der Brust und dem Rücken hieng, und so wohl forn als hinten mit des Fürsten-Wappen geziert war. Sie musten, ehe sie Herolde wurden, eine Zeit lang Persevanten-Dienste thun. Diese Persevanten waren Lehrlinge der Herolde. Wenn die Herolde etwas ausrufften: so musten sie dem Volcke Stilleschweigen auflegen, und sonsten ihrem Herrn, wo und wenn er es verlangte, an die Hand gehen. Weil nun mit der Zeit Herolde aus ihnen wurden: so musten sie sich hauptsächlich auf die Erkenntniß der Geschlechts-Register und Wappen legen, weil ein Herold beydes vollkommen inne haben muste.

1. Was den Ursprung des Wortes Herold anlangt: so leiten es einige, wiewohl sehr ungereimt, ab von ἥρως, heros, andere von Heer und Hold/ andere von Heer und Wald/ andere von dem Gothischen Worte airu, und dem Fränckischen Worte Hold/ gleichsam ein frölicher Bothe/ andere von dem alten Wort Haro/ ein Ausrufer, noch andere von Ehr und Hold. Die gemeinste Meynung ist, daß es herkomme von Heer und alt/ und einen, der im Heer alt worden ist, bedeute.

2. Es meynen einige, daß die Benennung, Ehrenhold, nur den neuangehenden Herolden beygelegt worden sey. Ich finde auch hie und da in den Turnier-Büchern, daß Ehren-Hold Persevant/ zusammen gesetzt worden; doch will ich es eben nicht hartnäckig behaupten.

3. Die Herolde sind Wappen-Könige genennet worden. Es scheinet aber, als wenn diese Benennung nicht allen Herolden, sondern nur dem obersten eines ieden Fürsten, zugekommen sey; welche deswegen auch in verschiedenen Stücken der Kleidung von den übrigen unterschieden gewesen sind.

4. Das Ansehen der Herolde wahr ehedessen gewaltig. Sie konnten so gar Fürsten strafen, wenn sie etwas verbrochen hatten. Wenn deswegen ein Herold creirt wurde: so geschahe es mit vielen Solennitäten. Vid. SPENERI opus herald. T. I. p. 5. sq. Ihre Verrichtungen waren nicht allein bey den Turnieren, sondern auch bey Ankündigung des Kriegs, Schliessung des Friedens, und anderer Bündnisse: Alle Verrichtungen, zu welchen ehedessen bey den Griechen und Römern die praecones und feciales gebraucht wurden, lagen den Herolden auch ob. Heut zu Tage werden sie noch am meisten in Engelland gebraucht, in Franckreich und Teutschland seltner. Doch haben sohnlängst Ihro Maj. der König in Preussen bey Publicirung des Dreßdner Friedens einen Herold gebraucht.

§. 12.

d) Wer auf Turnieren erscheinen dürfen? und wie der Aufzug geschehen müssen?

Was nun die anlangt, so auf dem Turniere erschienen: so ist zu mercken, daß von iedem Hause nicht mehr als einer zum Turnier gelassen worden sey. Wer nun in Nahmen seiner Familie turnieren wolte, der muste nicht allein von ehelicher Geburt und vierschildig seyn, d. i. von Väterlicher und Mütterlicher Seite vier Ahnen aufzeigen können, sondern er muste auch keine unadeliche Ehegenoßin haben, in keiner Stadt freywillig und ohne Noth wohnen, keine bürgerliche Handthierung treiben, keiner Kezerey, Rauberey, Trewlosigkeit und Verrätherey schuldig seyn, keinen vorsetzlichen Todtschlag begangen haben, kein Wucherer seyn, noch neue Zölle und Beschwerungen aufgebracht haben, Wittwen und Waisen nicht drücken, und sich des Verbrechens der beleidigten Maiestät nicht schuldig gemacht haben. Wer so beschaffen war, der konnte mit im Turnier reiten. Zuvor aber muste er beichten, bey Strafe 20. Marck Silbers. Alsdenn am Tage des Turniers in Gegenwart zweyer oder dreyer Herolden bey seinem Lands-Turnier-Vogte seinen Nahmen einschreiben, Helm und Kleinod zur Schau und Theilung auftragen, und sein Schwerd, welches wenigstens dritthalb bis drey Finger breit und stumpf abgeschliffen seyn muste, besichtigen lassen. Er durfte kein beisend oder schlagend Pferd reiten. Der Sattel durfte nicht anders, als auf die gewöhnliche Art geschlossen, und der Zaum, und

alles

alles Pferd-Gezeug muste so beschaffen seyn, daß es weder stechen noch schneiden konnte. Aller unnöthige Pracht war verbannt. Der Turnier-Genosse durfte kein goldenes oder silbernes Stück, ausser zu Wämsern, und wer nicht ein Ritter war, kein geschlagen Gold, Ketten oder Perlen öffentlich, sondern nur verdeckt tragen, ausgenommen, worum man Ritter-Spiel treiben wolte. Ein Graf durfte nur 6. Pferde, ein Baron 4., ein Ritter 3., ein Edelmann 2. Pferde in seinem Gefolg haben. Nahm er mehrere mit, so gieng es auf seine eigene Kosten. Und vor diese vier Classen des Adels waren eigentlich die Turniere. Die Kayser, Könige und Fürsten turnierten selten mit, waren auch nicht mit unter den vier Turnier-Gesellschaften. Wenn sie aber mit im Turnier ritten, so geschah es nicht unter dem Helm, sondern im blosen Haupte, welches entweder mit einer Crone oder mit einem Kranze geziert war. Bisweilen turnierten sie aber auch incognito, und bedienten sich fremder Waffen.

Es ist oben gesagt worden, daß von ieder Familie nur einer habe im Turninr reiten dürfen. Doch litte dieses eine Ausnahme, wenn nemlich einer von der Familie Ritter war. Es soll zu jeden Turnier (heist es in der Verkündigung der Turniers-Freyheit ap. *Goldast*. T. I. p. 212.) nicht mehr denn ein Helm eines Geschlechts einreiten und turnieren. Es wäre denn ein Ritter nnter ihnen / der für sich selbst turnieren. Die andern sollen alle für das ganze Geschlecht ihres Namens und Stammes turnieren.

§. 13.

§. 13.

e) Straffen derer, so mit in Turniere geritten, und doch besagte Eigenschaften nicht hatten.

Unterstund sich iemand, der die oben angeführten Eigenschaften nicht hatte, dennoch mit im Turnier zu reiten: so war er der grösten Beschimpfung unterworfen. Die Straffen waren alsdenn verschiedlich. Einige wurden nach Befinden der Sache der Turniers-Freyheit beraubt, oder gar unehrlich gemacht. Andere geschlagen, oder es wurde öffentlich um ihr Pferd turnieret, und sie selbst mit blosem Haupte auf die Schrancken gesetzt.

§. 14.

f) Wie die Turniere gehalten worden.

Wenn nun ein Turnier gehalten werden solte: so ritten die Turnier-Genoßen an dem bestimmten Tage und Stunde auf den Plaz, welcher mit Schrancken versehen war. Alsdenn wurde getheilt, aufgeblasen und die Seile entzwey gehauen. Hierauf gieng das Turnier an. Wenn zum Abzuge geblasen wurde: so legte man die Kolben weg, und alsdenn gieng das Nach-Turnier an. Da grief man nemlich zu den Schwerdern, und bemühte sich seinem Gegenpart die Helm-Kleinodien abzuhauen. Den Tag darauf gieng das Stechen im hohen Zeug an. Dem, so im Stechen seine Lanze zerbrach, da hingegen des andern seine ganz blieb, wurde ein Fall zugeschrieben, und er angesehen, als sey er würcklich aus dem Sattel gehoben worden. Man nennte es einen ledigen Fall. Wenn das Turnier geendiget war, so übten sich auch bisweilen einige in Ringen, Springen, Laufen,

sen, Stein- und Stangen-Stosen; welches aber eigentlich zum Turnier nicht gehörete. Hierbey ist noch zu mercken, daß eine gewiße Anzahl der Knechte bestimmt war, die ieder mit in die Schrancken nehmen durfte. Ein Graf durfte nur drey, ein Ritter zwey und ein Edelmann nur einen bey sich haben. Diese durften sonst niemanden, als ihrem Herrn, an die Hand gehen. Hingegen waren sie vor aller Gewaltthätigkeit gesichert.

1. Noch ist zu mercken, daß, wann ein Turnier gehalten werden solte, dieses in den vier Landen, oder auch im ganzen Teutschen Reich kund gemacht wurde. Den Ort zu einem Turnier bestimmen, hies das Turnier legen. Dieser Ort war nicht beständig, und lag oft nicht einmahl in den vier Landen. Oefters wurden auch ausländische von Adel dazu eingeladen.

2. Was die Kolben anlangt, deren man sich in den Turnieren bediente, so werden sie von einigen mit den Lanzen vor einerley gehalten. Solches aber ist falsch. Denn wie wäre auf diese Art das Stechen im hohen Zeug unterschieden gewesen? Siehe *Limnaei* Jus publ. L. VI. 5. 114.

§. 15.

g) Vom Danck, und Fackel-Tanze.

Diejenigen, so sich in Turnier gut gehalten, oder ihrem Amte, so sie bey dem Turniere verwaltet, wohl vorgestanden hatten, bekamen nach geendigten Turniere eine Belohnung, welche der Danck hies, und von verschiedener Art war. So war der Danck der Turnier-Vögte, der Aeltesten Danck, der Stecher-Danck, d. i. der Danck, den die bekamen, so

sich im hohen Zeuge besonders hervor gethan hatten. Ferner der Zier-Danck, den die bekamen, so am besten gerüstet erschienen waren u. s. w. Die Däncke wurden von dem anwesenden Frauenzimmer ausgetheilet, und waren in Ansehung der Materie und des Wertes, unterschieden, als güldene Schwerder, Kränze, Ringe, güldene Ketten. Bisweilen sezten auch die Turniers-Genoßen untereinander selbst durch eine Wette Belohnungen auf. So wurden auch nach geendigtem Turniere bisweilen Wappen-Veränderungen vorgenommen, dergestalt, daß bisweilen der Schild, bisweilen die Helm-Kleinodien, bisweilen beydes, geändert, oder vermehrt wurden. Den Beschluß der ganzen Solennität machte der so genannte Fackel-Tanz, da denn ieder mit dem Frauen-Zimmer, von dem er Danck bekommen hatte, einen Vor-Tanz that. Er wurde der Fackel-Tanz genennt, weil er bey Licht gehalten wurde. War der Kayser selbst zugegen, so tanzten vor ihm zwey Grafen mit Wind-Lichtern, so denn vier Grafen, und darauf wieder vier. Hierauf folgte der Kayser. Nach ihm kamen wieder vier Grafen u. s. f. Wenn dieses alles vorbey, so zog ein ieder mit seinem erhaltenen Zeugniße wieder nach Hause.

1. Das Frauen-Zimmer, so zu Austheilung der Däncke verordnet wurde, war meistens von Gräflichen- und Herren-Stande. Bisweilen geschahe es auch, daß einer, der den ersten Danck bekommen solte, denselben aus Höflichkeit einem andern überlies.

2. Gleich

2. Gleichwie bey den Rittern, in Ansehung des Prachts im Aufzug, gewiße Geseze verordnet waren: also verhielt sich es auch mit dem anwesenden Frauenzimmer. Es sollen (heißt es im Turnier-Vertrag ap. *Goldast.* in Reichs-Handl. p. 27. §. 36.) die Frauen und Jungfrauen / die dem Turnier zusehen und verwandt seyn / keine mehr haben und zu dem Turnier gebrauchen / den drey oder vier geschmückte Röcke, darunter soll auch kein gülden Stück oder ganz Perlen-Rock seyn / und welche das überführe, die soll im Turnier Däncke auszugeben und der Vordänze beraubet seyn. Und ob aber eine Frau oder Jungfrau dermassen mit Bekleidung nit geschmückt were / die soll desto minder nicht zu allen Ehren herfür gezogen werden.

§. 16.

h) Nuzen der Turniere, und warum sie abgeschaft worden?

Auf diese Weise waren die Turniere nicht allein gute Leibes-Ubungen, sondern auch Ermunterungen zur Tugend, weil keiner auf einem Turnier erscheinen durfte, der die oben erzehlte Eigenschaften (§. 12.) nicht hatte. Weil sich aber, aller guten Anstalten ohngeachtet, viele traurige Fälle bey solcher Gelegenheit ereigneten, (woher eben die harten Päbstlichen Verbote kamen,) überdieses der Adel aus allzugroßer Begierde den Zier-Danck zu bekommen auf seine Ausstaffirung allzuviel verwendete, und sich dadurch oft ganz entkräftete, (worzu auch die weiten Reisen sehr vieles beytrugen,) ferner der Adel seine Privat-Affecten gegen einander bey dieser Gelegenheit anfieng starck blicken zu laßen, wie besonders auf dem Turniere zu Darmstadt im Jahr 14 3. geschehen, und, welches das meiste, die Waffen

und das Kriegs-Wesen überhaupt ganz geändert worden ist: so sind diese Turniere nach und nach völlig abgekommen.

§. 17.

Mehrere Aufnahme des Wappen-Wesens 2.) Durch die Creuz-Züge.

Und so viel von den Turnieren. * Gleichwie nun diese besagtermassen zu der Aufnahme des Wappen-Wesens ungemein viel beytrugen: also thaten es auch die im eilften Jahr hundert aufgekommenen leidigen Creuz-Züge. Einige behaupten, daß dadurch hauptsächlich die Wappen ganzer Königreiche und Länder aufgekommen wären, denen wir aber nicht beypflichten. Ich halte davor, daß die verschiedenen Arten der Creuze, so in den Wappen vorkommen, und von welchen wir am gehörigen Orte handeln wollen, von der Gewohnheit sich mit dem Creuze bezeichnen zu laßen, entstanden sind. So viel ist auch gewiß, daß man damahls sorgfältiger auf die Geschlechts-Wappen der adelichen Familien Acht zu haben angefangen habe, weil bey dem Abgange so vieler von Adel, die unadelichen sich ihrer Güter bemächtigten, Degen und Wappen führten, gleichwohl aber von den Turnieren und Stiftern zurück gehalten werden musten.

§. 18.

Schaden, den das Wappen-Wesen erlitten.

Als das Ansehen der Kayser mehr und mehr abnahm, hauptsächlich aber als Teutschland ei-

*) Vide, praeter iam citatos auctores, *Schubarti* Diss. de ludis equestribus.

nige

nige Jahre lang im dreyzehenden Saeculo ohne Ober-Haupt war: so schlichen sich in dem Wappen-Wesen gewaltige Mißbräuche ein. Unzehliche, so nicht zu Schild und Helm gebohren waren, masseten sich derselben eigenmächtig an. Daher der Ursprung so vieler Wappen dunckel ist, und bleiben wird.

§. 19.

Die Kunst, die Wappen zu verstehen und anzuweisen, heißt die Wappen-Kunst. Was die Wappen-Kunst sey?

1. Man kan von niemand sagen, daß er ein Wappen verstehe, wann er es nicht auszusprechen und Regelmäsig zu beurtheilen im stande ist. Also muß in der Wappen-Kunst gezeiget werden die Wappen auszusprechen, zu beurtheilen, und anzuweisen.

2. Weil ehedessen die Herolde das meiste mit den Wappen zu thun hatten, und nicht allein die alten untersuchten und beurtheilten, sondern auch auf hohen Befehl neue anwiesen, so heißt sie deswegen die Herolds-Kunst, (ars heraldica, Heraldique,) und weil die Wappen auf Schilden, und also auf Waffen vorgestellet werden, so heist sie auch ars scutaria, armorialis, *science des armoiries.* Ferner, weil sie symbolische Zeichen sind, ars tesseraria, *art du blason*, Blasonier-Kunst (von dem alten Wort Bläse, eine Zeichen, ein Marque, nicht aber von blasen, wie andere behaupten) wie auch ars heroica, *science de la noblesse*, weil die Wappen ursprünglich nur dem Adel zukommen.

§. 20.

Der Ursprung der Wappen, und der Ursprung der Wappen-Kunst, sind nicht mit einander zu vermengen. Diejenigen sind lächer- Historie der Wappen-Kunst.

 lich,

lich, welche den Ursprung der leztern in solche Zeiten sezen, da die Wappen noch nicht in rerum natura waren; wohin dieienigen zu zehlen sind, so sich nicht entblöden dem Baccho, oder Alexandern dem Großen, und seinem Lehr-Meister Aristoteli, oder dem Kayser Augusto die Angebung einiger Wappen-Regeln zuzuschreiben. Es versteht sich von selbst, daß die Wappen-Kunst nicht eher habe aufkommen können, als die Wappen. Sie ist aber iünger als diese. Als die Wappen mehr und mehr in Aufnahme kamen, so fieng man erst an auf Regeln zu dencken. Die alten Herolde haben ohne allen Zweifel gewisse Regeln beobachtet, nach welchen die Wappen eingerichtet und beurtheilet worden sind. Es scheinet aber nicht, daß sie diese Regeln schriftlich aufgesezt, und in die Form einer Wissenschaft gebracht hätten. Vielmehr haben sie selbige nur mündlich fortgepflanzt. Diese Regeln haben zu der heutigen Wappen-Kunst Gelegenheit gegeben.

Je mehr die Wappen in Aufnahme kamen: desto sorgfältiger mögen gewisse Regeln bey Ertheilung der Wappen beobachtet worden seyn; daher einige uralte Wappen von den sonst gewöhnlichen Regeln abgehen. Weswegen man hohe Ursache hat, sich bey Beurtheilung derselben in Acht zu nehmen, damit man nicht so gleich nachdenckliche oder Räthsel-Wappen daraus mache. Es sind aber Räthsel-Wappen (insignia pervestigatoria, *armes à enquerre*) solche, deren Abweichung von den gewöhnlichen Regeln aus einer besondern Absicht herrühret.

§. 21.

Fortsezung. Die Franzosen haben sich zu erst um diese

Kunst

Kunst verdient gemacht. Wie denn König Philippus Augustus selbst ein Buch davon geschrieben haben soll. So hat man es auch den Franzosen zu dancken, daß sie die Kunst-Wörter ausfündig gemacht haben, deren man sich in der Wappen-Kunst bedient, und die hernach in andere Sprachen übersezt worden sind. Die andern Europäischen Nationen haben später angefangen sich darinne hervorzuthun. Was insbesondere unsere Teutschen anlangt: so haben sie erst im vorigen Jahrhundert angefangen, diese Wissenschaft, so zuvor bey ihnen nur den Heroldén und einigen wenigen andern bekannt war, gemeiner zu machen, mit so gutem Fortgange, daß sie heut zu Tage schwerlich einem Volcke darinne etwas nachgeben.

1. Man hat zwar bereits zuvor Wappen-Bücher in Teutschland gehabt. Aber um die Regeln selbst wolte sich ehedessen niemand bekümmern.

2. Es wird nicht undienlich seyn an diesem Orte ein Verzeichniß der vornehmsten heraldischen Wercke zu geben. Ich will so wohl solche anführen, die die Wappen-Kunst an und vor sich, und zwar entweder ganz, oder nur einige Stücke davon, abhandeln, als solche, die auch zugleich die Wappen selbst erläutern, oder auch nur blose Wappen-Bücher sind. Ich werde sowohl die in Teutschland als andern Ländern heraus gekommen anzeigen, und meistens eine Chronologische Ordnung beobachten.

WYNKIN the WORDE ars Armorum. Westmonasterii 1496. f. 1686. f.

Wappen-Buch des hohen Geistlichen und Weltlichen Standes der Christenheit in Europa rel. rel. durch Martin Schrot. München 1576. 4.

Stamm- und Wappen-Buch, hohes und niedern Stan-

Standes &c. &c. durch Sigmund Feyerabend Franckf. am Mayn 1579. 4.

IO. FERON the Blazon of Gentry. London 1586. 4.

IOHN BOSWEL the concordance of Armory. London 1597. 4.

Joh. Siebmachers Wappen = Buch. Nürnberg 1605. V. Theile. rec. 1612. 1617. 1657.

EDMOND BOLTONS the Elemens of Armories. London 1610. 4.

IOHN GVILLIS a display Heraldry. London 1611. fol.

PHILIBERTI MONETI l'origine et pratique des armoiries. à Lyon. 1631. 4.

SYLVESTRI PETRA SANCTA tesserae gentilitiae ex legibus fecialium descriptae. Romae 1638. f.

THEODORVS HOEPING de iure insignium. Norimb. 1642. f.

Georg Phil. Harsdörfers Gespräch = Spiele. Nürnberg 1643. (hieher gehört nur P. III. p. 143.)
La science heroique traitant de la Noblesse, de l'origine des Armes et de l'art du Blazon par MARC VULSON de la COLOMBIERE. à Paris 1644. f.

EIVSD. Recueil de plusieurs pieces et figures d'Armoiries omises par les Auteurs, qui ont ecrit jusqu'ici de cette science, à Paris. 1639. f.
Le Palais d'Honneur, contenant l'origine et l'explication des Armoires, Devises, Tournois &c. par F. ANSELME. a Paris 1644. fol.

MARC VULSON de la COLOMBIERE de l'office des Rois d'Armes, des Herauts et des poursuivants. a Paris 1645. 4.

NICOLAI VPTONI de militari officio Libri IV. IOANNIS de BADO AVREO tractatus de Armis. HENRICI Spelmanni Aspilogia. ex edit. Eduardi Bissaei. Londini 1654. fol.

CLAVDE FRANCOIS MENESTRIER discours sur l'Origine des Armes. à Lyon 1658. 4.

Discours

Discours sur l'origine des Armes contre le Pere Meneſtrier par CLAVDE le LABOVREVR. 4.

Abregé methodique des Principes heraldiques, ou veritable art du Blazon par CLAVDE FRANCOIS MENESTRIER, à Paris 1661. à Lyon 1663. 1670. 1680. 12.

EIVSD. la pratique des Armoiries. à Paris 1671. à Lyon 1673. 12.

EIVSD. recherches du Blaſon, ou ſeconde partie de l'Uſage des Armoiries. à Paris 1673. à Lyon 1680. 12.

EIVSD. l'art du Blazon juſtifié. à Paris 1671. 12.

EIVSD. l'origine des Armoiries et du Blazon à Lyon 1679. 12.

EIVSD. l'origine des ornements des Armoiries. à Lyon 1680. 12.

EIVSD. Traité de l'origine des Quartiers et de leurs Uſages. à Paris 1681. f.

EIVSD. le Blazon de la nobleſſe. à Lyon 1683. 12.

EIVSD. la ſcience de la nobleſſe on la nouuelle methode du Blazon. à Paris 1691. 12.

CHARLE SEGOING armorial univerſel de principales armes de l'Europe. à Paris 1654. fol.

Diſcoars ſur l'origine des Armes et des termes receus et uſités pour l'Explication de la ſcience heraldique, à Lyon 1658. 4.

LOVIS GELIOT la vraye et parfaite ſcience des Armoiries, ou indice armorial, augmenté par PIERRE PALLIOT. à Divionne. 1660. fol. et à Paris 1664. fol.

FRID. RAPPOLTI de inſignibus Diſſertationes duae, Lipſiae 1664.

PETRVS de MOYNE de arte Heraldica. Pariſiis 1666. 4.

Chriſtian von Gebe kurtze Beſchreibung eines Heroldes. Dreßden 1668. 4.

CLAVDE le CELLYER methode pour apprendre le Blaſon. à Paris 1669. f.

IO. CHRISTIANI SAGITTR corpusculum Historico-Heraldicum. Ienae 1671. 8.

CONR. SAM. SCHVRZFLEISCHII Diss. de insignibus nobilium. Viteb. 1678.

PHIL. JAC. SPENERI historia insignium illustrium, Heraldicae pars specialis Francof. 1680. f. eiusd. Theoria insignium s. Herald. pars generalis. Francof. 1690. fol. rec. 1717.

Georg Andreä Boeclers Herolds-Kunst. 1688. 8.

M. LVDOV. IOACH. STOLLII Diss. de origine et natura artis Heraldicae. Lips. 1688. 1689.

Friederich Wilhelm Schuhmachers kurz gefaßte Wappen-Kunst. Ienae 1694.

CASP. BVSSINGII conspectus Heraldicae. Hamb. 1694. 8. *eiusd.* kurz gefaßte Herolds-Kunst. Hamburg 1694. rec. 1713. 8.

I. A. RVDOLPHI Heraldica curiosa. Nürnberg 1698. fol. rec. 1718.

IMMAN. WEBERI examen artis Heraldicae. Francof. 1699. 8. saepius, et novissime Ienae 1727. recusum. *eiusd.* kurzer doch gründlicher Begriff der edlen Herolds-Kunst rc.

Wappen-Charten des Europäischen Herold-Spiels. Hamb. 1703. 12.

Erneuert und vermehrtes Wappen-Buch rc. auf das neue verfertiget und zum Druck befördert von Rudolph Joh. Helmers. Nürnb. 1703. fol.

Carl Maxim. Speners alte wahre Herolds-Kunst. Berlin 1705. 4.

Caspar Gottschlings kurze Einleitung zu der Herolds-Kunst. Neu-Brandenb. 1706. 8.

Benjamin Hederichs Historische Wissenschaften (hieher gehört nur p. m. 175 - 184.)

D. Joh. Wolfgang Triers Einleitung zur Wappen-Kunst. Leipzig 1714. 8. vermehrt wieder heraus gegeben von D. Christian Johann Fensteln. Leipzig 1744. 8.

Friederich Wilhelm von Tschirnhausens kurze Anleitung zur deutschen Wappen-Kunst. Nürnberg 1718. 4.

D. Joh. Wilhelm Waldschmids Diss. de mut. insignium et sigillorum S. R. I. statuum. Marburgi 1718. 4.

Christoph Matthes Seidels Alphabet Durchlauchtiger Wappen. Berlin 1718.

MARTINI SCHMEIZEL Diss. de natura et indole artis Heraldicae. Ienae 1721. 4.

EIVSD. Einleitung zur Wappen-Lehre. Ienae 1723. 8. rec. ibid. 1734. 8.

SARTORII schediasma de clypeo 1724. 4.

EVCH. GOTTL. RINCKII Diss. de eo, quod iustum est circa galeam. Altdorfii 1726. 4.

Seb. Jac. Jungendres Einleitung zur Heraldic. Nürnberg 1729. 8.

Johann Sim. Beckensteins kurze Einleitung zur Wappen-Kunst. Petersburg 1731. 8.

Joh. Ehrenfried Zschackwizens Heraldica. Leipzig 1735. 8.

Nouum paradigma in insignibus *Friderici Caroli* Episc. Bamb. et Wirceb. rel. iuxta fecialium scita resolutis exhibitum, quo praemissa insignium theoria lectiones suas intimat IO. PETRVS BANNIZA. Wirceburgi 1736. 4.

IO. DAV. KOEHLERI progr. de inventoribus incisurarum. Goetting. 1736. 4.

Hieher gehört auch der oft aufgelegte Nürnbergische Wappen-Calender, in welchem die Wappen ungemein sauber gestochen vorgestellet werden.

Was specielle Heraldische Schriften anlanget, welche nur gewisse Wappen eines einzelen Landes, oder auch nur einer einzelen Familie erörtern, so gehören dahin z. E.

PHIL. IAC. SPENERI insignia domus Saxonicae.

STARCKII Diss. de serto Rutaceo, domus Saxonicae insigni. 1664. 4.

BVRCARD. GOTTHELF. STRUVII Diss. de ruta Saxonica. Ienae 1705. 4.

Friederich Zollmanns Untersuchung des Sächsischen Wappens. 1723. 4.
GOTTLIEB SAMVEL TREVER Diss. de vera origine aquilae bicipitis Imperii Romano-Germanici. Helmaest. 1726. 4.
IOACHIMI CHRISTIANI WESTPHAL insignia Magdeburgi. Lipsiae 1685. 4.
CHRISTOPH. FRID. AYRMANNI comment. de rota Moguntini Archiepiscopatus insigni. Giessae. rec. 1747. 4.
GEBHARDI Diss. de Gryphe Pomeranorum 1692. 4. u. s. w.

Das II. Capitel.

Von dem Schild und den Tincturen.

§. 22.

Figur der Wappen-Schilde.

Daß die Wappen insgemein durch Schild und Helm vorgestellet werden, ist bereits oben erinnert worden (§. 5. Obs. 2.). Die Ordnung erfordert also, daß man zu erst von dem Schild, und alsdann von dem Helm rede. Die Figur der Wappen-Schilde ist nicht durchgängig einerley. In den ältesten Zeiten hat man sich der dreyeckigten bedienet (Fig. 10.) ingleichen derer, so die Gestalt eines Herzens hatten (Fig. 11.) auch solcher, die ganz viereckigt waren, (Fig. 12.) und Banner-Schilde ge-

genennt werden. Heut zu Tage braucht man hauptsächlich zwey Arten. Die eine ist so gemacht, daß oben zwey Spizen, und unten die Winckel ausgerundet vorgestellet werden, welche Art mit den alten Sabinischen Schilden meisten übereinkommt. (vid. Fig. 2.) Die andere ist von dieser nur darinnen unterschieden, daß in der Mitte des Fußes eine Spize ist (Fig. 13. 14.) Die lezte Art wird hauptsächlich von uns Teutschen, den Franzosen, und Engelländern geführet: Jene aber von den Spaniern und Portugiesen. Oval-Schilde (Fig. 15.) sind zwar nicht ganz ungewöhnlich: dennoch aber nicht so im Gebrauch, wie die beschriebenen zwey Arten. Insgemein schreibt man sie nur den Italiänern zu, aber fälschlich, weil sie auch bey andern Völckern vorkommen, und die Italiäner sich so wohl der teutschen als spanischen Schilde bedienen. Das Frauenzimmer führte ehedessen rautenförmigte (scuta rhombata, *lozenges*, Fig. 16.) welche Gewohnheit aber, wenigstens in Teutschland, nicht mehr, wie ehedessen, beobachtet wird. Man hat auch Schilde, die, wie die Ancilia der Römer, am Rande auf verschiedene Weise ausgekerbt sind (scuta volutata, *ecus cartouchés*, Fig. 17.) welche Cavitäten meistentheils von der Phantasey der Mahler und Bildhauer entstanden sind: daß man also nicht Ursach hat, gelehrte Erdichtungen in den Alterthümern zu machen, und diese Cavitäten dadurch zu erläutern.

Ehedessen führten auch bisweilen Manns-Personen ihre Wappen auf rautenförmigten Schilden. Daher man

man sich in Betrachtung und Beurtheilung derselben nicht übereilen muß.

§. 23.

Proportion eines Wappen-Schildes.

Obgleich in Ansehung der Proportion eines Schildes insgemein auf keine Regel Achtung gegeben wird: so verfahren doch diejenigen am alleraccuratesten, welche die Länge des Schildes um ein Sechstheil grösser machen, als die Breite.

§. 24.

Was die rechte und lincke Seite eines Wappens sey?

Derienige Theil des Schildes, der uns, wenn wir ein Wappen vor uns haben, zur lincken Hand steht, heißt die rechte (latus dextrum, *flanc dextre*,) und derienige, der uns in eben dem Falle zur rechten steht, die lincke Seite (latus sinistrum, *flanc senestre*.)

§. 25.

Stellung des Schildes.

Die ordentliche Stellung des Schildes ist, daß es aufrecht stehe. Man trift aber, zumahl bey alten Familien und auf alten Monumenten Beyspiele an, da sie gelehnt sind (scuta inclinata, *ecus couchés*, Fig. 18.) und zwar mehrentheils auf die rechte Seite; die auf die lincke Seite gelehnten kommen seltner vor. Wenn das unterste eines Schildes zu oberst gekehrt wird, so heißt er ein gestürzter Schild (scutum inversum, *ecu renversé*, Fig. 19.) dergleichen werden bisweilen auf den Grabmahlen derer, die die lezten von einer Familie gewesen sind, angetroffen.

§. 26.

Weil die Wappen symbolische Zeichen sind (§. 5.) diese aber ohne Tincturen nicht vorgestellet werden können: so müssen wir nunmehro von diesen handeln, und so wohl zeigen, welches die Wappen-Tincturen sind (tincturae, pigmenta, *emaux*, Schmelzwerck,) als auch wie sie Heraldisch ausgedrückt werden, ingleichen was vor Regeln bey ihrem Gebrauche beobachtet werden müssen. Von den Tincturen überhaupt.

§. 27.

Die Tincturen sind entweder Metalle (metalla, *metaux*,) oder Farben (colores, *couleurs*.) Von den Metallen gehöret in die Wappen-Kunst Gold, (aurum, *or*,) und Silber, (argentum, *argent*.) Von den Farben roth, (color rubeus, ruber, rufus, miniatus, *gueules*,) blau, Lasur-Farbe, Sapphier-Farbe, (color coeruleus, cyaneus, sapphirinus, coelestis, *azur*,) grün, Schmaragd-Farbe, (color viridis, gramineus, prasinus, *sinople*,) und schwarz, (color niger, ater, furvus, pullus, *sable*.) Eintheilung derselben.

§. 28.

Die Purpur-Farbe (color purpureus, *pourpre*,) kommt selten vor, und kan füglich unter roth gezehlet werden; Gleichwie die Violet-Farbe (color violaceus, *violet*,) zur blauen eigentlich gehöret. Von der Purpur- und Violen-Farbe.

§. 29.

Von noch einigen Farben, die in den Wappen vorkommen.

So kommt auch in den Wappen vor die so genannte natürliche, eigene, geziemende Farbe, (color naturalis, *naturel*,) wenn nemlich etwas so vorgestellet wird, wie es würcklich aussieht. Wenn dieses ins besondere bey dem menschlichen Leibe und dessen Gliedmassen geschiehet, so heißt es Fleisch- oder Leib-Farbe (color carneus, *carnation*.). Grau (color griseus, *gris*,) Oranien (aurantius, *orange*) Braun (color *spadiceus*, *tané*) Asch-Farbe (cineritius, *cendré*) kommen wenig vor. Am allerwenigsten aber die so genannte Schatten-Farbe (color umbraticus, *ombre*) welche darinne bestehet, daß man auf der Tinctur eine Figur in ihrem Um-Creyße sezet, doch so, daß die Tinctur dadurch nicht bedeckt wird.

§. 30.

Wie diese Tincturen Heraldisch vorgestellet werden.

Ehedessen zeigte man in den Abbildungen der Wappen die Tincturen gar nicht an, wie die ganz alten Wappen-Bücher ausweisen. Hernach bediente man sich der Planeten-Zeichen, oder der Anfangs-Buchstaben der Farben dazu. Endlich verfiel man im vorigen Jahrhundert auf die iezige Art, durch Schrafirungen (incisuras, *hachures*,) dieselben auszudrucken, welche freylich die bequemste ist. Nach dieser wird Gold durch Puncte (Fig. 20.) Silber durch einen weiß gelassenen Raum (Fig. 21.) Roth durch Perpendicular-Linien (fig. 22.) Blau durch Horizontal-Linien (Fig. 23) Grün durch Diagonal-Linien, so vom rechten Ober-

win-

winckel des Schildes herunterwärts gegen die lincke Seite gehen, (Fig. 24.) Schwarz durch übereinander gehende Perpendicular- und Horizontal-Linien (Fig. 25.) und Purpur durch Diagonal-Linien, welche von dem lincken Ober-Winckel des Schildes gegen die rechte Seite gehen (Fig. 26.) angedeutet wird. Fig. 27. giebt ein Exempel von der Schatten-Farbe.

Man hat diese Erfindung Marco Vulson de la Colombiere zu dancken. Die alte Art, die Farben anzudeuten, war folgende:

Gold	durch	☉	oder	G.	oder	A.
Silber	—	☽	—	S.	—	a.
Roth	—	♂	—	R.	—	R.
Blau	—	♃	—	B.	—	C.
Grün	—	♀	—	G.	—	V.

Schwarz — ♄ oder so, daß das Feld oder Figur mit schwarzer Farbe ganz überzogen wurde. Aegidius Gelänius, welcher geschrieben hat, als die Art durch Schrafirungen die Farben auszudrucken bereits erfunden war, hat sich derselben gleichfalls bedienet, aber auf andere Art. Was das Gold und Silber anlangt, so kommt er mit uns überein. Schwarz will er durch Perpendicular-Linien oder durch ordentliche schwarze Drucker-Farbe, Roth durch Horizontal-Linien, Blau durch Diagonal-Linien, die aus den lincken Ober-Winckel gegen die rechte Seite gehen, und Grün, durch Diagonal-Linien, so aus dem rechten Ober-Winckel gegen die rechte Seite gehen, ausgedrückt wissen. Es hat ihm aber niemand folgen wollen. vide exc. *Koehleri* citat. progr. de invent. incisurarum.

§. 31.

Ob es nöthig sey, die übrigen

Gleichwie die Purpur-Farbe durch einen besondern Strich angedeutet wird: also hat man

Farben auch durch Zeichen anzudeuten? man auch andere Farben, die seltner vorkommen, ingleichen die natürliche und Fleisch-Farbe, sowohl durch Striche, als andere Zeichen, ausdrücken wollen. Es ist aber dieses überflüssig. Wenn es nicht ausdrücklich verordnet ist, daß Z. E. ein Glied des Menschlichen Leibes, ein Thier, u. d. g. anders, als mit seiner geziemenden Farbe soll tingirt werden: so verstehet sichs, daß man ihm dieselbe geben müsse.

§. 32.

Von dem Pelzwerck. Hier müssen wir auch des Pelzwercks und der so genannten Eisenhütlein gedencken. Was anbetrift das Pelzwerck (pelles, vellera solaria, *fourrures, doublures:*) so ist es ohnmöglich zu den Metallen zu zehlen. Man muß es entweder zu den Farben rechnen, oder gar eine dritte Claße der Tincturen daraus machen. Es ist aber das Pelzwerck entweder ordentliches Rauchwerck (Fig. 28.) oder Hermelin (pelles hermionicae, *hermines* Fig. 29.) Die Hermelinen sind wieder entweder natürliche, da nemlich der Grund weiß und die Flecken (maculae, *mouchetures,*) schwarz sind (Fig. cit.) welche denn schlechtweg Hermeline genennt werden: Oder Gegen-Hermeline (vellus anti-hermionicum, *contre-hermines,*) da nemlich der Boden schwarz und die Flecken weiß sind (Fig. 30.)

Man hat auch Hermelin von Schwarz und Gold (aurum nigris maculis hermionicis conspersum, *hermines d'or semé (où mouchetté) de sable.* Fig. 31.) ja man findet, daß in einigen ausländischen Wappen auch andere Farben, als roth, grün, u. d. g. dazu gebraucht worden sind.

§. 33.

§. 33.

Was die so genannten Eisenhütlein anlangt: so werden sie von vielen, besonders den Französischen Wappen-Kündigern, auch für Pelzwerck gehalten, und Fechfelle, Grauwerck (vellus varium, pelles variae, sciurus varius, *vair*) genennt. Andere wollen es unter die so genannten gemeinen Figuren zehlen, und vor eiserne Hüte, so die Soldaten ehedessen geführt haben, ansehen. Es ist aber in der That nichts anders, als eine besondere Art der krummen Linien, durch welche die Sectiones gemacht werden; davon wir im folgenden Capitel reden wollen. Eisenhütlein.

§. 34.

Metall darf nicht auf Metall, und Farbe nicht auf Farbe, sondern Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall gesezet werden. Das ist die Haupt-Regel, welche von den Tincturen zu mercken ist. Es läßt sich keine andere Ursache angeben, als diese, weil die Tincturen auf diese Weise am besten in die Augen fallen. Regel, so bey den Tincturen zu beobachten ist.

§. 35.

Doch leidet diese Regel verschiedene Ausnahmen. 1) Wenn eine Figur in natürlicher Farbe vorgestellet wird, so ist es erlaubet, Farbe auf Farbe zu sezen. (Fig. 32.) 2) Wenn ein Schild schon mit Metall und Farbe tingirt ist; so kan man eine Figur darüber legen, die auch mit Metall oder Farbe tingirt ist. (Fig. 33.) Ausnahme davon.

 3) Er-

3) Erstreckt sich die Haupt-Regel nicht auf die Neben-Stücke (minus principalia figurarum) Z. E. so kan ein Adler eine goldene Crone, Schnabel und Klauen haben, und doch in goldenem Felde stehen. 4) Ist diese Regel nicht auf des Schildes Haupt und Fuß, ingleichen auf die Beyzeichen (von welchen beyden unten) zu appliciren. Denn da hat sehr oft Z. E. ein blaues Schild ein rothes Haupt. 5) Auch nicht auf den Purpur, als auf welchem mit Farben tingirte Figuren zu legen erlaubt ist. 6) Werden die Räthsel-Wappen ausgenommen. (§. 10. Obs.)

1. Eisenhütlein sind eigentlich nichts anders, als durch krumme Linien gemachte Sectiones, die mit Farbe und Metall tingirt worden sind. (§. 33.) Weil es nun in dem Falle, da der Schild schon mit Metall oder Farbe tingirt ist, vergönnt wird, eine Figur darüber zu legen, die auch mit Metall oder Farbe tingirt ist; (§. 35. r. 2.) so erhellet die Ursache, warum die Wappen-Kündiger die Eisenhütlein von der Haupt-Regel ausnehmen.

2. Das Pelzwerck ist entweder zu den Farben zu zehlen, oder es muß eine dritte Art von Tincturen daraus gemacht werden. (§. 32.) Im ersten Falle ist der Schild anzusehen, als sey er mit Metall und Farbe tingirt. Im andern erstreckt sich die angeführte Haupt-Regel, als welche nur von zweyen Arten der Tincturen redet, nicht darauf. Daher ist es bey dem Pelzwercke wie bey den Eisenhütlein. Man kan nemlich Figuren, die mit Metall oder Farbe tingirt, darüber legen.

§. 36.

Noch einige Anmerckungen von den Tincturen.

Wenn ein Schild gelehnt wird: so bekommen zwar die Linien, durch welche die Farben an-

angezeigt werden, eine andere Stellung, behalten aber eben die Bedeutung, die sie haben, wenn der Schild aufrecht stehet.

§. 37.

Es wird hier kein Unterscheid gemacht, unter hoch- und dunckel-roth, berg- und grase-grün, Himmel- und dunckel-blau. Man sieht nur darauf, daß alles wohl in die Augen falle. Fortsezung.

§. 38.

Die Tincturen unterscheiden oft ganze Geschlechter, und sind sorgfältig zu beobachten. Es trägt sich bisweilen zu, daß ein Geschlecht, so von dem andern abstammt, die Wappen-Figur desselben behält, aber die Tincturen ändert. Fortsezung.

Z. E. Die Grafen von Solms, welche von den Nassauern abstammen, führen das Nassauische Wappen, aber mit veränderten Tincturen, dergestallt, daß, da das Nassauische Wappen ein goldner Löwe in blauen Felde ist, das Solmische einen blauen Löwen im goldnen Felde führt.

§. 39.

Viele suchen besondere Bedeutungen in den Farben. *) Es sind aber leere Grillen, welche von Leuten ausgeheckt worden sind, die Entdeckungen machen wollen, wo doch keine zu machen sind. Ob die Farben eine gewisse Bedeutung haben?

*) vide SPENERI opus Herald. P. I. c. IV. §. 36.

Das III. Capitel.

Von des Schildes Theilungen.

§. 40.

Was getheilt, gespalten, rechts- und lincks durchschnitten heise?

WEnn in einem aufrecht stehenden Schilde eine Perpendicular-Linie durch den Mittel-Punct gezogen wird, so heist es getheilt, (scutum perpendiculariter sectum, *parti*, Fig. 34.) Geht eine Horizontal-Linie durch den Mittel-Punct, so heist es gespalten (scutum horizontaliter sectum, *coupé* Fig. 35.) Geht eine Diagonal-Linie aus dem rechten Ober-Winckel in den lincken Unter-Winckel, so nennt man es rechts durchschnitten (linea diagonali dextra sectum, a dextra oblique sectum *tranché*, Fig. 36.) Geht sie aus dem lincken Ober-Winckel in den rechten Unter-Winckel, so heist es lincks durchschnitten, (linea diagonali sinistra sectum, a sinistra oblique sectum, *taillé* Fig. 37.)

Was wir hier getheilet nennen, das heisen andere gespalten, und was wir gespalten nennen, das ist bey andern getheilt. Wir folgen aber hierinne dem grösten Haufen der Wappen-Kündiger. Rechts und lincks-durchschnitten wird auch von einigen schräg-rechts- und schräg-lincks getheilt genennt. Andere nennen auch die Theilung den Haupt-Schnitt, die Spaltung den Quer-Schnitt / rechts- und lincks-durchschnitten, den Schulter- und Eck-Schnitt.

§. 41.

§. 41.

Bisweilen geht die Perpendicular-Linie nicht gerade durch den Mittel-Punct, sondern weicht aus, entweder zur rechten, oder zur linken. Das heist rechts- (scutum linea porrecta ad dextram sectum, *addextré*, Fig. 38.) und lincks-getheilt (scutum linea porrecta ad sinistram sectum, *senestré*, Fig. 39.) Oft geht auch die Diagonal-Linie nicht eben von dem einen Ober-Winckel bis in den untern, sondern nur bis in die Mitte des Fuses, (Fig. 40. 41.) welches eine Schräg-Seite, oder bis in die Mitte des Fuses durchschnitten (scutum oblique usque ad medium pedem sectum, *tranché où taillé en pointe*), genennt wird.

Was rechts-und lincks-getheilt? ingleichen was eine Schräg-Seite sey?

§. 42.

Besagte Sectionen werden öfters vereiniget und wiederholt, und zwar entweder so, daß sie parallel laufen, oder nicht; in welchem Falle sie einander bisweilen nur berühren.

Von Wiederholung und Vereinigung der Sectionen.

So ist z. E. Fig. 42. ein fünfmahl getheilter Schild mit roth und Gold Fig. 43. dreymahl gespalten mit Silber und blau Fig. 44. dreymahl rechts durchschnitten mit schwarz und Gold. Fig. 45. dreymahl lincks durchschnitten mit grün und Gold. Fig. 46. getheilt und gespalten (quadrirt, oder geviertheilet) mit Silber und roth. Fig. 47. Halb getheilt mit roth und grün, und halb gespalten mit Silber, Fig. 48. getheilt und halb-rechts-durchschnitten mit Silber und roth.

§. 43.

Was ein geständerter Schild sey?

Wann auf einem Schilde alle vier Sectionen anzutreffen und tingirt sind, so heist er ein geständerter Schild (scutum conatum, *gironné*, Fig. 49.) Diese vier Haupt-Sectionen theilen einen Schild in acht gleiche Theile. Ein Ständer macht also ordentlicher weise den achten Theil eines Schildes aus. Es geschieht aber auch, daß noch andere Sectiones dazu kommen, und mehrere Theile des Schildes werden. (Fig. 50.)

§. 44.

Von den Spizen.

Wenn zwey Linien aus zwey verschiedenen Gegenden durch den Schild gegen einander lauffen, und endlich zusammen stosen, so entsteht daraus eine Spize (Dreyeck, Pyramide, cuspis, *pointe.*) So ist (Fig. 51.) ein silberner Schild mit einer rothen Spize. Es kan dieses auf verschiedene Weise geschehen. Wenn sich besagte Linien aus den Unter-Winckeln des Schildes in die Höhe bewegen, so heist sie aufsteigend, und diese ist die gewöhnlichste Art (Fig. cit.) Bewegen sie sich aus den Ober-Winckeln, so heist sie gestürzt (cuspis inversa *chaussé*, Fig. 52.) Bisweilen gehen sie von dem rothen Ober- und Unter-Winckel gegen die lincke Seite (cuspis lateri sinistro obversa, *pointe en face mouvante du flanc dextre* Fig. 53.) Bisweilen von dem lincken Ober- und Unter-Winckel gegen die rechte Seite (cuspis lateri dextro obversa, *pointe mouvante du flanc senestre*, Fig. 54.) Oft ist

ist sie gegen die Ober= oft gegen die Unter=Winckel gewendet (cuspis angulo capitis obversa, *pointe en bande* Fig. 55. cuspis angulo pedis obversa, *pointe renversée en bande*, Fig. 56.)

§. 45.

Eine Spize entsteht, wenn zwey aus verschiedenen Gegenden des Schildes laufende Linien endlich zusammen stosen. (§. 44.) Bey einem Ständer geschieht dieses gleichfalls (§. 43.) Gleichwohl ist ein Ständer keine Spize zu nennen. Ein Ständer darf aufs höchste nur den achten Theil eines Schildes einnehmen, und muß sich gegen den Mittel=Punct des Schildes neigen; (§. cit.) hingegen eine Spize nimmt ordentlicher Weise die Helfte des Schildes ein, und bewegt sich nicht gegen den Mittel=Punct.

Wie die Spize von dem Ständer unterschieden sey?

Ich sage ordentlicher Weise. Denn man hat auch erniedrigte Spizen (Fig. 57.) und können alle in vorhergehenden Spho angeführte Arten der Spizen abgekürzt und verringert werden.

§. 46.

Einige Wappen=Kündiger reden auch von einem grossen Ständer. Es ist aber ein Irrthum. Man hat nemlich eine Spize, die ihre gewöhnliche Größe und Stellung nicht hat, vor einen Ständer angesehen, und weil dieser gleichwohl ordentlicher Weise nicht mehr, als den achten Theil des Schildes, einnehmen soll, (§. 43.) sie einen grossen Ständer genennt.

Von dem so genannten grossen Ständer.

§. 47.

Von den krummen Linien in der Heraldick.

Die Sectionen geschehen durch Linien, welche entweder gerade oder krumme sind. Die krummen sind vielerley. Ich will sie hier nach der Ordnung anführen. Die Figuren werden alles deutlich machen. Man hat in der Wappen-Kunst: 1) den Zinnen-Schnitt (pinnatum, per pinas sectum, *crenelé*, Fig 58) 2) Den Stuffen- oder Treppen-Schnitt (gradatim sectum, *pignoné, vivré*, Fig. 59.) 3) Den Zahn-Schnitt (linea dentata sectum, *denté, endenté, dentelé, endentelé*, Fig. 60.) 4) Den grossen Zahn-Schnitt (dentatum maius, serratum, *denché* Fig. 61.) 5) Den Kerb-Schnitt, Narben-Schnitt, und wenn die Kerben etwas groß sind, den Schuppen-Schnitt. Dieser ist zweyerley eingeschupft, nach oben geschupft (squammatum, *canelé*, Fig. 62.) oder ausgeschupft (imbricatum, *engrelé*, Fig. 63.) 6) Den Wellen-Schnitt (fluctu sectum, *ondé*, Fig. 64.) 7) Den Wolken-Schnitt, welcher entweder mit einfachen runden, (linea nubium instar ducta sectum, *enté*, Fig. 65.) oder mit doppelten krausen Wolken gemacht wird (in speciem nubium duplicium, *nebulé*, Fig. 66.) 8) Den Ast-Schnitt (per ramos sectum, *écoté*, *clavelé*, Fig. 67.) 9) Den Mond- oder Cirkel-Schnitt (lunariter sectum, *arrondi*, Fig. 68.) 10) Den Propf-Schnitt (linea inserta rotunda sectum, *enté d'une piece*,) welcher entweder ein rechter (Fig. 69.) oder ein verkehrter Propf-Schnitt ist, welcher auch der Joch-Schnitt genennt wird (Fig. 70.) 11) Den

Schlan-

Schlangen-Schnitt (tortuose sectum, *tortillé*, Fig. 71.) 12) Den Sichel-Schnitt (falcatum, *faushé* Fig. 72.) 13) Den Spizen-Schnitt, welcher entweder ein kurzer, mittelmäßiger (per cuspides sectum, *emmanché* Fig. 73.) oder ein langer, großer ist (in modum pali cuspidibus sectum, *emmanché en pal, en face* Fig. 74) bisweilen wird er auch an den Spizen ausgerundet (extremitate rotunda, *les extremités arrondies, ou pommetées* Fig. 75.) Oft sind die Spizen gebogen (per cuspides incuruatas, *emmanché courté*, Fig. 76.) oder geflammt (per flammas sectum, *flambant*, Fig. 77.) 14) Den Creuz-Schnitt (crucibus sectum, *coisetté, coupé de crois*, Fig. 78.) 15) Den Herzblatt-Schnitt (folio sectum, *feuillé, coupé arrondi en feuille*, Fig. 79.) 16) Den Kleeblatt-Schnitt (trifolio sectum, *treflé, fleuronné* Fig. 80.) 17) Den Krücken-Schnitt (ductibus patibulatis sectum, *potencé* Fig. 81.) 18) Den Lilien-Schnitt, (lilio sectum, *fleurdelisé, coupé d'un trait de fleur de lys*, Fig. 82.) 19) Den Löwen-Rachen-Schnitt, fauce leonis sectum, *lionné, taillé en tete de lion*, Fig. 83.) 20) Den Gabel-Schnitt (forma litterae pythagoricae sectum, *tiercé en pairle* Fig. 84.) welcher auch gestürzt seyn kan (forma litterae pythagoricae inversa, *tierce en pairle renversé*, Fig. 85.) 21) Den Schnecken-Schnitt, Wendel-Treppen-Schnitt, welcher auch wiederhohlt werden kan. Z. E. ein dreyfacher Schnecken-Schnitt (cochleatim tripliciter sectum, *tiercé en girons* Fig. 86. a) 22) Den Sparren-Schnitt (scutum cantheriatum, *che ronné* Fig. 86. b))

§. 48.

Fortsezung.

Ferner gehört hieher 23) der Eisenhütlein-Schnitt, wovon bereits oben §. 33. etwas gedacht worden ist. Es sind die so genannten Eisenhütlein nichts anders, als Sectiones durch krumme Linien, welche mit den Sturmhauben, die ehedessen gewöhnlich waren, eine Aehnlichkeit haben (Fig. 87.) Im Lateinischen und Französischen muß man sich der einmahl gewöhnlichen und oben angeführten Benennung bedienen. Insgemein werden diese Sectiones mit blau und Silber tingirt, und die blauen Eisenhütlein stehen in die Höhe. Oft aber sind die stehenden Silber, und die gestürzten blau (Fig. 88.) Oft ist ein blaues auf das andere gesezt (Fig. 89.) Oft stehen sie gerade über einander (Fig. 90.) und auch in diesem Falle sind die blauen Spizen bisweilen nach unten zu gewendet; (Fig. 91.) bisweilen stosen zweyerley Arten in der Mitte aneinander. (Fig. 92.) Die Tincturen sind aber nicht eben allemahl blau und Silber, sondern auch roth und Gold, schwarz und Silber, und können überhaupt von allen Metall und Farbe gemacht werden, wie andere Sectionen (Fig. 93. 94.)

§. 49.

Fortsezung.

Und dieses sind die hauptsächlichsten Arten von krummen Linien, die in der Wappen-Kunst vorkommen; doch sind sie nicht alle auf gleiche Art gäng und gäbe. Einige kommen selt-

seltner vor. Manche reden auch noch von einem Fugen = und Winckelmaas = Schnitte. Aber der erste ist würcklich nichts anders als ein Zinnen=Schnitt. Der Winckelmaas=Schnitt kan unter den Stufen = Schnitt gezehlt werden. Man muß die Dinge nicht ohne Noth vermehren. Es sind der Kunstwörter ohne dies genung in der Wappen=Lehre.

§. 50.

Fortsezung.

Diese Sectionen können auf mancherley Art und Weise mit einander vereiniget werden. Z. E. (Fig. 95.) ist ein von schwarz und Gold mit gemischten Zinnen=und Propf=Schnitten dreymahl rechts durchschnittener Schild. (Fig. 96.) ein von schwarz und Gold mit einem gemischten Zahn=und Schuppen=Schnitte dreymahl rechts durchschnittener Schild u. s. f.

§. 51.

Ursachen der krummen Linien.

Die Ursachen so vieler krummen Linien ist in der häuffigen Vermehrung der Wappen zu suchen. Die geraden Linien waren nicht hinlänglich. Es würde eine Verwirrung in den Wappen entstanden seyn. Deswegen ersanne man so vielerley Arten der krummen Linien, die hernach von der Aehnlichkeit mit andern Dingen ihre Nahmen bekommen haben.

§. 52.

Von des Schildes

Wann man einen Schild durch zwey Para=

Haupt, Straße und Fuß.

rallel-laufende Horizontal-Linien in drey gleiche Theile abtheilet, (Fig. 97.) so heist der oberste (A. B. C.) des Schildes Haupt, (regio suprema, caput, *chef*,) der mittlere (D. E. F.) des Schildes Straße, der Gürtel, die Mittel-Stelle, (regio media, s. centrica, *fasce*,) der unterste (G. H. I.) der Fuß (pes, basis, regio infima, *pointe*.)

§. 53.

Von des Schildes Haupt ins besondere.

Des Schildes Haupt kan sowohl mit geraden als krummen Linien gemacht werden. (Fig. 98 - 101.) Ordentlicher Weise nimmt es den dritten Theil des Schildes ein, (§. 52.) Bisweilen aber hat es die gehörige Proportion nicht, und alsdenn heist es ein Gipfel (capitulum, *comble*, *chef*, *étreci*, Fig. 102.) bisweilen erscheinet es erniedriget (depressum, *abaissé*, Fig. 103.) und mit andern Farben überstiegen (*surmonté* Fig. 104.) oder unterstüzt (subductum, *soutenu*, Fig. 105.)

1. Noch ist zu mercken, daß sowohl das Ubersteigen als das Unterstüzen nur den dritten Theil des Hauptes einnehmen dürfe. Denn nähmen sie die Helfte ein, so hieß es ein gespaltenes Haupt. Geschiehet das Ubersteigen mit einem nach unten gerundeten Schnitte, so heist es ein behangenes Haupt. (caput velatum, *chef couvert*) Ist der Schnitt noch oben gerundet, so heist er ein überkapptes Haupt. (caput cucullatum, *chef chaperonné*.)

2. Die Wappenkündiger haben noch mehr Nahmen erfunden, um die verschiedenen Reihen, in welche der Schild kan abgetheilet werden, auszudrücken. Fig. 106. stellet einen Schild vor, welcher in fünf gera-

de Theile abgetheilt worden ist. Da heist man denn a a. die Haupt-Reihe b b. die Ehren-Reihe c c. die Mittel-Reihe d d. die Nabel-Reihe e e. die Fus-Reihe. Es ist aber dieses überflüssig, und wenn ein Wappen mehr als fünf Reihen hat, so kan man diese Eintheilung und Benennung nicht einmahl brauchen.

3. Stellet man sich den Schild ferner vor, als sey er ausser den zwey Horizontal-Linien auch noch mit zwey Perpendicular-Linien getheilet, (Fig. 97.) so ist A. D. E. die rechte Seite / C. F. I. die lincke Seite / B. E. H. die Pfahl-Stelle (regio palaris, *pal.*) A. die rechte Seite des Hauptes oder der rechte Ober-Winckel (Latus dextrum capitis, *canton dextre du chef* B. die Mitte des Hauptes (media pars capitis, *point du Chef*) C. Die lincke Seite des Hauptes (latus sinistrum capitis, *canton senestre du chef*) D. die rechte Seite des Herzens (latus dextrum cordis, *canton dextre du coeur* oder auch nur *flanc dextre*) E. das Herz (cor, centrum, *coeur*, *centre*) F. die lincke Seite des Herzens (latus sinistrum cordis, *canton senestre du cocur*, oder *flanc senestre* in specieller Bedeutung) G. die rechte Seite des Fusses (latus dextrum pedis, *canton dextre de la pointe*) H. die Mitte des Fuses (media pars pedis, *point de la pointe*) I. die lincke Seite des Fuses (latus sinistrum pedis, *canton senestre de la pointe.*)

§. 54.

Der Fus des Schildes kan auch so wohl mit geraden als krummen Linien gemacht werden. Bisweilen ist er sehr schmal, und als denn nennen ihn die Franzosen *plaine*. Wenn auf ein Schild Sectiones kommen, so kriegt es Pläze, Quartiere (areas, *quartiers*;) Wie wohl man im Teutschen das Wort Quartier nur von einem

Vom Fuse, ingleichen, was ein Plaz sey?

nem Schilde ins gemeinein zu brauchen pflegt, welches getheilt und gespalten ist. Ein Plaz ist also der Raum eines Schildes, der durch die Section bestimmt wird. Wo also keine Sectiones sind, da ist auch kein Plaz; und wo Pläze sind, da müssen Sectiones seyn. Wobey zu mercken, daß nicht die Pläze, sondern die Sectiones, welche sie bestimmen, gezehlt werden müssen. Z. E. so sage Fig. 43. drey mahl gespalten mit blau und Silber.

Das IV. Capitel.

Von den Herolds-Figuren.

§. 55.

Von dem ledigen Schilde

MAn hat Schilde, die weiter nichts als eine einzige Tinctur vorstellen. Man hat Schilde, die mehrere vorstellen. Wo dieses ist, da müssen verschiedene Pläze, folglich eine oder mehrere Sectiones statt haben (§. 54.), sie mögen heisen wie sie wollen. Schilde, auf welchen nichts als Tincturen erscheinen, heisen ledige Schilde (scuta pura). Die Franzosen bedienen sich des Worts *plein*, oder vielmehr *plain*, wenn nur eine einzige Tinctur da ist Z. E. einen ledigen rothen Schild nennen sie *ecu de gueules plein*, oder *plain*, scutum rubeum plenum, *vel potius* planum.

§. 56.

§. 56.

Es geschieht dieses auf verschiedene Weise. Erstlich wenn der Schild aus einer einzigen Tinctur besteht. Darnach wenn zwey Tincturen da sind, deren iede so viel Plaz hat als die andere. Ferner, wenn drey Tincturen da sind, davon entweder iede ein Drittheil, oder eine die Helfte und zwey den vierten Theil einnehmen. Viertens, wenn vier Tincturen in gleicher Proportion durch den Schild vertheilt sind; Wobey aber noch anzumercken, daß die Proportion hier nicht allzugenau und Mathematisch zu nehmen sey.

Auf wie vielerley Art sich dieses zutrage.

§. 57.

In den ledigen Schilden erscheinen oft allerhand Züge auf den Tincturen, wie Laubwerck. Diese heisen damascirte Schilde, (ornatu Damasceno distincta, *damasquinés*, *paillés*, Fig. 107.) Diese Züge haben ihren Grund ursprünglich in der Phantasey der Mahler und Steinmetzen, und stellen weiter nichts vor. Man trifft sie so wohl auf Metall als Farben an.

Von den damascirten Schilden.

§. 58.

Alles was auf dem Schilde ausser der Tinctur und den Sectionen erscheint, heißt eine Wappen-Figur.

Was eine Wappen-Figur sey?

§. 59.

Ein lediger Schild ist dazu bestimmt, daß er

Wie ein lediges

Schild von einem Wart-Schilde unterschieden sey?

er nur Tinctur, oder Sectiones und mehrere Tincturen haben soll. (§. 57.) Also ist ein lediger Schild dazu bestimmt, daß er keine Figur haben soll. (§. 58.) Man hat aber auch Schilde, die von Figuren leer sind, aber in der Absicht, daß sie damit noch sollen geziert werden. Dergleichen heißen Wart-Schilde (scuta exspectationis, *écus d'attente.*) Woraus der Unterscheid eines ledigen und Wart-Schildes erhellet.

§. 60.

Die Sectionen gehören nicht unter die Figuren.

Eine Figur wird dasienige genannt, so auf einem Schilde erscheint, und doch von der Tinctur und Section unterschieden ist (§. 58.) Also gehören die Sectionen nicht unter die Figuren.

§. 61.

Eintheilung der Wappen-Figuren.

Die Wappen-Figuren sind zweyerley, entweder Herolds-Figuren oder gemeine. Jene bestehen blos aus gewißen Zügen, und stellen außer der Wappen-Kunst nichts vor. Daher sie eigenthümliche Figuren, und von Spelmanno figuræ stationariæ genennt werden. Diese aber werden von Dingen, die Natur und Kunst hervor gebracht, und so wohl von Lebendigen als Leblosen, hergenommen.

§. 62.

Was ein Feld genennt werde.

Dasienige, worauf eine Wappen-Figur zu sehen ist, heist ein Feld (campus, solum, spatium

tium, planities, *champ, sol*). Wo also keine Figur ist, da ist auch kein Feld.

§. 63.

Wie ein Plaz und ein Feld von einander unterschieden sey?

Ein Plaz kan nicht anders als durch eine oder mehrere Sectionen entstehen. (§. 54.) Also kan ein Schild, das keine Section hat, keine Pläze haben, (§. cit.) wohl aber ein Feld, wenn es anders eine Figur hat. (§. 62.) Und so bald eine Figur in einen Plaz kommt, so wird er auch ein Feld genannt (§. cit.) Also erhellet, daß Pläze und Felder nicht völlig einerley sind.

§. 64.

Schlüße aus den vorigen §his.

Wo keine Figur ist, da ist auch kein Feld. (§. 62.) Wo blose Tincturen oder Sectionen sind, da ist keine Figur; (§. 60.) wo also blose Tincturen oder Sectionen sind, da ist auch kein Feld; ob gleich Pläze da seyn können. (§. 63.)

§. 65.

Wie die Herolds-Figuren von den blosen Sectionen unterschieden sind.

Die Sectionen gehören nicht unter die Figuren (§. 60.) folglich auch nicht unter die Herolds-Figuren. Diese aber entstehen aus den Sectionen (§. 61.) und werden durch die Tinctur, aus welcher nemlich erkannt wird, ob ein Feld da sey oder nicht? von ihnen unterschieden.

§. 66.

Ursprung der Herolds-Figuren.

UnsereVorfahren pflegten ihre Schilde mit aller-

allerhand Farben-Strichen auszuzieren; wie oben erinnert worden ist. (§. 2.) Als hernach die Wappen aufkamen: so behielt man diese Gewohnheit noch geraume Zeit bey, bis man endlich auch die gemeinen Figuren anfieng in die Wappen zu sezen. Die Herolds-Figuren sind also an und vor sich älter als die gemeinen, und werden deswegen Ehren-Zeichen, Ehren-Stücke, (Figuræ honorabiles, ductus honorabiles, *pieces honorables*) genennt.

1. Ich sage: an und vor sich. Es folgt aber nicht daraus, daß alle und iede Herolds-Figuren, die wir heut zu Tage in den Wappen sehen, älter sind als die vorkommenden gemeinen Figuren. Es kan ia heute ein Wappen mit einer Herolds-Figur gegeben werden, und bleibt deswegen dennoch ein neues Wappen.

2. Daß sie von den Herolden, die ehedessen das meiste mit den Wappen zu thun hatten, den Nahmen bekommen haben, sieht ein ieder. Conf. meine Abhandlung von dem wahren und falschen Ursprunge der Herolds-Figuren (in dem ersten Stücke der Erlangischen Abhandlungen p. 49. sq.)

§. 67.

Was ein redendes Wappen sey?

Wenn in einem Wappen etwas vorkommt, so mit dem Nahmen der Person, die es führet, überein kommt, oder sich durch eine Auslegung darauf appliciren lässet, so heist es ein redendes Wappen (insigne loquens, aequiuocum, *armes parlantes, equivoques, armes qui chantent.*) Es geschieht dieses auf vielerley Art. Bisweilen kommen die Tincturen, bisweilen die Figuren, bisweilen die Schildhalter oder Helm-Zierrathen

rathen mit dem Nahmen des Besizers unmittelbahr, oder durch eine gewisse Deutung *par raport*), überein.

1. Oft hat eine unrecht verstandene Etymologie zu einem redenden Wappen Anlaß gegeben. Z. E. Das Wappen von Landshut stellet Hüte vor, da doch der Nahme von der Landes-Hut, oder Warte (specula) den Ursprung hat.

2. Die Wappen-Figuren sind entweder Ehren- oder gemeine Zeichen. Beyde Arten können redende Wappen machen. Doch die gemeinen öfters als iene.

3. Bisweilen kommt die Figur völlig mit dem Nahmen überein: Bisweilen nur in Ansehung eines gewissen Theils desselben.

4. Viele stehen in den Gedancken als wären die redenden Wappen durchgängig neu. Nun ist dieses zwar von sehr vielen keineswegs zu läugnen. Viele nicht schildbürtige Mannen haben die Wappen, die sie eigenmächtig angenommen, mit einer Figur ausgeziert, die ihnen mit ihrem Nahmen überein zu kommen geschienen hat. Aber durchgängig die redenden Wappen verdächtig zu machen, würde zu weit gegangen seyn. Oft sind diese Wappen älter als der Nahme der Familie selbst, und dieser ist bisweilen von dem Wappen hergenommen worden; wie dieses ill. GONNE (in den Erlangischen Anzeigen auf das Jahr 1746. p. 2. n. 6) sehr wohl erinnert hat.

§. 68.

Wenn auf die Section oder Figur A. die Figur B. gesezt wird, so heist A mit B belegt (incumbente figura B. *chargé*) Wenn über die Section oder die Figur A. die Figur B gestellet ist, also, daß sie die Section oder die Figur berührt,

Was belegt, besezt, begleitet und beseitet heisse?

rührt, so heist A. mit B. besezt. Wenn um und neben die Figur A. die Figuren B. C. D. stehen, so nennt man A. mit B. C. D. begleitet. (adjunctis figuris B. C. D. *accompagné*). Wenn insbesondere die Figur A. in der Mitte des Schildes steht, und auf beyden Seiten B. und C. anzutreffen ist, so heist A. mit B. und C. beseitet. (*accoté, flanqué*).

§. 69.

Vom Pfahle.

Die Herolds-Figuren sind älter als die gemeinen; (§. 60.) deswegen wollen wir in der Betrachtnng der Wappen-Figuren von diesen den Anfang machen. Zu erst kommt vor der Pfahl (palus, *pal*), welchen einige auch eine Säule, ingleichen einen aufrechten Balcken nennen. Doch sind diese Benennugen nicht sonderlich gewöhnlich. Dieser entsteht, wenn ein Schild durch zwey Perpendicular-Linien getheilt wird. Alsdenn heist der mittlere Theil des Schildes der Pfahl. (Fig. 108.)

§. 70.

Wie der Pfahl von der doppelten Theilung unterschieden sey.

Es könte scheinen, als wenn der Pfahl auf diese Art mit der doppelten Theilung einerley sey. Ohnerachtet nun ein Pfahl aus dieser entsteht, (§. 69.) so sind sie doch verschieden. Die Tinctur giebt den Unterscheid zu erkennen. (§. 65.) Ist die Tinctur in allen drey Plätzen verschieden: so ist weiter nichts da als Section und Tinctur, folglich keine Figur (§. 69.) und kein Feld, (§. 64.) folglich auch keine Herolds-Figur. (§. 65.) Ist aber die Tinctur in den

zwey

zwey äussersten Plätzen einerley: so ist der mittelste der Pfahl, und die beyden andern das Feld.

So ist Z. E. Fig. 109. zweymahl getheilet mit Schwarz, Gold und Roth. Hingegen Fig. 110. ein goldener Pfahl in rothem Felde.

§. 71.

Der Pfahl kan sowohl mit geraden (Fig. 108. 110.) als mit krummen Linien gemacht werden. (Fig. 111-114.) Er kan ferner seyn getheilt (Fig. 115.) gespalten (Fig 116.) zugespizt (cuspidatus, *aiguisé*) sowohl an einem, (Fig 117.) als beyden Enden (Fig. 118.) abgekürzt (truncatus, depressus, *abaissé* Fig. 119: 120: 121.) belegt (Fig. 122.) beseitet (Fig. 123.) schwebend (marginem non attingens, *alesé*, *racourci* Fig 124.) bordirt (limbo circumdatus, *bordé*. Fig. 125.). Fortsezung vom Pfahl.

§. 72.

Bisweilen soll ein Fluß durch einen oder mehrere Pfähle vorgestellet werden. Alsdenn ist nothwendig, daß er durch Wellenweis formirte Linien gemacht werde. (Fig. 111.) Ja es verlangen einige noch dazu, daß in diesem Falle auf der ganzen Fläche diese Wellenweis gerichtete Direction zu sehen seyn müsse; welches aber andere so streng nicht fordern. Wie es zu halten, wenn ein Pfahl einen Fluß vorstellen soll.

§. 73.

Es erscheint auch oft mehr als ein Pfahl in Mehrere Pfähle.

und wie sie von der wiederhohlten Theilung unterschieden sind.

in einem Wappen. Z. E. Fig. 126. Zwey silberne Pfähle in rothem Felde. Fig. 127. Drey blaue Pfähle in goldenem Felde. Wenn man nun wissen will, wenn man nur eine wiederhohlte Theilung, oder wenn man mehrere Pfähle vor sich habe, so muß man auf die Plätze acht haben. Sind die Plätze gleich, so hat der Schild weiter nichts als Tinctur und Section, und ist ein lediger Schild; (§. 55. 56.) sind aber die Plätze ungleich, so sind es Pfähle. Die kleinere Zahl macht die Pfähle, die grössere das Feld.

Z. E. so ist Fig. 128. ein mit schwarz und Gold dreymahl getheilter Schild. Hingegen Fig. 129. zwey goldene Pfähle in schwarzem Felde.

§. 74.

Verjüngung des Pfahls.

Oft hat ein Pfahl die gehörige Breite nicht, alsdenn heist er ein Stab oder Stock (palus coarctatus, *vergette*, *pal étreci*). So ist Z. E. Fig. 130. ein rother Stock in silbernem Felde. Auch diese leiden allerhand Veränderungen. Sie können abgekürzt, gespizt werden und s. f.

Aus den Verjüngungen der Herolds-Figuren machen einige die andere Classe derselben. Man thut aber am besten, wenn man sie nicht von einander trennt.

§. 75.

Vom Balcken.

Wenn ein Schild zweymahl gespalten wird, so heist der mittlere Theil desselben der Balcken (Fascia, taenia, *face*, Fig. 131.).

§. 76.

§. 76.

Der Balcke ist mit einer blossen doppelten Spaltung, aus welcher er entsteht, (§. 51.) nicht zu vermengen. Die Tinctur gibt den Unterschied zu erkennen (§. 65.) Ist die Tinctur in allen drey Plätzen verschieden: so ist weiter nichts da, als Section und Tinctur, folglich keine Figur, (§. 60.) und kein Feld (§. 64.). Es ist ein lediges Schild (§. 55. 56.) Ist aber die Tinctur in den zwey äussersten Pläzen einerley: so ist der mittelste ein Balcke, und die beyden andern machen das Feld aus.

Wie der Balcken von einer doppelten Spaltung unterschieden sey?

So ist Z. E. Fig. 123. zweymahl gespalten mit Schwarz, Gold und Roth, hingegen Fig. 131. ein silberner Balcken in blauem Felde.

§. 77.

Der Balcken kan sowohl mit geraden, (Fig. 131.) als mit krummen Linien gemacht werden. (Fig. 133. - 139.) Er kan ferner seyn getheilt (Fig. 140.) gespalten (Fig. 141. 142.) quadrirt (Fig. 143.) belegt (Fig. 144. 145.) besezt (Fig. 146.) begleitet (Fig. 147.) bordirt (Fig. 148.) abgekürzt (Fig. 149.) u. s. w.

Fortsezung vom Balcken.

§. 78.

Wenn durch einen Balcken ein Fluß vorgestellt werden soll: so verhält sich es eben so, wie bey dem Pfahle (§. 72.)

Wie es zu halten sey, wenn ein Balcken einen Fluß vorstellen solle?

§. 79.

Wie mehrere Balcken von der wiederhohlten Spaltung unterschieden sind.

Oft erscheint auch mehr als ein Balcken in einem Wappen. Z. E. Fig. 150. zwey silberne Balcken in rothem Felde. Wenn man nun wissen will, wenn man nur eine wiederhohlte Spaltung, und wenn man mehrere Balcken vor sich habe, so muß man auf die Plätze acht geben. Sind die Plätze gleich: so hat der Schild weiter nichts als Tinctur und Section, und ist also ein lediger Schild. (§. 55. 56.) Solche Schilde heisen gefaschte (fasciata, *fascés*). Sind aber die Plätze ungleich: so sind es Balcken. Die kleinere Zahl macht die Balcken, die grössere das Feld.

Z. E. so ist Fig. 151. ein mit roth und silber siebenmahl gespaltener Schild. Fig. 152. drey rothe Balcken in silbernem Felde.

§. 80.

Verjüngung des Balckens.

Bisweilen hat der Balcken die gehörige Breite nicht. Alsdenn heist er eine Binde, Streife (fasciola, *fasce en deuise*, *trangle*, Fig. 15 .) Auch die Binden leiden allerhand Veränderungen. Sie können abgekürzt werden u. s. w. Bisweilen werden zwey Streife neben einander gesezt, doch so, daß das Feld darzwischen zu sehen ist. Alsdenn heissen sie Zwillings-Streife (ductus gemini, fasciolae geminae, *jumelles*, *gemelles.*). Es geschieht auch, daß drey neben einander gezogen werden.

Wie es bey der Verjüngung des Balckens ist in Ansehung der Zwillings- und Dreylings-Streife, so ist es auch bey

bey Verjüngung des Pfahls, und der nachfolgenden Herolds-Figuren.

§. 81.

Wenn der Balcken bis an den rechten oder lincken Ober-Winckel des Schildes oben erhoben und unten erniedriget wird, so heist er ein Quer-Balcken (balteus, faſcia ſ. taenia obliqua, ſ. diagonalis.) Einige nennen es das Gehänge. Es iſt alſo der Quer-Balcken entweder ein rechts-Quer-Balcken (balteus dexter, faſcia ſ. taenia diagonalis, dextra, *bande* Fig. 154.) oder ein lincks-Quer-Balcken, (balteus ſiniſter, faſcia ſ. taenia diagonalis ſiniſtra, *contrebande, barre*, Fig. 155.)

Vom Quer-Balcken.

§. 82.

Eben ſo wie der Balcken von der doppelten Spaltung unterſchieden war: (§. 67.) ſo iſt es auch der Quer-Balcken von der doppelten Rechts- oder Lincks-Durchſchneidung.

Wie die Quer-Balcken von der doppelten Rechts- oder Lincks Durchſchneidung unterſchieden ſey?

So iſt z. E. Fig. 156. zweymahl Rechts durchſchnitten mit Blau Gold und Roth. 157. ein ſilberner rechts-Quer-Balcken in rothem Felde.

§. 83.

Die Quer-Balcken können ſo wohl mit geraden (Fig. 157.) als krummen Linien gemacht werden (Fig. 158.-161.) Sie können ſeyn getheilt (Fig. 162.) belegt (Fig. 163.) ſchwebend (Fig. 164.) angefaſſet (Fig. 165.) geflügelt (Fig. 166.) begleitet (Fig. 167.) u. ſ. w.

Fortſetzung vom Quer-Balcken.

§. 84.

Wie es zu halten, wenn durch Quer-Balcken Flüsse sollen vorgestellet werden.

Wenn durch Quer-Balcken Flüsse vorgestellet werden sollen: so verhält sich es wie bey den Pfählen und Balcken (§. 72. 78.). Und eben so, wie eine wiederhohlte Spaltung von mehrern Balcken unterschieden wird, (§. 79.) so werden auch wiederhohlte Rechts-durchschnitte von mehrern Quer-Balcken unterschieden.

§. 85.

Verjüngung der Quer-Balcken.

Wenn der Quer-Balcken seine gehörige Proportion nicht hat; so heist er ein Faden (filum, *filet*, Fig. 168.) Auch die Fäden leiden allerhand Veränderungen.

§. 86.

Vom Sparren.

Aus einem zusammengesezten rechten und lincken Quer-Balcken wird ein Sparren (cantherius, *chevron*, Fig. 169.) Eben so wie der Quer-Balcken von einer doppelten schrägen Theilung unterschieden ist: (§. 81.) so ist auch ein Sparren von einem Schilde, so durch Sparren-Schnitte gespalten worden ist, unterschieden. Es können ferner die Sparren so wohl mit geraden (Fig. 169.) als mit krummen Linien gemacht werden (Fig. 170. - 173.). Sie können seyn gestürzt (Fig. 174.) gegen rechts (Fig. 175.) gegen lincks gekehrt (Fig. 176.) erniedrigt (Fig. 177.) belegt (Fig. 178.) begleitet (Fig. 179.) besezt (Fig. 180.) bordirt (Fig. 181.) an der Spitze abgekürzt (Fig. 182.) an

an der Spitze abgebrochen (Fig. 183.) am lincken Schenckel gebrochen (Fig. 184.) schwebend (Fig. 185.) u. s. w. Eben so wie wiederhohlte schräge Theilungen von mehrern Quer-Balcken unterschieden sind, (§. 83.) so sind auch wiederhohlte Sparren-Schnitte von mehrern Sparren unterschieden.

§. 87.

Wenn der Sparren seine gewöhnliche Grösse nicht hat, so heist er eine Stüze. (Fig. 186.) Auch die Stüzen leiden allerhand Veranderungen. Seine Verringung.

§. 88.

Aus einem Pfahle und Balcken, oder aus einem rechten und einem lincken Quer-Balcken entsteht ein Creuz (crux, *croix.*) In ienem Falle heist es ein gemeines, aufrechtes, gleiches, oder plattes Creuz (crux ordinaria, crux plana, *croix ordinaire*, Fig. 187.). In diesem aber ein Andreas-Creuz, Burgundisches Creuz, Schräge-Creuz, (crux Andreana, crux Burgundica, decussis, *croix de s. André*, *croix de Bourgogne*, *sautoir*, Fig. 188.). Vom Creuze.

§. 89.

Keine Heraldische Figur leidet so viele Veränderungen, als dieses Creuz; wozu, wie oben bereits gesagt worden ist, die Creuz-Züge hauptsächlich mögen Gelegenheit gegeben haben. Es kan mit krummen Linien gemacht werden (Fig. 189. - 194.). Es kan gespizt seyn (crux Fortsezung.

(crux acuminata, ſ. cuſpidata, *croix aiguiſeé*, Fig. 195.) Wenn es nur unten geſpizt iſt, ſo heiſt es inferius cuſpidata, *au pied aiguiſeé*, (Fig. 196.) Ferner wenn die Spize einwerts geht, ſo heiſt es zweymahl geſpizt (bis accuminata, *doublement ficheé* Fig. 197.). Wenn es mehrmahl eingeſchnitten iſt, an den Enden gezahnt (crux extremitatibus inciſa, dentata, *aux bouts dentelée* Fig. 198.) So kan auch das Creuz ſeyn getheilt und geſpalten (Fig. 199.) bordirt (Fig. 200.) beſezt begleitet und belegt (Fig. 201. 202.) ſchwebend (Fig. 203.).

§. 90.

Fortſezung. Es leiden die Creuze noch mehrere Veränderungen, beſonders an den Enden. Als da iſt: das Cronen-Creuz (crux extremitatibus coronata, *croix aux bouts couronée* Fig. 204.) wenn die Crone oben an den Pfahl ſtöſt, ſo ſagt man: ein Creuz eine Crone tragend, mit einer Crone geziert (coronam ſuſtentans, *ſupportant une couronne*) das Kleeblatt-Creuz (crux florida ſ. trifoliata, *treſlée, fleuronnée* Fig. 205.) das Lilien-Creuz (crux liliata, *croix fleurdeliſée, florencée*, Fig. 206.) Wenn das Creuz gerundet, mit Kugeln und am Ende mit Lilien geziert iſt, ſo heiſt es das Lilien-Scepter-Creuz, Scepter-Stab-Creuz (crux ſceptris liliatis conſtans, *batons pommetés et fleurdeliſés*, Fig. 707.) Ferner das Nagel-Spiz-Creuz (crux ſpiculata, *croix aux bouts fichés* Fig. 208.) Meiſtens iſt es nur unten mit einer Nagel-Spize (ſpiculo innixa, *au pied fiché*.) Das Rautenförmige Creuz (crux in rhombi

bi figuram desinens, *croix retrenchee* Fig. 209.) das Stuffen-Creuz (crux graduata, *croix peronnée, croix enserrée de degrés* Fig 210.). Wenn es nur unten auf Stufen steht, so heist es: ein auf Stufen erhobenes Creuz (crux gradibus insistens, *croix à degrès*, Fig. 211.). Das Tazen-Creuz, eingerundete Creuz, Mantuanische Creuz, (crux pedata, crux patula, *croix patée*, Fig. 212.). Das Triangel-Creuz, drey Spizen-Creuz, Strahl-Spizen-Creuz, (crux triangulata, *croix trianglée*, Fig. 213.). Das Wieder-Creuz (crux cruciata, *croix recroisettée*, Fig. 214.). Biswcilen ist es unten nicht gecreuzt; Alsdenn heist es: mit gemeinem Fus (pede consueto, *au pied simple.*)

§. 91.

Ferner kommt vor: das S. Antonius-Creuz (crux S. Antonii, *croix de S. Antoine*, *Tau*, Fig. 215.) welches auch bisweilen gegen die rechte oder lincke Seite gelehnt wird (crux Antoniana inclinata, *Tau en bande*, *en barre*, Fig. 216.). Wenn der Pfahl viel länger ist, als der Quer-Balcken, so heist es eine Krücke (patibulum, *potence*, Fig. 217.). Man hat auch eine halbe Krücke oder Winckelmaas (norma, *demipotence*, *écarre*, Fig. 218.). Weiter ist zu mercken: das Passions-Creuz, Hohe-Creuz (crux alta, crux passionis, *croix haussée*, *croix longue*, Fig. 219.) welches auch gebogen wird z. E. Fig. 220. ein schwebendes sparrenweis gegen die lincke Seite gebogenes Creuz (crux in cantherium flexa, *chevron alesé*, *croisé où aboutissant en croix vers*

Fortsezung.

la

la senestre). Man findet es auch mit gebogenen Quer-Balcken (trabe oblique descendente, *croix la traverse passée en bande* Fig. 221.) Bisweilen wird es auch unten gespalten (crux pede in cantherium diuiso, *croix fendüe*, Fig. 222.) So ist auch in der Heraldick das Patriarchen-Creuz, Erz-Bischöfliche Creuz (crux patriarchalis, *croix patriarchale* Fig. 223.) welches bisweilen dreyfach ist (trabe triplici, *croix patriarchale à triple traverse*. Fig. 224. 225.). Man hat weiter das Schächer-Creuz, die Gabel (litteram pythagoricam, *pairle* Fig. 226.) so bisweilen gefüllet ist (cuspis inuersa in palum desinens, *gousset*, Fig. 227.) ferner das Alpen-Creuz, der Drutten-Fuß, das geschlungene fünfeckigte Creuz, (pentalpha, salus Pythagorae, *pentalphe*, Fig. 228.) welches auch mit mehrern Ecken gemacht wird z. E. ein acht-eckigt geschlungenes Creuz (crux octangularis ad modum litterae pythagoricae sibi innexa, *croix pentagone entrelacée*, Fig. 229.)

§. 92.

Fortsetzung.

Noch weiter sind zu kennen: das Ancker-Creuz (crux anchorata, *croix ancrée*, Fig. 230.) welches man das Mühleisen-Creuz nennet, wenn es in der Mitte durchbrochen wird (crux molendinaris, *croix de moulin* Fig. 231.) und wenn es schmahl ist, crux molendinaris gracilis, *croix nelée, croix anilée*. Ferner das Ast-Creuz, geästete Creuz, gestümmelte Ast-Creuz (crux ramosa, crux nodosa, *croix écotée, croix clavelée*, Fig. 232.) das Gabel-Creuz (crux furcata, *croix fourchettée, fourchée*, Fig. 233.) das umge-

bogene

bogene Gabel-Creuz, welches andere ein umgebogenes Ancker-Creuz nennen (crux circulata, s. circinnata, *croix recercelée*, Fig. 234.) das gegabelte Creuz (crux in litteras pythagoricas desinens, *croix pairlée* Fig. 235.) das Haacken-Creuz (crux hamata, *croix hameconnée, garnie d'hamecons* Fig. 236.) das Krücken-Creuz (crux patibulata, *croix potencée*, Fig. 237.) welches bisweilen nur halb gekrückt ist (crux semipatibulata, *croix crampenée*, Fig. 238.) ingleichen wiedergekrückt (patibulata et repatibulata, *potencée et repotencée*, Fig. 239.). Das Kugel-Stab-Creuz, Pilgrim-Stab-Creuz, Apfel-Creuz (crux globata, columnaris, *croix pommetée*, Fig. 240.) das Mauer-Giebel-Creuz (crux fastigiata muralis, *croix pignonnée et vuidée*, Fig. 241.) das Pfeil-Creuz (crux sagittata, *croix flechée*, Fig. 242.) das Schlangen-Creuz, (crux serpentibus dimidiis constans, *croix givrée*. Fig. 243.) welches ein doppeltes Schlangen-Creuz heist, wenn die Schlangen zwey Köpfe haben (crux serpentibus bicipitibus constans, *croix gringolée*, Fig. 244.) das Seil-Creuz, Schiff-Seil-Creuz (crux chordata, *croix cordée, cablee*, Fig. 245.)

§. 93.

Bisweilen sind die Creuze durchbrochen, entweder ganz (crux euacuata, *croix vuidée* Fig. 246.) oder nur in der Mitte (crux in medio euacuata, *ajourée*, Fig. 247.). Wenn es rund durchbrochen ist, so heist es perforata, *percée* (Fig. 248.) Bisweilen sind sie gestückt, zusammengesezt (crux segmentata, *croix componée* Fig.

Fortsezung.

Fig. 249.) welches angekürzt genennet wird, wenn es nur am Ende angestückt ist (extremitatibus segmentatis, *aux bouts compones*, Fig. 250.) Bisweilen sind sie gewunden (crux tortilis, *tortillée*, Fig. 251.). Man hat ferner ein Ständer-Creuz (crucem conis constantem, *croix gironée*, Fig. 252.) Stern-Creuz, stellarem, *croix etoilée*, Fig. 253.) verschobenes Winckel-Maas-Creuz (angulatam, et contra-angulatam, *croix éclopée, équarrée*, Fig. 254.).

§. 94.

Fortsezung.

Ganz besondere Arten von Creuzen sind: das Hierosolymitanische (crux Hierosolymitana, *croix de Jerusalem, croix potencée, cantonée, de quatre croisettes* Fig. 255.) das S. Catharinen-Creuz (crux Diuae Catharinae, *croix de S. Catharine*, Fig. 256.) das S. Jacobs-Creuz (crux S. Jacobi, *croix de S. Jacques*, Fig. 257.) das Maltheser-Creuz (crux Melitensis, *croix de Malte* Fig. 258.) das Tolosanische Creuz (crux Tolosana, *croix de Toulouse*, Fig. 259.)).

§. 95.

Verjüngung des Creuzes.

Wenn ein Creuz seine Proportion nicht hat, so heist es ein Creuz-Faden (filum cruciatum, *filet en croix* Fig. 260.). Auch diese Creuz-Faden leiden allerhand Veränderungen.

§. 96.

Vom Gitter.

Aus vielen Creuz-Faden, welche über den Schild gezogen werden, entsteht ein Gitter, (cla-

(clathrum, cancelli, *fretes*) und der Schild heist alsdann gegittert (scutum clathratum, *frette*, Fig. 261.). Es geschieht dieses so wohl mit aufrechten (Fig. cit.) als schrägen Creuz-Faden. (Fig. 262.) Wenn die Streife sehr schmal sind, so sagt man schmal-gegittert. Bisweilen wird das gegitterte mit Buckeln belegt (clathratum clauatum, *fretté cloué*, Fig. 263.).

§. 97.

Unter die Herolds-Figuren werden auch die Schach-Tafeln gezehlt. Sie entstehen aus Linien, die sich einander durch-kreutzen, also, daß die daraus entstehende Plätze mit Metall und Farbe tingirt werden. Ein solcher Schild heist geschacht, gewürfelt (tessellatum, *echiqueté*, Fig. 264.). Von den Schach-Tafeln.

Die Schach-Tafeln zehlt man nicht mit Recht unter die Herolds-Figuren. Sie sind weiter nichts, als Schilde, auf welchen durch Sectiones zwey Tincturen vorgestellet werden, deren eine so viel Plaz einnimmt, als die andere. Es sind ledige Schilde (§. 55.), gleichwohl habe ich die gewöhnliche Ordnung, nach welcher sie mit unter den Herolds-Figuren stehen, nicht aus den Augen setzen wollen.

§. 98.

Die Schach-Tafeln können von allen Tincturen gemacht werden. Wenn nur drey Reyhen sind, deren iede drey Plätze begreift, so heist es mit einem besonderen Namen ein Schach von neun Reihen (tessellae nouem, *equipollé*). Man macht übrigens insgemein so viele Würfel, Fortsetzung.

fel, als der Raum des Schildes zuläßt. Es sey denn, daß etwas gewisses bey dem Wappen dieser oder iener Familie bestimmt wäre, in welchem Falle man nicht von dem Herkommen abgehen darf.

Es wollen einige noch, daß, wenn eben so viel Felder, als auf einem würcklichen Schach-Brete, sind, man alsdann sagen müste: *echiquier*, tabula tesseraria, eine Schach-Tafel. Wären aber weniger oder mehr, so hies es: *Trudon du blason*. Es wird aber so genau nicht in acht genommen.

§. 99.

Fortsezung. Man schachtet bisweilen mit mehr als zwey Tincturen. (Fig. 265.) Bisweilen belegt man die Plätze mit Pfennigen, Kugeln (globis, *dames, bezants*, Fig. 266.). Ordentlicher weise sind die Plätze viereckigt. Bisweilen aber findet man sie auch länglich formirt, welches man schmal-geschacht, geschindelt nennt (laterculatum, *billete*, Fig. 267.). Oft ist auch der Schach verschoben (quadris variatum, *quarelé*, Fig. 268.). Wenn nur blose Striche und keine abwechselnde Tincturen sind, so heist es, gemauert (muratum, *maconée, à la maconnerie*, Fig. 269.).

§. 100.

Von der Raute. Ein geschobenes Viereck oder Würfel heist eine Raute (rhombus, *lozange*, Fig. 270.). Bisweilen erscheinet in einem Schilde nur eine Raute, bisweilen mehrere, und werden alsdenn verschiedentlich gesezt. Bisweilen ist der ganze Schild damit angefüllet, welcher alsdenn gerau-

rautet (rhombatum, *lozangé*, Fig. 271.) genennt wird.

An und vor sich müssen die Rauten unter die Figuren gerechnet werden. Mit dem gerauteten Schilde aber verhält sich es, wie mit dem geschachteten. (§. 97.) Obs.)

§. 101.

Die Rauten können von allen Tincturen gemacht werden. Bißweilen sind sie damascirt, bordirt, geschachtet, u. s. w. welche Wörter nunmehro aus dem obigen sattsam bekannt sind. Fortsezung.

§. 102.

Eine länglichte Raute heist in der Wappen-Kunst eine Spindel, ein Weck (fusus, cuneus, *fuseaux*, *fusses*, Fig. 272.). Diese nehmen, wie die Rauten, entweder nur einen Theil des Schildes ein, oder bedecken ihn ganz, dergleichen Schilde heissen geweckte (scutum fusis sectum, *fuselé.*). Vom Weck oder Spindel.

Von den geweckten Schilden ist eben wieder zu mercken, was §. 100. Obs. von den gerauteten gesagt worden ist.

§. 103.

Ordentlicher weise stehen die Wecken gerade in die höhe, auf einer ihrer spitzigsten Ecken. Bisweilen aber liegen sie schräg. Ubrigens gilt von ihnen alles, was §. 101. von den Rauten gesagt worden ist. Fortsezung.

§. 104.

Von den Circkeln.

Unter die Herolds-Figuren gehört weiter der Circkel (circulus, *cercle*), welche so wohl einzeln, als vermehrt erscheinen (Fig. 273.).

Es machen die Franzosen mit Recht einen Unterschied unter *Cercle* und *anneau*. *Cercle* nennen sie, was wir einen Circkel nennen, *anneau* aber (annulum) wenn die Figur oben mit Edelgesteinen besezt ist. Als denn gehört sie unter die gemeinen Figuren.

§. 105.

Fortsezung.

Wenn mehrere Circkul in einem Schilde erscheinen, so sind sie bisweilen in einander geschlungen (circuli sibi innexi, *cercles entrelacés*, Fig. 274.) bisweilen werden sie auch nur halb vorgestellet (dimidium circuli, *demi-cercle*, Fig. 275.).

§. 106.

Von den Kugeln.

So kommen auch Kugeln vor, welche andere Ballen, imgleichen Billen und Wappen-Pfennige nennen (Fig. 276.). Sie erscheinen so wohl einzeln als vermehret, und werden auf verschiedene Art gesezt und tingirt.

Die Franzosen nennen sie Pfennige, wenn sie mit Metall, und Kugeln (*tourteaux*,) / wenn sie mit Farbe tingirt sind. Bisweilen sind sie mit Metall und Farbe getheilt oder gespalten. Harsdörfer nennt die mit Farben tingirte, Kugeln / die mit Silber, Bälle / und die mit Gold tingirte, Billen.

§. 107.

Es erscheinen auch unter den Herolds-Figuren die so genannten Billets, welche andere, Schindeln, Ziegeln, Zettel, Späne, Briefe nennen (lateres, laterculi, plinthides, schedulae, *billets*, Fig. 277.). Sie sind insgemein stehend; bisweilen auch liegend (iacentes, *couchés, versés*, Fig. 278.). Oft liegen sie schräg-rechts, oft schräg-lincks. Bisweilen sind sie durchbrochen, und zwar auf mancherley Art, viereckigt, rautenweis u. s. f. Bisweilen ist in den durchbrochenen eine andere Tinctur als das Feld; alsdenn heist es: Schindeln mit Schindeln belegt. Von den Billets.

§. 108.

Oft ist an statt einer Figur ein kleines Schild (scutulum, parmula, *écusson*, Fig. 279.). Dieses ist insgemein ganz leer, bisweilen aber mit andern Figuren, auch wohl mit einem andern Schildlein belegt (parmula incumbente parmula, *écusson chargé d'un écusson.*). Bisweilen ist auch mehr als ein Schildlein anzutreffen. Vom kleinen Schilde.

§. 109.

Was noch ferner die Einfassung anlangt: so wird sie von andern auch die Leiste, der Rand, Umschweif genennet (limbus, peribolus, *la bordure* Fig. 280). Man hat aber alsdenn erst eine Einfassung vor sich, wenn inwendig der Schild entweder eine Figur, oder mehr als eine Tinctur hat. Wenn aber inwendig nur Von der Einfassung.

eine Tinctur ist, so ist das äussere nicht eine Einfassung, sondern das Feld, und das innere die Figur, nemlich ein kleiner Schild (§. 108.).

§. 110.

Regel, so in Ansehung der Tinctur dabey zu beobachten.

Metall darf nicht auf Metall, und Farbe nicht auf Farbe gesezet werden (§. 34.). Wenn also der kleine Schild mit Metall tingirt ist, so muß das Feld Farbe, und wenn der kleine Schild mit Farbe tingirt ist, so muß das Feld Metall seyn. Bey der Einfassung aber verhält sich es anders; denn da ist es erlaubt, Metall oder Farbe zu brauchen, das Schild mag tingirt seyn, wie es wolle.

Weil die andern Wappen-Kündiger des Schildes Einfaßung meistens mit unter die Zahl der Herolds-Figuren rechnen: so habe ich auch nicht abgehen wollen. Es ist aber die Einfaßung würcklich keine Figur. Man hat vielmehr die Einfaßung vor ein Bey-Zeichen anzusehen; von welchen in den folgenden gehandelt werden muß. Wen sich nun die angeführte Haupt-Regel von den Tincturen auf die Bey-Zeichen nicht erstreckt (§. 33. R. 4.): so erhellet die Ursache, warum man die Einfaßung beliebig tingiren könne.

§. 111.

Von der innern Einfassung.

Wenn die Einfassung nicht ganz aussen ist, sondern das Feld noch gesehen wird, so heist sie eine innere Einfassung, Umzug, Kragen, Saum (limbus interior, *orle*, Fig. 281.). Man sieht also leichtlich ein, wie die innere Einfassung von der bordure unterschieden sey. Die bordure ist an dem äussersten des Schildes;

Hin-

Hingegen bey der innern Einfassung wird das Feld noch aussen gesehen. Uber dieses ist die innere Einfassung schmäler als die bordure. Bisweilen wird die innere Einfassung mit Blumen und d. g. geziert (Fig. 282.), auch wiederhohlt (Fig. 283.). Wie denn auch die bordure verschiedentlich gemacht wird (Fig. 284. 285. 286.).

§. 112.

Mit der innern Einfaßung ist die doppelte nicht zu vermengen. Die Tinctur giebt den Unterscheid zu erkennen. Wenn es eine innere Einfaßung ist: so hat das innere und das äusserste einerley Tinctur (§. 11.); hingegen bey der doppelten Einfaßung müssen verschiedene Tincturen seyn (Fig. 287.). Von der doppelten Einfaßung.

§. 113.

Wenn die Einfaßung ausserordentlich klein ist, so heißt sie eine Schnur (Fig. 288.). Veriüngung der Einfaßung.

§. 114.

Man zehlt auch unter die Herolds-Figuren den Winckel, welchen andere das Viereck, oder die ledige Vierung nennen (quadrans honorarius, *franccanton, canton d' honneur*, Fig. 289.). Er entsteht, wenn ein Schild quadrirt, die andern drey Theile aber mit einerley, aber von der ledigen Vierung verschiedner Tinctur vorgestellet werden. Vom Winckel.

§. 115.

Fortsezung.

Ordentlicher weise nimmt der Winckel den vierten Theil des Schildes ein (§. 114); bisweilen aber ist er kleiner als der vierte Theil, und alsdenn nennet man ihn quadrantem minutum, *levure*, eine kleine Vierung (Fig. 290.); bisweilen ist er gröser als der vierte Theil des Schildes (Fig. 291.), und heist alsdenn quadrans maior, *grand canton*. Ordentlicher weise steht er auch im rechten Ober-Winckel. Ist dieses nicht, so heist er nicht *franc canton*, sondern nur canton (Fig. 292.). Bisweilen ist er mit andern Figuren besezt.

§. 116.

Von den ausserordentlichen Herolds-Figuren.

Ausser diesen angeführten Herolds-Figuren giebt es noch einige, die sich gar nicht aussprechen lassen, und ausserordentliche genennt werden. Nun haben sich zwar einige bemühet, ihnen aus der Aehnlichkeit mit andern Herolds-Figuren, aus welchen sie selbige zusammen gesezt und geglaubt haben, Nahmen zu geben. Man sieht aber wohl, daß sie lediglich in der Phantasey der Herolde ihren wahren Ursprung haben. Exempel davon geben (Fig. 293. - 297.).

*** ***
***

Das

Das V. Capitel.

Von den gemeinen Figuren.

§. 117.

So viel von den Herolds-Figuren. Die gemeinen, welche auch Bilder genennet werden, entlehnt man entweder aus der Natur, oder aus der Kunst. Die natürlichen sind entweder lebendige, oder leblose. Die lebendigen werden hergenommen von den Menschen, den unvernünftigen Thieren und Gewächsen. Die Leblosen von himmlischen so wohl, als irrdischen Dingen. Von den gemeinen Figuren überhaupt.

§. 118.

Was erstlich die Bilder, so von Menschen hergenommen werden, anlangt; so erscheinen sie bisweilen ganz, und vollkommen, bisweilen verstümmelt, und zwar von beyderley Geschlecht, und von allem Alter; wie der Augenschein lehret. Bisweilen sind sie bekleidet, bisweilen blos. So giebt es auch Chimären. Man mercke folgende Heraldische Kunst-Wörter: Wenn einer Person in dem Wappen die Haare vorn über die Schulter hangen, so heist es: mit abhangenden Haaren (coma demissa, *chevelée, decoiffee.*) Wird das Gesicht völlig gesehen, so heist es: im Visir. Geht die Figur nur bis an die Brust, so sagt man: ein Brust-Stück, Brust- Bilder von Menschen.

Bild (herma, thorax, *buste.*). Fehlen Arme, oder Füsse, so sprich: an Armen oder an Füsen gestümmelt (brachiis vel pedibus truncatus, mutilatus, *aux bras où piés coupé, mutilé.*) Seitwerts gewendet heist, wenn die Figur gegen rechts oder gegen lincks gewendet ist. Von der Farbe der Haare und des Bartes braucht man z. E. roth oder grün behaaret, bebärtet. Eine offene Hand heist flach (vola, manus prona, *main apaumée*), eine geschlossene eine Faust (manus in pugnum contracta, *poing, main fermée.*) Sind die zwey fördern Finger in die Höhe gereckt, so heist es eine schwörende Hand (manus iurans, *main iurante.*) Kehrt sie den Rücken, so nennt man sie verwand (dorso conspicuam, *arriere-main*). Steht sie aufrecht, so heist sie eleuata, *levée en pal*, ist sie quer gestreckt, so heist sie horizontaliter posita, *en face.* Stöst sie unten an den Rand des Schildes, eine aus des Schildes Fus aufsteigende Hand (ex pede scuti exsurgens, *mouvant, où issant de la pointe.*) Wenn zwey Hände erhaben und gefalten sind, so nennt man sie betende (supplices, *priantes.*) Wenn sie in einander geschlossen sind, treue Hände (manus iunctae, *foy.*) Wenn die Arme so vorgestellet werden, daß sie etwas halten, so muß dieses ausdrücklich angezeigt werden, ingleichen wenn und wie sie bekleidet sind. Welches auch von dem, was auf den Köpfen zu sehen ist, als Hüte, Binden, u. d. g. gilt. Binden von zweyerley Farben z. E. von roth und Silber, heisen von roth und Silber gewunden (fascia tortilis, *tete tortillée d'argent et de gueules.*) Ein Kopf voller Augen heist ein Argus-Kopf; mit

zwey

zwey Gesichtern, ein Janus-Kopf; mit drey Gesichtern, ein Geryons-Kopf; mit Schlangen-Haaren, ein Medusen-Haupt.

§. 119.

Unter die menschlichen Bilder gehören auch die Engel, weil sie unter menschlicher Gestalt vorgestellet werden. Sie erscheinen bisweilen vollkommen. Bisweilen aber ist nur ein Engels- oder Cherubins-Kopf zu sehen. Wenn er vier oder sechs Flügel hat, so heist er ein Seraphim. Von Engeln.

§. 120.

Von den unvernünftigen Thieren gehören hieher erstlich die fliegenden, als Adler, Strausse, Pfauen, Schwane, Störche, Raben, Habichte, Tauben, u. s. w. welche gleichfals so wohl ganz und vollkommen, als gestümmelt und unvollkommen erscheinen, und bisweilen ihre natürliche, bisweilen eine andere Farbe haben. Bisweilen stehen sie auf einer Stange, bisweilen im Neste, auf der Hand, fliegen, breiten die Flügel, den Schweif, aus. Es giebt auch Chimären von ihnen. Man mercke abermahls folgende Ausdrücke. Wenn ein Vogel die Flügel empor hat, und den Flug nehmen will, so heist er zum Flug gericht (auis ad volandum erecta, erectis ad volandum alis, *essorant.*) Vom Adler insbesondre wird gebraucht, mit offenem Schnabel (rostro aperto, *becqué,*) ausgeschlagener Zunge (lingua exserta, *langué,*) ausgebreiteten, ausgeschwungenen Flügeln (alis ex- Von fliegenden Thieren.

pan-

pansis, *eployé,*) von sich spreizenden, ausgestreckten Waffen (pedibus procensis, *membré,*) krausen, zierlichem Schwanze (cauda explicata, *la queue façonnée,*); welches alles insgemein unter dem Worte Adler (*aigle eployé,*) pflegt verstanden zu werden. Sehr oft sind die ausgebreiteten Flügel des Adlers mit Klee-Stängeln belegt. Wenn ein Raub-Vogel einen andern Vogel unter sich hat, so spricht man: über seinen Fang (praedae insistens, *empiétant sa proie.*) Wenn ein Calcutscher Hahn mit ausgebreiteten Schwanze vorgestellet wird, so nennt es der Franzos (*oq d'Inde en amour.* Wenn ein Pfau also vorgestellet wird, schweifspiegelnd. Wenn dem Pelican das Blut aus der Brust triest, so heist er Bluttriefend, Blutspritzend (sanguinolentus, *degoutant.*) Wenn auch ein anderer Vogel mit dem Schnabel auf der Brust vorgestellet wird, so sagt man: nach Art des Pelicans (in modum pelicani, *pelicané,*). Von dem Falcken sagt man: beschellt, bekappt u. s. f. Zwey Flügel heissen ein Flug (*vol.*).

§. 121.

Von vierfüßigen Thieren.

Ferner erscheinen die Bilder der vierfüßigen Thiere, der Elephanten, Löwen, Bären, Wölfe, Hirsche, Füchse, Haasen, Hunde u. s. w. bey welchen eben das gilt, was von den menschlichen und der fliegenden Thiere Bildern zu Anfange des §. 118. und 120. erinnert worden ist. Folgende Kunst-Wörter sind noch anzumercken. Wenn zwey Thiere gegen einander aufgerichtet sind, so sagt man, gegen einander gekehrt, vor-

vorwerts gegen einander gekehrt, (obuersa, frontem obuertentia, *affrontés.*) Wenn sie mit den Vorder-Füsen an einander stosen, gegen einander lehnend (pedibus contiguis, *s'entre-touchants de s'es pattes, se soutenans,*) und wenn es wilde Thiere sind z. E. Löwen, Bären, Kämpfend (praeliantes, *combattans*). Wenn sie einander den Rücken zukehren, von einander gekehrt, auswärts gekehrt (aduersa, tergum obuertentia, *adossés.*); in welcher Stellung sie bisweilen die Köpfe einwerts drehen; das heist: rückwerts gekehrt mit den Köpfen gegen einander (auersa capitibus obuersis, *adossés les tetes affrontés.*) Hebt ein Thier nur den Vorder-Fuß auf, so heist es zum Gang geschickt, hebt es auch den Hinter-Fuß auf, so nennt man es gehend (gradiens, *passant.*). Wenn dergleichen mehr im Wappen sind, dergestalt, daß eins über das andere gesezt ist, so sprich: übereinander gehend (unus e.g. leo super alterum, *lions passants l'un sur l'autre.*) Wenn von den übereinander gehenden ein Thier zur rechten, das andere zur lincken gewendet ist, so sage: rechts und lincks übereinander gehend (ad dextram et sinistram contra gradientes, *contre-passants.*) Sind mehr als zwey da, und eins ist zur lincken gewendet, so wird dieses nur ausgedrückt. z. E. drey übereinander gehende Löwen, der mittelste gegen lincks gewendet (secundo ad sinistram conuerso, *lions contre-passants le second contourné.*) Vom Löwen ins besondere werden folgende Ausdrücke gebraucht: mit offenem Rachen, vorgeschlagener Junge, mit einfachen, oder doppelten, über sich, in die Höhe, gewendetem, oder über den Rücken geschla-

schlagenem Schwanze (leo, rictu hiante, lingua exserta s. porrecta, cauda (duplicata) post tergum reflexa, in dorsum reflexa, *la gueule ouverte, lampassé, la queüe (nouée) repliée.*). Wenn der Löwe ohne Zunge, Zähne, und Klauen vorgestellet wird, so heist er ein gestümmelter Löwe (leo inermis, *lion morné.*). Wenn keine Mähne zu sehen, der Schwanz kürzer und weniger zottigt ist, so heist es eine Löwin (leoena, *lionne.*) Wenn viele Löwen in ein Schild kommen, so sagt man oft: iunge Löwen, (leunculi, *lioneaux, lionets.*) Wenn an dem Löwen beyde Augen zu sehen sind: so heist er ein Leopard. Einige wollen auch einen Unterschied zwischen dem Löwen und Leoparden an dem Schwanze machen, dergestalt, daß an dem Löwen der Zopf (cauda extrema, flocci, *bouquet de la queue, touffe*) einwärts, beym Leoparden aber auswärts gekehrt seyn soll. Wenn ein Löwe also vorgestellet wird, daß er auf den Hinter-Beinen aufrecht steht, so heist er zum Streit gericht (leo ad conflictum erectus, oder nur erectus, leo ad pugnam dispositus, *lion rampant*). Hingegen der Bär zum Raube geschickt (ursus ad praedam intentus, *ours ravissant.*). Sizet der Löw, so heist er schmiegend. Bären-Füsse heissen Tazen. Der Esel, Elephant, Camel, sind so und so belastet. Wenn ein Thier die vordern Pfoten oder Klauen einwerts kehrt, so ist es aufspringend, oder aufbäumend. Von Ziegen, und Gemsen wird kletternd gesagt. Was bey andern lauffend genennt wird, heist beym Pferde muthig, beym Hirsch, flüchtig, beym Ochsen oder Stier wütend. Bären, Ochsen, Hunde

sind durch die Schnautze so und so beringt. Wenn sie Halsbänder haben, deren Theile von verschiedener Tinctur sind, so müssen sie alle besonders ausgedrückt werden. Wenn ein Thier aus einer andern Figur gleichsam hervor steigt; also, daß man die vorderen Füsse sehen kan, so sagt man, hervorbrechend, hervorsteigend. Kan man die vordern Füsse nicht sehen, so heists, hervorsehend, hervorschauend, hervorwachsend. Wenn nur einzle Glieder der Thiere vorkommen, und so gebildet sind, als ganz glatt abgeschnitten, so heist man es auch abgeschnitten. Hangen aber gleichsam noch Stücke Haut an den Enden, so sprich abgerissen. Ein muthiges Pferd ist insgemein ohne Sattel. Hat es aber einen, so müssen die Tincturen angezeigt werden. Zwischen einem Stier, Ochsen, einer Kuh und einem Kalbe ist folgender Unterschied: der Stier ist insgemein aufgerichtet, hat ein dickes aufgeworfenes Maul, und einen Büschel Haare zwischen den Hörnern. Der Ochs und die Kuh liegen, oder gehen insgemein, haben einen schmalen Kopf, und zwar die Kuh mit kleinen Hörnern, ohne einen Büschel Haare. Das Kalb ist ohne, oder mit sehr kleinen Hörnern. Was kleine Raub-Thiere sind, die haben das Maul insgemein geschlossen. Die Tincturen der Bewehrung d. i. der Hörner, Klauen, und Zähne ist ordentlicher Weise einander gleich. Wird der ganze Kopf von einem Thiere gesehen, so sagt man, wie oben bey dem Menschen, im Visier.

§. 122.

§. 122.

Von Fischen, und andern Thieren, die im Wasser leben.

So erscheinen auch im Wappen solche Bilder, die von Fischen und andern Thieren, so sich im Wasser aufhalten, hergenommen sind, als Krebse, Frösche u. d. g. Es verhält sich hier eben wieder, wie oben §. 118. 120. 121. Bisweilen erscheinet eins, bisweilen mehrere, entweder ganz, oder verstümmelt. Es gibt auch Chimären davon. Es sind hier wieder folgende Kunst-Wörter zu beobachten. Wenn ein Delphin die Augen zu, und den Rachen offen hat, so heist er ein schmachtender Delphin, (delphinus deficiens, *dauphin pamé*). Der Wallfisch wirft ordentlicher weise Wasser aus, welches alsdenn nur angemerckt wird, wenn es anders tingirt ist, z. E. Gold spritzend (auro spirans, *baleine balissante d'or.*). Wenn die Floß-Federn und der Schwanz von anderer Tinctur sind, so heist es so und so gefiedert, (pinnata, caudata, *fiertée.*). Ist nur der Schwanz von anderer Tinctur, so sagt man *peautré.* Beym Delphin und Wallfisch sind auch Floß-Federn über dem Kopfe, welches die Teutschen mit unter dem gefiederten verstehen. Im Lateinischen und Französischen sagt man cristatus, *creté.* Einige Fische, als der Delphin sind auch gebärtet und haben Ohren (barbati, auriti, *barbés et oreillés*). Einige als die Hechte, Forellen, sind fleckigt (maculati, *picotés.*). Von den Zähnen heist es so und so gezahnt (dentatus, *denté.*). Von den Schupfen geschupft (quammatus, *ombré et écuillé.*). Dieses alles wird angemerckt, wenn

wenn die Neben-Stücke anders als der Leib tingirt sind.

§. 123.

Vom Gewürm und Ungezieser.

Ferner gehöret noch von den lebendigen Dingen aus der Natur hieher das Gewürm, Ungezieser, als Drachen, Schlangen, Kröten, Salamander u. d. g. Der Drache wird insgemein mit erhabenen Flügeln vorgestellet (alis elevatis, *le vol elevé.*). Der Schwanz ist bisweilen über, bisweilen unter sich, gewunden (cauda sursum, aut deorsum, deflexa, *la quéue nouée élevée, ou abaissée.*) Bisweilen ist es ein Stachel-Schwanz (aculeata, *la queue aiguissée.*). Von der Zunge sagt man, ausgestreckt (linguatus, *langue.*). Vom Schnabel und Füsen bewafnet (armatus, *becqué et membré.*). Wenn er keine Flügel hat, so heist er ein Lindwurm, (draco non alatus, *dragon sans ailes.*). Wenn er Flügel und keine Füsse hat, so spricht man, eine geflügelte Drachen-Schlange (serpens alatus, *serpent ailé.*) Wenn sich der Schwanz in einen Schlangen-Kopf endiget, so heist er, sich in eine Schlange endigend, (amphisbaena, *amphistere, empiffere.*). Wenn der Drache den Kopf und die Flügel hengen last, so wird er ein bezwungener Drache genennet (victus, *abatu.*). Wenn eine Schlange ein Kind im Maule hat, so heist sie eine Kind-fressende Schlange.

§. 124.

Von allerhand Gewächsen.

Es kommen auch in den Wappen allerhand Bäume, Pflanzen, Kräuter, Blumen und Früch-

Früchte vor, welche, wie die oben erzehlte Bilder, entweder ganz, oder verstümmelt und stückweise erscheinen. Von den Bäumen sagt man befruchtet (fructu onusta, *avec son fruit*), von der Eiche insbesondere beeichelt (glandibus onusta, *glandé, englandé*). Wenn an einem Baume die Wurzel zu sehen ist, so wird er ausgerissen genennet (euulsa, eradicata, *arraché*). Er ist ferner mit Roth, mit Gold u. s. w. bestammt, an den Aesten gestümmelt, u. s. f.

§. 125.

Von solchen, die kein Leben haben.

Noch weiter entlehnt man Bilder von Sonne, Mond und Sternen, Wolcken, Luft, Bliz, Regenbogen, Feuer, Wasser, Hügel, Bergen, mit einem Worte, von allem, was in der Natur vorkommt; wobey wenig anzumercken ist. Die Sonne wird insgemein mit einem menschlichen Gesichte vorgestellet, und hat acht Strahlen; welches schlecht weg eine Sonne genennet wird. Wenn mehr oder weniger sind, so muß es gemeldet werden. Ist kein Gesicht da, so heists eine ungebildete Sonne (umbra solis, *ombre de soleil*). Der Mond hat auch ein Gesicht, wenn er voll ist. Es ist aber gebräuchlicher ihn mit Hörnern vorzustellen, und zwar so, daß die Hörner in die Höh gekehrt sind (luna resupina, luna cornibus sursum versis, *croissant montant*). Die andern Stellungen, als, gestürzt, gegen rechts, gegen lincks gekehrt, sind nicht so sehr gebräuchlich. Was den Stern anlangt, so bilden ihn die Teutschen insgemein mit sechs, die Franzosen mit fünf

Strah-

Strahlen. Wenn bey fünf Strahlen zwey in die Höh gerichtet sind, so heist er ein sinckender Stern (*cadens*, *tombante*). Wenn dieses bey sechs Strahlen geschicht, so nennt man ihn einen gesenckten Stern (inclinatam, *penchée*). Hat der Stern ein Gesicht, so wird er gebildet genennt (figurata, *figurée*).

§. 126.

Endlich gehören noch hieher Bilder von Dingen, so durch die Kunst hervorgebracht worden sind, als Häuser, Waffen, Hausrath, Kleidung, Buchstaben, u. s. f. von welchem allen nichts besonders anzumercken ist, indem der Augenschein alles selbst lehrt. Von solchen, die durch Kunst hervorgebracht worden sind.

****

Das VI. Capitel.

Von der Verbindung der Herolds-Figuren unter sich, und mit den gemeinen.

§. 127.

Bis hieher haben wir so wohl die Herolds-Figuren, als die so genannten Bilder einzeln betrachtet. Es geschieht aber sehr oft, daß so wohl die Herolds-Figuren mit andern ihres gleichen, als mit den gemeinen Figuren vereinigt und verbunden werden; wovon nunmehro zu handeln ist. Zusammenhang dieses Capitels mit dem vorigen.

§. 128.

Die Herolds-Figuren werden oft mit andern belegt.

Was das erste anlangt, so werden die Herolds-Figuren oft mit andern ihres gleichen belegt, z. E. Fig. 298. ein goldener Pfahl im blauen Felde, belegt mit einem rothen Sparren; Fig. 299. ein rother Balcken in goldenem Felde belegt mit einer silbern Binde; Fig. 300. ein blauer rechts-Quer-Balcken in silbernem Felde, belegt mit einem goldenen Faden.

§. 129.

Begleitet.

Nicht weniger Beyspiele trift man an, daß sie von andern Herolds-Figuren begleitet werden, z. E. Fig. 301. ein Krucken-Creuz begleitet mit vier Creuzlein; Fig. 302. ein Sparren, begleitet mit drey Kugeln.

§. 130.

Zusamm. gesezt.

Ingleichen werden oft zwey verschiedene Herolds-Figuren zusammengesezt, z. E. Fig. 303. ein zusammengeseztes gemeines und ein Andreas-Creuz.

§. 131.

Darüber gezogen.

Am gewöhnlichsten aber ist, daß eine Herolds-Figur über die andere gezogen wird. z. E. Fig. 304. mit geflammten Spizen gespalten von Silber und schwarz, mit einem darüber gezogenen blauen Rechts-Quer-Balcken. Fig. 305. drey rothe Pfähle in silbernem Felde, mit einem darüber gezogenem blauen Balcken, der mit

drey

drey goldenen Rechts-Quer-Balcken belegt ist. Fig. 306. drey eckigt geschobene silberne Balcken im rothen Felde, mit einem darüber gezogenen blauen Rechts-Quer-Balcken. Fig. 307. ein silbernes Creuz im rothen Felde, mit einem darüber gezogenen blauen gestürzten Sparren.

§. 132.

Mit den Herolds-Figuren werden auch gemeine oft verbunden. Oft wird die Herolds-Figur damit belegt, besezt, und begleitet. Bisweilen wird über das Bild eine Herolds-Figur z. E. ein Balcke, ein Gitter u. s. w. gezogen. Bisweilen werden gemeine Figuren geschachtet, mit Balcken, Pfählen u. s. f. belegt. Z. E. Fig. 308. ein silberner Pfahl belegt mit drey rothen Rosen in blauem Felde. Fig. 309. ein Balcke besezt mit einem Stern. Fig. 310 ein Creuz begleitet mit vier Rosen. Fig. 311. ein rother Löw in silbernem Felde, mit einem darüber gezogenen mit schwarz und gold quadrirten Rechts-schräg-Balcken. Fig. 312. drey blaue Wellenweis formirte lincke Schräg-Balcken in goldnem Felde, mit einem darüber gestellten Reyher. Fig. 313. ein von roth und silber geschachteter Adler.

Mit gemeinen Figuren vereiniget.

Das VII. Capitel.
Von den Bey-Zeichen.

§. 133.

Was ein Bey-zeichen sey.

Bey-Zeichen (discernicula, brisures,) sind Merckmahle in einem Wappen, wodurch sich verschiedne Linien eines Geschlechts, oder jüngere Kinder von den ältern, ingleichen eheliche von den unehelichen unterscheiden.

1. Man glaubt insgemein, daß zu Zeiten Königs Ludovici IX. die Bey-Zeichen in Franckreich aufgekommen wären. Andere wollen ihren Ursprung in die Zeiten Ludovici des dicken, noch andere in die Zeiten Königs Roberti setzen. So viel ist gewiß, daß sie in Franckreich entstanden, und von dar aus in die benachbarte Länder gekommen sind. Aber sie sind älter, als die Zeiten Ludovici IX. v. MENESTRIER verit. art. du blason. p. 363. 371.

2. Oft ist ein Bey-Zeichen mit der Zeit eine Haupt-Figur eines Wappens worden. Wenn nemlich eine ältere Linie ausstarb: so that die jüngere oft, entweder aus Versehen, oder aus andern Ursachen, ihr Bey-Zeichen nicht wieder weg. Auf diese Weise wurde eine Haupt-Figur daraus. Daher kommt es, daß heut zutage die wenigsten noch zu erkennen sind.

3. Wappen, die ohne Bey-Zeichen geführt werden, heisen arma plena, *vel* plana, *des armes plaines;* da dann diese Benennung eine ganz andere Bedeutung hat, als oben §. 55.

4. Ehedessen war es auch bey einigen Nationen üblich, daß so gar der erstgebohrne Sohn, so lange der Vater lebte, ein Bey-Zeichen in dem Wappen führen muste, welches aber nach des Vaters Tode weggethan wurde.

§. 134.

Man kan auf viererley Art dem Schilde Bey-Zeichen machen, durch Beyfügung, Weglassung, Veränderung der Figur, und Veränderung der Tinctur. Viererley Arten der Bey-zeichen.

§. 135.

Die erste Art ist, wenn dem Stamm-Wappen zum Unterschied etwas beygefügt wird. 1.) Durch Beyfügung. Dergleichen ist der so genannte Turnier-Kragen (lemniscus, *lambeaus*, *lambel*, Fig. 314.), welchen einige einen gekerbten Balcken, andere eine Banck, Brücke-Steg, nennen. Die abhangenden Streifen werden Zipfel, Läze, Stellen (segmenta, *pendans*), genennt. Sie sind nicht allemahl von gleicher Zahl. Die gedritte ist die gewöhnlichste. Bisweilen sind ihrer mehr. Er wird ordentlicher weise in des Schildes Haupt, und zwar schwebend, gesezt. Stößt er ganz oben an: so heist er angeschoben (*mouvant du chef*). Nächst dem macht die Einfassung ein Bey-Zeichen aus, welche auch würcklich die schönste Art ist, weil sie in dem Schilde selbst keine Veränderung verursacht, und auf unzehlige Art gemacht werden kan. Ferner gehört hieher die Art durch einen rechts gezogenen Faden ein Bey-Zeichen zu machen; welcher Faden oft schwebend erscheint. Es geschieht ferner durch eingestreute Schindeln, Sparren, ingleichen durch Bilder, als Sterne, halbe Monde, u. d. g. Hieher gehoren auch die ledigen Vierungen (§. 114.).

§. 136.

2.) Durch Weglassung.

Die andere Art ein Bey=Zeichen zu machen, ist, wenn etwas in dem Wappen ausgelassen wird.

§. 137.

3.) Durch Veränderung der Figur,

Zum dritten kan es geschehen, wenn die Wappen=Figur selbst geändert wird, entweder in Ansehung der Stellung, oder in Ansehung der Grösse, oder in Ansehung der Theile.

§. 138.

4.) und der Tinctur.

Viertens macht die Veränderung der Tinctur ein Bey=Zeichen. Siehe oben §. 38.

§. 139.

Noch einige Anmerckungen von den Bey=zeichen.

Die Bey=Zeichen sind zwar ehedessen in Teutschland üblich gewesen. Allein ihr Gebrauch hat aufgehört. Bey einigen andern Nationen sind sie noch gewöhnlich. Ubrigens unterstehen sich einige zu behaupten, daß ein schwebender lincker Schräg=Balcken, so über eine Figur gezogen worden, das Zeichen einer unächten Geburth sey. Es finden sich aber wenigstens bey uns Teutschen, genug Beyspiele von Wappen solcher Geschlechter, deren ächter Ursprung gewiß ist, und die dennoch dergleichen führen. Was einige von Bey=Zeichen, die Verbrechen bemercken, (notis ignominiosis), sagen wollen, das bedarf noch des Beweises, und ist so lange keiner Achtung würdig.

Das VIII. Capitel.

Von der Anordnung der Figuren.

§. 140.

IN einem Wappen kan so wohl eine als mehrere Figuren seyn. Ist eine einzige da: so muß sie in den Mittel-Punct des Schildes gesezt werden. Wie es zu halten, wenn eine,

§. 141.

Wenn zwey Figuren da sind, so werden sie entweder über, oder neben einander gesezt; welche leztere Art die gewöhnlichste ist. wenn zwey,

§. 142.

Sind mehrere da, so werden sie entweder in einer und geraden Linie, oder nicht in einer, und nicht in einer geraden Linie vorgestellet. Sollen sie in einer und geraden Linie vorgestellet werden; so geschieht es entweder perpendiculariter (Fig. 315.), oder horizontaliter (Fig. 316.), oder diagonaliter (Fig. 317.). Wenn es aber nicht in einer, und nicht in einer geraden Linie geschieht; so muß auf die Zahl der Figuren gesehen werden. Sind drey da, so werden ordentlicher weise oben zwey, und unten eine gestellet (2. 1.); weswegen die Franzosen die umgekehrte Stellung (1. 2.) *mal ordonnée* nennen. wenn mehrere Figuren vorgestellet werden.

Vier Figuren können entweder so geordnet werden, daß zwey oben, und zwey unten gerade unter einander kommen, oder, daß eine oben in des Schildes Haupt, eine unten in des Schildes Fus, und die andere zwey auf die Seite kommen, in der Figur eines Rhombi. Fünf Figuren kan man entweder wie ein gemeines, oder wie ein Andreas-Creuz, sezen. Sind noch mehrere, so macht man es nach Gutdüncken, wie es am besten in die Augen fällt. Oft werden sie in einen Crays gestellt.

§. 143.

Von besäeten Schilden.

Es ist aber zu wissen, daß man nicht mehr als drey unterschiedliche Sorten der Figuren in ein Feld stellen dürfe. Von einer Sorte hingegen kan man wohl den ganzen Schild anfüllen. Dergleichen Schilde, welche mit Figuren von einerley Sorte ganz angefüllet sind, heissen besäete Schilde (scuta consita, *semés*); ingleichen Schilde Z. E. mit Lilien ohne Zahl (sine numero determinato, *sans nombre*). In diesem Falle aber müssen sich die Figuren am Ende des Schildes verliehren. Wo übrigens in einem Schilde eine bestimmte Anzahl der Figuren von einerley Sorte ist, sie sey nun so groß als sie wolle, so ist Niemanden vergönnt in Abbildung des Wappens davon abzuweichen. Oft aber ist die Anzahl willkührlich.

§. 144.

Regel von Stellung

Bis hieher haben wir nur von Schilden gere-

geredet, die ein einziges Feld haben. Wenn aber Sectiones in den Schild kommen; so ist zu wissen, daß die vornehmen Figuren in die obern Pläze, und denn die übrigen nach ihrer Ordnung gesezt werden müssen. Ist ein Schild zweymahl getheilt, so ist der mittlere Plaz der vornehmste. Ist er einmahl getheilt, so ist der Plaz auf der rechten Seite der vornehmste. der Figuren in secirten Schilden.

§. 145.

Die Bilder werden insgemein und ordentlicher weise in ihrer natürlichen Stellung in die Wappen gesezt; bisweilen aber anders. Z. E. so wird der Mensch ordentlicher weise stehend vorgestellet, der Adler mit offenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, von sich sprizenden Waffen, den Kopf zur rechten gekehrt, der Löw zum Streit gericht, die Fische gestreckt. Mehreres von Stellung der Figuren.

§. 146.

So wohl die Bilder, die von der Natur, als die, so von der Kunst hergenommen werden, sollen das Vorder-Theil nach der rechten Seite des Schildes wenden; ausser, wo es ausdrücklich anders verordnet worden ist; welches in dem Falle oft zu geschehen pflegt, wenn in zwey neben einander stehenden Schilden Thiere vorkommen, da denn das Thier, so in dem zur rechten Seiten stehenden Wappen befindlich ist, bisweilen linckwärts gekehret wird. Fortsezung.

§. 147.

§. 147.

Fortsezung.

Bisweilen werden die Bilder also gesezt, daß eine andere Figur heraus kommt. Z. E. Fig. 318. drey in Form eines Schächer-Creuzes gesezte Adler in silbernem Felde. Noch ist anzumercken, daß in getheilten Schilden die Tincturen oft abgewechselt werden; welches auf zweyerley Weise geschieht. Entweder eine Figur wird so getheilet, daß der Metallene Theil der Figur auf den gefärbten Theil des Schildes, und der gefärbte Theil der Figur auf den Metallenen Theil des Schildes kommt (*de l'un à l'autre*); oder, von wiederhohlten Figuren wird die eine von Metall, die andere mit Farbe tingirt, und iene auf Farbe, diese auf Metall gesetzet (*de l'un en l'autre*).

Das IX. Capitel.

Von dem Helme, den Helm-Zierrathen und Helmdecken.

§. 148.

Vom Helme überhaupt, und dessen Wert bey den Teutschen.

Nachdem wir bishieher von dem Schilde gehandelt, und die darinn vorkommende Figuren betrachtet haben: so gehen wir nunmehro fort auf den Helm, als den andern Theil eines Wappens (§. 5. Obs. 2.). Ehedessen waren die Helme bey unseren ältesten

testen Vorfahren nicht sonderlich im Gebrauch *). Die meisten giengen mit blosem Haupte, dessen Haare sie auf der Wirbel zusammen gebunden hatten, in das Treffen **). So hoch aber die Teutschen ihre Haare ehedessen schätzten: so hoch hielten sie auch hernach die Helme, als sie bey ihnen gebräuchlicher wurden, dergestalt, daß wohl keine Nation vor diese Art der Rüstung mehr Hochachtung gehabt hat.

§. 149.

Eintheilung des Helms.

Es werden aber heutzutage die Helme (galea, cassis, *heaume*, *timbre*) eingetheilt in offene und geschlossene. Der offene ist entweder ganz offen (Fig. 319.), oder mit Bügeln (clathris, *grillés*) verwahret (Fig. 320.). Der geschlossene (clausa, *fermé*) hat ausser einigen kleinen Löchern, um zu sehen und Athem zu hohlen, ganz und gar keine Oefnung (Fig. 321.).

1. Man hies ehedessen den Helm im Teutschen auch Bryn; welche Benennung aber veraltet ist.

2. Ich sage, daß heutzutage besagte Eintheilung statt habe. Ehedessen machte man mehr Arten. S. RINCKII diss de eo, quod iustum est circa galeam p. 9. §. V. Was aber die offenen Helme insbesondere anlangt, so sind sie jünger als die geschlossene.

3. Der offene Helm wird auch der Turnier-Helm genennt; hingegen der geschlossene der Stech-Helm. Man glaubt, daß man sich des offenen bey den Turnieren, des geschlossenen aber bey ernstlichen Gefechten bedient habe. Allein die Gefahr war bey den Tur-

*) TACITVS de M. S. c. VI.
**) DIO CASSIVS L. XXXVIII. TAC. l. c.

Turnieren nicht so klein, als man sich einbildet, und man hatte eben so hohe Ursache, das Gesicht wohl zu verwahren, damit es von den Splittern der gebrochenen Lanzen keinen Schaden litte, als in einem Treffen. Die Ursache, warum man die offene Helme Turnier-Helme nennt, ist diese: Bey den Turnieren fienge man mit der Zeit an zwey Helme zu führen, einen geschlossenen und einen offenen. Der offene wurde gebraucht bey der Aufruffung der Ritter, und hies *timbre d'exclamation*. Wenn aber das Turnier angieng, so bedienten sich die Ritter der geschlossenen. Dadurch ist es eben gekommen, daß die offenen Helme nur dem Adel, und solchen, die adeliche Privilegia geniessen, zukommen. Denn die geschlossenen führten auch andere, die nicht von Adel waren; hingegen durfte niemand zum Turnier gelassen werden, als wer vierschildig war (§. 12.); und also konnte sich niemand der offenen Helme bedienen, als der Adel.

4. Die offenen mit Bügeln verwahrte Helme sind verschiedentlich in Ansehung der Zahl der Bügel. Die Franzosen sind darinne sehr eigensinnig, und wollen einem mehr, dem andern weniger anweisen, nachdem er vornehmer oder geringer ist. Die Teutschen kehren sich aber nicht an diese Kleinigkeiten, die ihren Grund nur in dem Gehirn dieses oder jenes Wappen-Kündigers haben. Man kan den Rost mit so viel Reifen, oder Bügeln machen, als man selbst will.

5. Die ganz ofnen Helme werden auch Königliche genennt, und behaupten einige, daß gecrönter Häupter Helme gar keine Bügel haben müssen. Es finden sich aber dergleichen an dem Pohlnischen und a. Uber dieses haben sich die Könige ehedessen, wie andere, der geschlossenen bedient.

§. 150.

Ordnung der Helme.

Wenn zwey Helme auf den Schild gesezt werden: so steht der vornehmste zur rechten. Wenn

Wenn drey vorhanden sind: so steht der vornehmste in der mitte, und die andern zwey auf der rechten und lincken Seite. Welches aber nicht allemahl beobachtet wird; massen die Helme bisweilen untereinander stehen, ohne auf einigen Vorzug zu sehen.

§. 151.

Stellung derselben.

In Ansehung der Stellung der Helme ist zu wissen, daß sie das Visier entweder vorwerts oder seitwerts kehren. Steht ein einziger Helm auf einem aufrecht stehenden Schilde, so wird das Visier insgemein vorwärts gekehrt; wiewohl es einige auch zur rechten kehren. Zwey Helme kehren die Visiere gegen einander, welches auch bey vielen beobachtet wird. Nemlich ist die Zahl gerade, so kehren die zur rechten die Visiere zur lincken, und die zur lincken kehren die Visiere zur rechten. Ist aber die Zahl ungerade, so kehrt der, so in der Mitte steht, das Visier vorwärts. Wenn ein Schild gelehnt ist, so steht der Helm auf der in die Höhe ragenden Spize, und kehrt das Visier nach der Seite, gegen welche das Schild gelehnt ist. Weil nun die Schilde meistens gegen die rechte Seite gelehnt sind (§. 25.): so kommt der Helm insgemein auf den lincken Ober-Winckel zu stehen, und kehrt das Visier gegen die rechte Seite. Doch findet man auch Beyspiele, da das Visier vorwärts gekehrt ist.

1. Die gelehnten Schilde sind nur bey alten Familien, und auf alten Monumenten anzutreffen (§. 25.). Weil

nun

nun die offene Helme neuer sind (§. 140. Obs 2.), so muß in dem Fall, da der Schild gelehnt ist, ein geschlossener Helm darauf gesezt werden.

2. Wie man, in Ansehung der Bey-Zeichen, der Meynung, daß die schwebenden lincken Schräg-Balcken eine unächte Geburth vorstellten, nicht folgen darf (§. 139.): also darf man auch denen nicht beypflichten, welche behaupten, als zeige ein Helm, der bey einem aufrecht stehenden Schilde gegen die lincke Seite gekehrt worden ist, einen unächten Ursprung an. Die Ursach ist wieder, wie in dem angeführtem §., und hat bisweilen blos die Symmetrie dazu Gelegenheit gegeben.

§. 152.

Von den Tincturen der Helmen.

Die Franzosen machen in Ansehung der Tincturen eben wieder viel Wesens, und wollen die Königlichen mit Gold, der Herzoge, Fürsten, Grafen und Marquisen ihre mit Silber, die übrigen mit Stahl-Farbe tingirt wissen. Die Teutschen aber lassen sich von ihnen abermahls nichts vorschreiben, und beobachten diesen Unterschied keineswegs. Es wird auch in den Diplomatibus deswegen nichts verordnet. Insgemein werden die Helme mit Gold tingirt. An dem Helme ist auch noch das Hals-Kleinod (monile) zu sehen (Fig. 320.). PALLIOT indice armorial. p. 371. will, daß die Könige, wenn sie Groß-Meister eines Ordens sind, das Ordens-Zeichen, als ein Hals-Kleinod, am Halse führen sollen. Dem hohen Adel weiset er einen herunter hangenden Diamant, dem niedern Adel aber ein Hals-Kleinod ohne Diamant an. Es ist aber diese Regel nirgends, und am wenigsten in Teutschland, als ein Gesez angenommen worden.

§. 153.

Auf den Helmen stehen die Kleinodien oder Helmzeichen. Diese sind bisweilen blos aufgesteckt; bisweilen aber ist noch etwas darzwischen, als Wülste, Küssen, und Cronen. Der Wulst (diadema tortile, *le Bourlet*), wurde auch Helmlöhr, Brünlöhr, und Zindelbinde genannt, und diente nicht allein zur Zierde, sondern machte auch, daß der Ritter die Streiche über den Helm nicht so sehr empfand. Die Bänder, mit welchen die Wülste an den Helm bevestiget waren, lies man hinten abhengen (Fig. 322.). Was die Cronen anlangt, so pflegen sie in Teutschland auf ieden offenen Helm gesezt zu werden, und mag dieser häufige Gebrauch der Cronen wohl von den Kränzen, die bey den Turnieren als Däncke ausgetheilt und auf die Helme gesezt wurden, ihren Ursprung haben. Die Küssen aber sind aus den Wülsten entstanden, und zwar aus Unwissenheit, weil man nicht gewust hat, was die Dinger vorstellen. Man macht sie oft mit Quasten (Fig. 323.). Von den Cronen und Wülsten.

§. 154.

Was die Helm-Kleinode (apices, *cimiers*) anlangt, so auf diesen Cronen, Wülsten, und Küssen zu sehen sind: so sind sie mancherley. Insgemein werden die Figuren aus dem Wappen auf den Helmen als Kleinode wiederhohlt. Ausser dem findet man noch am häufigsten Hörner, Adlers-Flüge, Pfauen-Schweif, Straus-Federn, allerhand Hüte und Müzen, halbe Von den Helm-Kleinodien.

BIBLIOTHEK MUENCHEN

Männer und Jungfrauen, welche Puppen, Gecken (hermae) pflegen genennet zu werden. Ferner Schirme, Fahnen, u. d. g.

1. Die Hörner sind theils Hirschgeweyhe, theils Büffels-Hörner. Die Extremitäten der Büffels-Hörner werden entweder spitzig, wie sie von Natur sind, oder breit und offen vorgestellt; in welchem Falle sie Mund-Löcher im Teutschen genennet werden. Sie erscheinen so wohl ohne, als mit daran hangenden und in die Mund-Löcher gesteckten Zweigen (Fig. 324.). Die Pfauen-Schweife werden in Kupfer-Stichen grün vorgestellt; ob gleich beym tingieren die andern Farben, so an ihnen befindlich sind, nicht vergessen werden dürfen. Bisweilen stecken sie in einem Schafte.

2. Die Puppen erscheinen oft an den Armen gestümmelt. Oft haben sie, statt der Arme, Fische, oder Hörner (Fig. 325. 326.).

3. Die Schirme werden auch Spiegel und Wedel (ventilabra) genennt. Bisweilen haben sie vier, bisweilen fünf, bisweilen sechs Ecken, welche oft mit Federn geziert sind (Fig. 327.).

4. Es war ehedessen gewöhnlich, daß die Ritter nicht allein auf dem Helme die Kleinodien führten, sondern auch so gar ihren Pferden auf die Köpfe sezten, wovor hernach die Feder-Büsche kamen; wie dieses RINCK in diss. de eo, quod iustum est circa galeam p. 33. angemercket hat.

§. 155.

Ob auch Herolds-Figuren auf dem Helme wiederholt werden können.

Man sezt insgemein die Wappen-Figuren auf die Helme als Kleinode. Wenn es Menschen, Vögel, oder vierfüßige Thiere sind: so stellt man sie in hervorwachsender und aufsteigender Gestalt vor. Ob aber auch Herolds-

Fi-

Figuren auf dem Helme wiederhohlt werden können, daran haben einige gezweifelt. Es kan aber geschehen. Doch muß ein Feld da seyn, auf welchem sie vorgestellet werden; wozu sich die Fahnen, Flüge, und Schirme (§. 154.) vortreflich schicken.

§. 156.

Eben so wie die Wappen-Figuren auf dem Helme wiederhohlt werden können: so ist es mit den Bey-zeichen. Ja die Helm-Kleinode haben bisweilen Bey-zeichen abgegeben, wenn man im Schilde selbst nach den angeführten Arten (§. 134. sqq.) nichts hat zu einen Bey-zeichen machen wollen. Ob die Bey-zeichen auf dem Helme wiederhohlt werden können.

Die Franzosen wollen es zwar nicht leiden, daß man die Bey-zeichen auf dem Helme wiederhohle. Weil aber ihr Wille nicht der Teutschen Gesez ist: so ist es unverwehrt, die Bey-zeichen auf den Helm zu setzen; streitet auch nicht wider die Absicht derselben.

§. 157.

Die Tincturen, so in dem Wappen befindlich sind, musten in die Helm-Kleinodien beybehalten werden. Regel, in Ansehung der Tincturen.

§. 158.

Bisweilen werden die Helm-Kleinodien zweyer Wappen auf einem Helme vereiniget. Wenn ein Helm das Visier zur Seite kehrt, so muß sich das Kleinod auch dahin wenden; wenn es anders thunlich ist. Steht das Visier Noch einige Anmerckungen.

vorwärts, so steht das Kleinod auch oft vorwärts, oft en profil, wenn es anders ein Bild ist, das en profil gesezt werden kan.

Ubrigens ist die Gewohnheit, die Helme mit Figuren auszuzieren, sehr alt, und von den Egyptiern zu den Griechen, von diesen zu den Römern, und von diesen zu den Celten gekommen. Nachdem sie bey den Teutschen gebräuchlich worden: so hat man sie daselbst höher gehalten als bey den andern Europäern, als welche nur das Wappen hochschätzten. Bey den Turnieren hieben die Turnier-Genossen einander die Kleinodien ab; wie oben gesagt worden ist. Die Materie, woraus man sie verfertigte, war starck Papier, Pergament, Leder. Etwas seltener brauchte man Holz und Metall dazu, weil sie auf diese Weise das Haupt allzusehr beschwerten. Um alle Zwistigkeiten zu vermeiden, finden wir, daß bisweilen einer dem andern seine Helm-Kleinodien abgekauft habe, entweder weil sie mit den seinen eine grosse Aehnlichkeit hatten, oder weil sie ihm sonderlich gefielen.

§. 159.

Von den Helm-Decken.

Hieher gehören endlich auch die Helm-Decken (laciniae, *lambrequins*, Fig. 328.), deren Ursprung verschiedentlich angegeben wird. Einige leiten sie ab von einem Tuche, so die Ritter über den Helm genommen, um das Metall, so wohl gegen den Regen, als gegen die Sonnen-Hitze, zu bewahren. Und weil diese Decken aus den Treffen und Turnieren sehr zerhackt und zerrissen zurück gebracht worden, so wären sie mit der Zeit auf die iezige Art, da sie fast wie ein Laubwerck aussehen, abgebildet worden. Andere sagen, daß sie von den sudariis unter den Helmen, welche hinten hervor geragt,

ragt, und hinuntergehängt, herkämen. Rinck diss. cit. leitet sie von den Zindel-Binden ab.

§. 160.

Was die Tinctur der Helm-Decken anlangt: so richtet sie sich nach den Tincturen, die in dem Wappen vorkommen. Bey den Franzosen und einigen andern Völckern ist es gewöhnlich alle Tincturen des Wappens in die Helm-Decken zu setzen: da hingegen die Teutschen am gewöhnligsten nur die Tinctur der Haupt-Figur und seines Feldes anbringen. Hat die Figur natürliche Farbe: so nimmt man bey den Helm-Decken eine, die mit ihr am meisten überein kommt. Insgemein wird auch noch dieses beobachtet, daß das innere der Helm-Decken mit Metall, und das äussere mit Farbe tingirt wird. Doch finden sich vom Gegentheile Beyspiele; ia bey einigen Helm-Decken ist nur eine einzige Tinctur anzutreffen. Oft werden auch die Tincturen verwechselt, also, daß dieienige, so auf der einen Seite inwendig ist, auf der andern heraus gekehrt wird. und ihrer Tinctur.

Es wollen auch einige, daß sich die Livrey der Bedienten nach der Tinctur der Helm-Decken richten müße. Aber, da oft Helm-Decken vorkommen, die nur eine einzige Tinctur haben (§. praec.); ferner die Helm-Decken bisweilen aus vielerley Tincturen bestehen, die also in der Livrey nicht angebracht werden können, überdieses die Erfahrung mit diesem Vorgeben streitet: so sieht man leicht, daß es ohne Grund und nichtig sey.

Das X. Capitel.

Von den Schildhaltern und übrigen Auszierungen der Wappen.

§. 161.

Von den Schildhaltern.

Ausser Schild und Helm findet man noch Neben-Stücke bey den Wappen. Dahin gehören zu erst die Schildhalter (telamones, sustentacula), welche verschiedentlich sind, als Engel, Menschen, Heydnische Götter, Thiere, ja auch leblose Dinge (Fig. 329. 330. 331.). Insgemein sind ihrer zwey. Man findet aber auch nur einen (Fig. 332. 333.). Man nimmt insgemein Thiere oder andere Figuren dazu, so im Wappen, oder auf dem Helme vorkommen.

1. Die Franzosen unterscheiden in ihrer Sprache die Schildhalter besser als wir. Sind es Engel, Menschen und Heydnische Götter, so nennen sie selbige *tenans*; sind es Thiere, *supports*; sind es leblose Dinge, *soutiens*. Andere nennen alles *support*, was den Schild in die Höhe hebt; *tnant* aber, was ihn nur hält. Im Lateinischen nennen einige *telamones*, die lebenden, *sustentacula* aber die leblosen Figuren. Einige nennen die Schildhalter im Lateinischen auch *Atlantes* und *Colossos*, und im Teutschen Wappen-Knechte.

2. Was den Ursprung der Schildhalter anlangt: so sagen einige, sie wären von der Gewohnheit entstanden, daß man sich bey den Turnieren durch Knechte, die

die wie Engel, wilde Männer, Mohren, Bären u. s. f. masquirt gewesen, die Wappen habe vortragen lassen; wovon hernach die Gewohnheit hergekommen wäre, dergleichen Bilder mit zu den Wappen zu sezen. Andere leiten sie ab von den Schuz-Göttern. Noch andere erdichten Alterthümer von geschnizten Bild-Stöcken, zwischen welche man nach gehaltenem Turniere die Wappen gelehnt haben soll. Ich habe aber in meiner Abhandlung von dem Ursprung der Schildhalter (in den Erlangischen Anzeigen auf das Jahr 1746. p. 113.) darge than, daß alle diese Meynungen nicht statt haben können, und daß man von dem Ursprung der Schildhalter weiter nichts sagen könne, als daß sie aufgekommen sind, als man angefangen hat mit den Wappen mehr Pracht zu treiben, als zuvor; übrigens aber der Ursprung der Schildhalter fast bey iedem Wappen verschieden und aus einem besondern facto herzuleiten sey.

§. 162.

Stellung der Schildhalter, und übrige Anmerckungen von ihnen.

Die gewöhnlichste Stellung der Schildhalter ist, daß sie aufrecht stehen. Bisweilen sitzen sie. Die liegenden kommen am wenigsten vor, gleichwie auch die, zwischen welchen und dem Schilde ein Raum ist. Sind es Menschen, so halten sie den Schild bisweilen mit zweyen, bisweilen nur mit einer Hand, da sie denn in der andern eine Fahne oder sonst etwas tragen. In den Fahnen ist das Wappen selbst bisweilen wiederhohlt. Es geschieht auch oft, daß sie die Köpfe in den Helmen des Schildes steckend haben; wenn nemlich die Anzahl der Helme gar zu groß ist, und sie nicht Plaz genug auf dem Schilde haben; welches auch bey Bildern unvernünftiger Thiere zu sehen ist. Diese führen auch bisweilen etwas in der einen Tatze. Nicht allein die aufrecht stehende, sondern

auch die gelehnte Schilde haben bisweilen Schildhalter. Ubrigens sind sie leicht einer Veränderung unterworfen.

§. 163.

Von den Standes-Zeichen. a) Von den Cronen.

Ferner gehören zu den Neben-Stücken die Standes-Zeichen. Da sind erstlich die verschiedenen Arten der Cronen, welche gewisse Ehren andeuten, und nicht mit den oben gedachten Cronen (§. 150.) vermenget werden dürfen, als welche keinen besondern Stand andeuten. Die Kupfer-Stiche werden den Unterschied und die Eigenschaften einer ieden genugsam darthun. Fig. 334. ist die Kayserliche Haus-Crone. Fig. 335. die Kayserliche Reichs-Crone. Fig. 336. eine alte Kayserliche Crone aus den mittlern Zeiten. Fig. 337. eine alte Königliche. Fig. 338. eine neue Königliche. Fig. 339. eine Französische Crone. Fig. 340. eine Groß-Britannische. Fig. 341. eine Päbstliche. Fig. 342. eine Groß-Herzoglich-Florentinische. Fig. 343. eine Crone der Französischen Prinzen von Geblüth. Fig. 344. die Crone des Dauphins. Fig. 345. eine Marquisen-Crone. Fig. 346. eine Grafen-Crone. Fig. 347. eine Vicomten-Crone. Fig. 348. eine Freyherrn-Crone.

§. 164.

b) Von den Chur- und Fürsten-Hüten.

Unter die Standes-Zeichen sind ferner zu rechnen, die Chur- und Fürsten-Hüte, welche roth sind, mit einem breiten Hermelin-Gebräme. Oben darauf haben die Geistlichen Chur-

fürsten und Fürsten bisweilen ein Creuz (Fig. 349.); andere die Welt-Kugel (Fig. 350.); andere bloß einen Hermelin-Schwanz (Fig. 351.). Auf einigen sind auch Bögen von Perlen gestickt. Der Erz-Herzogliche Oesterreichische Hut unterscheidet sich von andern dadurch, daß er in eine mit Perlen gezierte Crone, welche mit einem Bogen geschlossen, und oben die Welt-Kugel trägt, gesezt ist (Fig. 352.).

§. 165.

So sind auch noch hier zu betrachten: Die Müze des Doge zu Venedig (Fig. 353.); die Cardinals-Hüte (Fig. 354.); die Erz-Bischöflichen, Bischöflichen und Abts-Müzen (Fig. 355.); die ausländischen Erz-Bischöflichen Hüte (Fig. 356.); die Bischöfs- und Protonotarien-Hüte (Fig. 357. 358.) c) Von andern Müzen und Hüten.

1. Die Hüte der Cardinäle sind roth, und auf beyden Seiten hangen 15. Quasten herunter. Wenn sie zugleich Fürsten oder Grafen sind, so führen sie unter dem Cardinals-Hut auch noch den Fürsten-Hut; oder eine Crone über dem Schilde, wenn sie ausser Rom sind. Denn in Rom selbst ist es ihnen, vermöge einer Bulle Innocentii X. nicht vergönt. Die Hüte der Erz-Bischöfe in Spanien und Franckreich unterscheiden sich von den Cardinals-Hüten durch ihre Farbe, und durch die Zahl der Quasten. Sie sind nemlich grün, und haben auf ieder Seite nur zehen Quasten. Die Bischöfs-Hüte sind auch grün, haben aber auf ieder Seite nur sechs Quasten. Die Protonotarien-Hüte sind schwarz und haben nur drey violet-blaue Quasten auf ieder Seite. Diese Anzahl der Quasten war ehedessen nicht. So wohl die Cardinäle als andere Prälaten führten eine oder zwey. Mit der Zeit aber ist es also bestimmt worden.

2. Alles, was auf dem Schilde ruhet, als Helm, dessen Kleinodien, die bisher erzehlte Arten von Cronen und Müzen, heist das Ober-Wappen (acro stolium).

§. 166.

d) Von übrigen Standes-Zeichen.

Unter Standes-Zeichen gehören ferner die Päbstl. ins Andreas-Creuz gelegte Schlüssel (Fig. 359.); welche so wohl hinter den Schild, als hinter die Crone gelegt werden. Diejenigen Prälaten, welche ausser ihrer geistlichen Würde auch die Landes-Fürstliche Hoheit haben, stecken hinter den Schild so wohl den Bischöflichen Stab, als den Degen. Insgemein liegt der Degen zur rechten. Die Prälaten welche die Landes-Fürstliche Hoheit nicht haben, setzen blos den Bischöflichen Stab neben oder hinter die Bischöfliche Müze zur lincken (Fig. 360.). Die Aebtißinnen führen ihren Stab aufrecht hinter dem Wappen (Fig. 361.). Auf eben diese Weise setzen die Prioren, Priorinnen, und einige andere Geistliche Personen, einen Pilgrims-Stab hinter den Schild (Fig. 362.). Die Geistlichen hengen auch wohl ein Pater-Noster, oder eine Dornen-Crone darum (Fig. 363.). In Franckreich ist es auch gewöhnlich, daß die hohen Reichs-Beamten die Zeichen ihrer Würden hinter dem Schilde führen. Z. E. die Marschälle ihre Stäbe (Fig. 364.); die Admirals ein paar Ancker (Fig. 365.); die Suritendants des finances zwey Schlüssel (Fig. 366.); die Grand-Chambelans auch, aber sie sind alsdenn wie ein Andreas-Creuz übereinander gelegt (Fig. 367.).

1. Einige wollen noch, daß zum Unterscheide die Stäbe der Erz-Bischöfe einwärts, und die Stäbe der Bischöfe auswärts gekehrt werden sollen.

2. Alles, was hinter dem Wappen steckt, als Bischöfs-Stäbe, Schwerdter, Commando-Stäbe, damit wird das Schild unterlegt genennt.

§. 167.

e) Von den Standes-Zeichen der Frauen-Zimmer.

Das Frauen-Zimmer pflegt auch zuweilen seinen Stand durch gewisse Zeichen bey dem Schilde zu erkennen zu geben. Die unverheuratheten Personen umgeben ihn mit einem Blumen-Cranze, oder mit Palmen-Zweigen (Fig. 368.). Die verheuratheten bedienen sich auch der Palmen, oder, welches in Franckreich sehr gewöhnlich ist, mit Liebes-Knoten, Liebes-Seilen (*noeuds d'amour*, *laqs d'amour*) Fig. 369.). Die Wittwen brauchen auch geflochtene Seile, es sind aber keine Knoten darinnen (Fig. 370.); und werden *cordelieres* genennt.

In Teutschland sind diese Zeichen der Frauen-Zimmer nicht gebräuchlich, wohl aber in andern Ländern, hauptsächlich in Franckreich, allwo auch der Ursprung der laqs d'amour und cordelieres zu suchen ist. Anna Britannica, K. Caroli VIII. und Ludovici XII. Gemahlin, trug in ihrem Wittwen-Stande das Franciscaner Seil zu Ehren des Heiligen Francisci Assisii, vor welchen sie besondere Hochachtung hatte, um den Schild; welches ihr hernach so wohl Wittwen, als verheurathete Personen häufig nachgethan haben.

§. 168.

Von den Ordens-Zeichen.

Unter die Neben-Stücke gehören ferner die

die Ordens-Zeichen, welche die Häupter und Ritter der Orden um ihren Schild zu hengen pflegen. Daß deren eine grosse Zahl sey, ist eine bekannte Sache, und der Raum gegenwärtiger Abhandlung leidet keineswegs von ihnen zu handeln. Vide *Gryphii* Entwurf der Geist- und- weltlichen Ritter-Orden.

§. 169.

Von den Devisen.

Bey einigen Wappen sind auch gewisse Worte, als denck- oder Wahl-Sprüche, oder auch als Kriegs-Losungen beygefügt (lemmata, tesserae militares, *devises*, *cris de guerre*).

§. 170.

Von den Wappen-Mänteln und Pavillons.

Endlich gehören noch hieher Wappen-Mäntel (pallia, *manteaux armoyés*) und Wappen-Zelte (tentoria, *pavillons*), unter welche bisweilen die Wappen pflegen gestellt zu werden (Fig. 371. 372.). Sie werden mit Hermelin gefüttert, und aussen mit den vornehmsten Figuren der Wappen gestickt.

Von diesen Pavillons haben die *Cabinets d'armes* (armaria honoris) vermuthlich ihren Ursprung. Es sind selbige auf Grabmählern und andern Monumenten befindlich, bestehen aus einer viereckigten Tafel, in deren Mitte ein Wappen-Rock, darüber der Helm mit seinen Zierrathen, auf der einen Seite die Handschuh, auf der andern der Degen und die Scheide, unten die Sporen zu sehen sind. In den Winckeln stehen die Wappen, wie dieses alles Fig. 373. ausweiset.

Das XI. Capitel.

Von den verschiedenen Arten ein Wappen zu erlangen, und von der Verbindung vieler Wappen miteinander.

§. 171.

Ein Wappen kan sowohl einzeln seyn, als mit anderen vereiniget werden. Dieses leztere geschieht auf mehr als eine Art. Bisweilen wird einem wegen besondrer Verdienste das Wappen mit einer neuen Figur vermehret. Oft bekommt man ein Wappen durch Transaction, Heurath, Erbschaft, Erlangung eines Anspruchs, u. s. f. Verschiedene Arten der Vermehrung der Wappen.

§. 172.

Es können aber dergleichen neuerworbene Wappen verschiedentlich zu den alten gesezet, und mit ihnen vereiniget werden. Die erste Art ist die Nebeneinandersezung (iuxta positio,); wenn nemlich die Schilde so zusammen gesezt werden, daß sie einander nicht berühren. Sind ihrer zwey, so werden sie gegeneinander gelehnt (Fig. 374.). Sind ihrer drey, so kan man so wohl zwey oben und eins unten, als eins oben und zwey unten setzen. Sind ihrer viere, so stellet man sie in Form einer Raute (1. 2. 1.). Sind fünf und mehrere, so setzet man das vor- Verbindung mehrerer Wappen a) durch Nebeneinandersetzung.

nehm-

nehmste in die mitte, und die übrigen in einem Kräyse herum (Fig. 375.); welcher bisweilen doppelt erscheinet, wenn der Schilde allzuviel sind.

§. 173.

b) durch Zusammenschiebung;

Die andere Art ist die Zusammenschiebung (conglutinatio); wenn nemlich Schilde also vereinigt werden, daß es scheint, als wären sie an einander geleimt (Fig. 376.). Ordentlicher weise hat diese Art nur bey zwey Schilden statt. Doch findet man auch alte Exempel von dreyen.

§. 174.

c) durch Zusammenbindung;

Die dritte Art ist die Zusammenbindung (colligatio); wenn nemlich die Schilde also vorgestellet werden, als wären Bänder daran, durch welche sie oben zusammen gebunden wären. Mehr als drey Schilde auf diese Art zu vereinigen ist nicht gewöhnlich (Fig. 377.).

§. 175.

d) durch Einfaßung;

Die vierte Art ist die Einfassung (insitio); wenn in einen Schild, welcher schon mit andern Wappen angefüllet ist, ein Wappen gesezt wird, welches alsdenn der Mittel-Schild (scutum medium, *sur le tout*) genennt wird. Steht dieser Schild gerad in der mitte, so heist er das Herz-Schildlein (scutulum scuto medio incumbens, *sur le tout du tout*,), und der äussere der Rücken-Schild (scutum maius, *le grand*

écu,

ten, Fig. 378.). Es kan aber ein Mittel-Schild nicht allein in dem Mittel-Punct des Rücken-Schildes, sondern auch etwas höher oder etwas niedriger gesezt werden. Das erste wird die Herz-Stelle, das andere die Ehren-Stelle, das dritte die Nabel-Stelle genennt. Bisweilen sind alle drey Stellen mit Mittel-Schilden besezt. Wenn 2. Mittel-Schilde da sind, so wird der eine auf die Ehren- der andere auf die Nabel-Stelle gesezt. Ist ein einziger da, so wird er ordentlicher Weise auf die Herz-Stelle gesezt. Gemeiniglich wird er so zwischen vier Felder gestellet, daß er von ieden den vierten Theil einnimt. An statt des Mittel-Schildes erscheinet auf der Stelle bisweilen eine Figur, ohne einen besondern Schild. Der Rücken-Schild ist zwar ordentlicher Weise schon mit mehrern Wappen angefüllet, wie nur gesagt worden ist. Man hat aber auch Exempel, da er nur ein einziges Wappen in sich enthält, in welches hernach das Mittel-Schild gesezt ist (Fig. 379.).

§. 176.

Man fasset hauptsächlich sechserley Arten von Wappen ein. Erstlich die Familien-Wappen. Darnach die vornehmsten Wappen. Drittens das Wappen eines Landes, welches man zulezt erlanget hat, und um deswillen in ein Mittel-Schild fasset, weil man das bisherige Wappen nicht ändern will oder kan. Viertens das Wappen, in welchem das Andencken eines Regenten, dem eine Familie ihre Aufnahme zu dancken hat, erhalten wird. Fünftens das Wap- Welche Wappen pflegen eingefasset zu werden.

Wap-

Wappen eines Landes, welches zur Appanage gegeben worden. Sechstens geschieht es auch, daß, wie man das vornehmste, also auch bisweilen das geringste Wappen zu einem Mittel-Schilde macht.

§. 177.

e) durch Verschränckung.

Die fünfte Art ist die Verschränckung (adunatio); wenn nemlich ein Schild in Felder getheilt und die Wappen darein gesezt werden. Zwey Wappen können so wohl in einem getheilten als quadrirten Schilde vereiniget werden. Im lezten Falle kommt iedes Wappen zweymahl übereck; und zwar das vornehmste in das erste und lezte Quartier. Wenn drey Wappen in einem quadrirten Schilde sollen vereiniget werden: so wird die erste Figur im vierten, oder die andere im dritten Quartiere noch einmahl gesetzet. Die übrigen zwey Wappen nehmen die andere Quartiere ein. Die Verschränckung in einem schräg gevierten Schilde (Fig. 380.) ist sonderlich bey den Spaniern gemein. Das vornehmste Wappen wird alsdenn im Haupte und Fus, und das andere auf beyden Seiten vorgestellet. Wenn die Anzahl der Wappen, so durch eine Verschränckung vorgestellet werden sollen, sehr groß ist: so wird der Schild mehrmahl getheilt und gespalten, damit so viele Felder heraus kommen, als die Anzahl der Wappen erfordert. Der Plaz, den in einem mit verschränckten Wappen angefülltem Schilde die Quartiere einnehmen, heisset eine Reihe, ein Balcken.

§. 178.

§. 178.

Wenn nur zwey Felder in einer Reihe sind, so fängt man von der obersten Reihe an, geht von der rechten Hand zur lincken, und verfährt eben so mit der folgenden Reihe. Sind mehr als zwey Felder in einer Reihe, so wird insgemein eben diese Ordnung, von der rechten zur lincken zu gehen, beybehalten. Doch geschieht es oft, daß man, wenn die Zahl der Felder ungleich ist, alsdenn in das mittelste das vornehmste, das folgende in das nächste Feld zur rechten, das dritte in das nächste Feld zur lincken, u. s. w. setzet. Das geschieht auch, wenn die Zahl der Felder gerade ist. Man hebt nemlich von dem mittelsten zur rechten an, nimmt alsdenn das mittelste zur lincken, geht hernach weiter auswärts zur rechten, alsdenn wieder zur lincken, u. s. f. (Fig. 381.).

Ordnung der Felder.

§. 179.

Die Wappen der verheuratheten Damen können mit den Wappen ihrer Gemahls auf mehr als eine Art vereiniget werden. Eine alte, aber nicht sonderlich gewöhnliche Art ist, daß der Schild gespalten, oben das Wappen des Gemahls, und unten das Wappen der Gemahlin gesetzet wird. Insgemein sezt man das Wappen der Frau an die lincke Seite, entweder durch Zusammen-Bindung, oder durch Zusammen-Schiebung, oder durch Nebeneinander-Setzung, oder durch Verschränckung in einem getheilten Schilde; davon die lezte Art

Arten, wie die Wappen der Frauen können mit dem Wappen ihrer Männer vereiniget werden.

die üblichste ist. Die Verschränckung kan auch in einem quadrirten Schilde geschehen. Alsdenn kommt in das erste und vierte Quartier das Wappen des Mannes, und in das andere und dritte das Wappen der Frau. Oft wird auch eine Einfassung beliebet. Bald wird das Wappen der Frau der Mittel-, bald der Rücken-Schild.

§. 180.

Seltene Arten von Vereinigungen der Wappen.

Man hat auch einige, wiewohl wenige Beyspiele, daß durch Unterlegung die Vereinigung vieler Wappen geschehen ist. Z. E. ehedessen als Navarra unter König Philippo IV. und seinen Söhnen mit Franckreich das erste mahl in Vereinigung stund, so wurde das Wappen von Franckreich mit dem Navarrischen unterlegt, also, daß der Navarrische Schild siebenmahl wiederhohlt wurde. So geschiehet es auch etwas seltner, daß in Form einer Einfassung, oder eines Schildes Haupts, ein Wappen mit dem andern vereiniget wird.

Das XII. Capitel.

Wie man sich beym Aussprechen zu verhalten habe.

§. 181.

Ohnerachtet ich bereits in den Abhandlungen von den Herolds-Figuren und von den Bildern vieles erinnert habe, so beym Aussprechen oder Blasoniren zu beobachten ist: so sind doch noch viele Dinge übrig, die ich dort noch nicht erinnern konnte. Ein Wappen ist entweder einzeln, oder mit andern vereiniget. In beyden Fällen sind Regeln die man vor Augen haben muß.

Zusammenhang des gegenwärtigen Capitels mit dem vorhergehenden.

Blasoniren und Aussprechen ist einerley, und nicht mit dem Visiren zu vermengen. Visiren ist in der Heraldick nichts anders, als, einen Schild eintheilen und die Wappen-Figuren in gehöriger Ordnung und Stellung einrichten. Die meisten vermengen Blasoniren und Visiren mit einander.

§. 182.

Uberhaupt aber hat man darauf zu sehen, daß man beym Blasoniren keine unnützen Weitläuftigkeiten und Umschweife mache, und gleichwohl alles, was nothwendig zu erinnern ist, anbringe. Weil es nun allerdings unnütze Weitläuftigkeiten machen würde, wenn man dasienige, was bey einem Wappen gewöhnlich

Haupt-Regel im Blasoniren.

ist, anzeigen wolte, so folgt daraus diese Haupt-Regel: Was bey dem Wappen gewöhnlich ist, das wird im Blasoniren nicht ausgedrückt. Was aber von dem gewöhnlichen abweicht, das muß sorgfältig angemercket werden.

§. 183.

Wird applicirt auf die Figur,

Aus dem blosen Worte Schild kan ich nicht ersehen, ob es ein Teutscher oder Spanischer, ovaler oder dreyeckichter u. s. f. sey. Man thut also am besten, wenn man beym Blasoniren diese Bestimmung hinzuzusetzen nicht vergisst. Bey den ausgekerbten Schilden muß nicht allein dieses, sondern auch die Gestalt ihres Fuses, nemlich, ob sie diesen mit dem Teutschen oder Spanischen Schilde gemein haben, gemeldet werden. Denn man findet beydes. Alsdenn heist es z. E. ein teutscher ausgekerbter Schild.

§. 184.

und Stellung des Schildes.

Die ordentliche Stellung des Schildes ist aufrecht. Man findet aber auch gelehnte (§. 25.). Also darf das erste nicht angesagt werden, wohl aber das lezte (§. 182.). Und weil die Lehnung auf die rechte Seite die gewöhnlichste ist (§. 25.): so wird auch dieses nicht ausgedrückt. Hingegen darf es nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wenn er auf die lincke Seite gelehnt ist.

§. 185.

Auf die Tincturen.

Was die Tincturen anlangt, so mercke folgen-

gendes. Die Schatten-Farbe (§. 29.) wird ordentlicher weise mit schwarz gemacht. Also darf man dieses nicht anzeigen. Welches auch von den Hermelinen gilt, wenn sie gewöhnlicher massen (§. 32.) tingiret sind. Werden aber Gegen-Hermeline, oder andere Farben vorgestellet (§. cit. obs.): so darf es im Aussprechen nicht übergangen werden.

§. 186.

Weil kein Unterschied gemacht wird, ob hoch- oder dunckelroth u. s. w. zu den Farben genommen werde (§. 37.): so wird auch dieser Unterschied im Blasoniren nicht bemerckt. *Fortsetzung.*

§. 187.

Die Spitzen sind ordentlicher weise aufsteigend (§. 44.). Also braucht dieses nicht angesagt zu werden. Auf einem geständerten Schilde sind ordentlicher weise acht Stücke anzutreffen (§. 43.). Deswegen wird dieses nicht angemerckt; wohl aber wenn ihrer mehr sind. Die so genannten Eisen-Hütlein werden am gewöhnlichsten mit blau und Silber tingirt, und das Blaue steht in die Höhe (§. 48.). Also wird auch dieses nicht im Blasoniren angedeutet (§. 182.); wohl aber die übrigen Fälle (§. 48.). *Von den Spizen, Ständern, und Eisen-Hütlein.*

§. 188.

Ist ein Schild nicht secirt, sondern hat nur ein Feld, so wird mit der Figur im Aussprechen der Anfang gemacht, und denn die *Von den Figuren überhaupt.*

Tinctur des Feldes genennt. Sind aber Abtheilungen im Schilde, so müssen diese zuerst, alsdenn die Figur ieder Abtheilung, und endlich ihr Feld bestimmt werden. Wobey noch weiter zu mercken ist, daß das obere vor dem untern, und wenn kein obers da ist, das Rechte vor dem Lincken benennet werde (§. 144.).

§. 189.

Von den Herolds-Figuren.

Von den Herolds-Figuren ist das meiste, so beym Aussprechen zu beobachten ist, bereits oben erinnert worden. Hier mercke noch folgendes. Hat ein Gitter Buckeln (§. 96.), und diese sind anders tingirt, als das Gitter, so muß es angedeutet werden. Ingleichen wenn es mit drey Tincturen geschachtet ist (§. 99. 182.); wenn die Plätze anders, als viereckigt, wenn sie mit Kugeln belegt, verschoben, gemauert sind (§. §. cit.). Die Wecken stehen ordentlicher weise in die Höhe, auf einer ihrer spitzigsten Ecken (§. 103.). Also wird dieses nicht angesagt. Wenn sie aber eine andere Stellung haben, so darf man es nicht vergessen zu bemercken. Die ledige Vierung steht meistens im rechten Ober-Winckel (§. 114.), und nimmt den vierten Theil des Schildes ein (§. 113.). Also blasonirt man dieses nicht. Ist sie aber anderswo befindlich, oder ist sie grösser, oder kleiner, als der vierte Theil des Schildes, so muß es angemerckt werden.

§. 190.

Von den gemeinen Figuren.

Verschiedenes, so bey Aussprechung der Bil-

Bilder zu beobachten ist, habe ich bereits §. 118. - 126. sqq. erinnert. Hier mercke man noch folgendes. Wenn die Neben-Stücke eines Bildes z. E. bey den Vögeln, die Klauen, Schnabel, u. d. g. anders tingirt sind, als die ganze Figur, so muß es im Aussprechen, bemerckt werden. Wenn ein einziges Bild im Schilde erscheint, und in den Mittel-Punct desselben gesezt worden ist: so braucht dieses nicht gemeldet zu werden (§. 40.); wohl aber, wenn es nicht in der Mitte, sondern z. E. im Winckel steht. Stehen zwey Figuren neben einander, so wird es auch nicht angezeigt (§. 141.); welches aber geschieht, wenn sie über einander stehen (§. cit.). Mehr als zwey Figuren können auf verschiedene Art angeordnet werden (§. 114.). Drey Bilder werden insgemein so gestellet, daß zwey oben und eins unten kommt; welches also nicht angesagt wird (§. 182.). Dieses geschieht auch bey besäeten Schilden (§. 143.). In den übrigen Fällen muß alles bey dem Aussprechen sorgfältig bemercket werden. Erscheint ein Bild in seiner natürlichen Stellung, ingleichen, wenn es, oder dessen Theile, gegen die rechte Seite des Schildes gekehrt ist, so wird dieses nicht angezeigt (§. 145. 146. 182.). Wenn durch die Stellung mehrerer Bilder noch eine andere Figur heraus kommt (§. 147.), so muß diese angesagt werden.

§. 191.

Von Vereinigung der Figuren.

Wenn eine Figur über die andere gezogen ist (§. 131. sq.), so muß diejenige, über welche

die andere gezogen ist, zuerst, alsdenn die darüber gezogene, und endlich das Feld angesagt werden.

§. 192.

Von Bey-Zeichen.

Der Turnier-Kragen hat ordentlicher Weise drey Lätze, ist schwebend, und steht in dem obern Theile des Schildes (§. 135.). Also darf dieses alles nicht angesagt werden (§. 182.). Die andere Fälle aber muß man beym Aussprechen bemercken. Alle Bey-Zeichen müssen bis auf die lezte im Blasoniren gespart werden.

§. 193.

Von zusammgesezten Wappen.

Was bishieher gesagt worden ist, gienge die Wappen einzeln betrachtet an. Hat man zusammengesezte vor sich, so bemerckt man zuerst die Art und Weise ihrer Zusammensetzung. Sind Mittel-Schilde da, so ist darauf zu sehen, ob in denselben die vornehmsten oder die geringsten Wappen vorstellig gemacht worden sind (§. 182.). Ist das erste, so macht man im Blasoniren davon den Anfang. Ist das andere, so verspart man es bis auf die lezte. Wenn man mit dem Mittel-Schilde fertig ist, so nimmt man den Rucken-Schild vor. Hat er Sectionen: so müssen sie ausgedrückt werden. Bisweilen laufen die Sectionen nicht über das ganze Wappen, welches blasonirt werden muß; Z. E. dreymahl gespalten und zweymahl getheilt, bis an den Fus. Alsdenn kommt man an die Reihen und einzeln Felder. Weil aber da die Ordnung nicht immer einerley ist (§. 187.), so

muß man sich in dem Falle nach derienigen richten, die einmahl eingeführt worden ist. Bey iedem Felde ist zu beobachten, was ich in der bisherigen Abhandlung erinnert habe. Wenn man mit dem Wappen-Schilde fertig ist, so geht man fort auf die Helme, und beschreibt sie nach ihrer Tinctur, Beschaffenheit und Stellung. Alsdenn auf die Helm-Kleinodien, und Helm-Decken. Den Beschluß machen die Schildhalter, Standes- und Ordens-Zeichen, Devisen, Unterlegungen, und Pavillons; wenn anders diese Stücke da sind.

Das XIII. Capitel.

Von den Würckungen und Gerechtsamen der Wappen.

§. 194.

Das Recht, Wappen zu ertheilen, zu verbessern, und zu vermehren, übt im Teutschen Reiche der Kayser aus, entweder unmittelbahr oder mittelbahr. Nächst dem die Erz-Herzoge von Oesterreich, aus einem besondern Privilegio. In andern Staaten kan sich ieder Souverain desselben bedienen. Also ist Niemand, der einen Obern erkennt, befugt, eigenmächtig ein Wappen anzunehmen.

Keiner, der einen Obern erkennet, ist berechtiget, eigenmächtig ein Wappen anzunehmen.

1. Wie häufig dagegen gesündiget werde, lehrt die tägliche

liche Erfahrung. Leute, denen, oder deren Vorfahren kein Wappen verliehen worden ist, solten sich mit einer Devise, oder verzogenem Namen, insbesondre Kaufleute mit ihrem Merck-Zeichen begnügen.

2. Da sich niemand eigenmächtig eines Wappens anmassen soll: so ist es auch thöricht, wenn man sich solcher Stücke, die zum Wappen gehören, aus eigenem Antrieb bedient. Dahin gehören die Cronen, die fast ein ieder über seinen verzogenen werthen Nahmen schmieren läst. Eigentlich gehört dieses nur solchen, die rechtmäßiger Weise ein Wappen führen. Es ist ein Helm-Zierrath. Vide §. 153.

§. 195.

Wappen werden nicht mehr dem Adel allein gegeben.

Anfänglich war nur der Adel der Wappen fähig. Mit der Zeit aber haben sie auch andre wohl verdiente Männer und Familien bekommen. Ohnerachtet also ein Wappen nicht mehr, wie ehedessen ein Kennzeichen des Adels ist: so ist es doch ein Zeichen eines Vorzugs und der Verdienste.

§. 196.

Gebrauch der Wappen.

Was nun die Würckungen und Gerechtsame der Wappen anlangt: so kommt erstlich ihr Gebrauch in Betrachtung. Dieser wird in den Diplomatibus selbst ausgedruckt, wenn gesagt wird: Solch Wappen solle er (dem es verliehen wird) ewiglich haben, führen, und dessen in allen und ieden ehrlichen, redlichen, adelichen Sachen und Geschäften, zu Schimpf und zu Ernst, in Streiten, Stürmen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritter-Spielen, Feld-Zügen, Pannieren, Gezelten, Uffschlägen,

gen, Innsiegeln, Pettschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Fenstern, Gemählden, und sonst an allen Orten und Enden, nach seinen Ehren, Nothdurft, Willen und Wohlgefallen gebrauchen, u. s. w.

§. 197.

Eben dieser Gebrauch macht, daß sie Zeichen des Eigenthums, an Geräth, Gewehr, Gebäuden u. d. g. abgeben. Doch leidet dieses wieder einige Ausnahmen; indem bisweilen solche Sachen durch rechtliche Mittel können veräusert worden seyn, obgleich das Wappen des ehemahligen Besitzers darauf geblieben ist, bisweilen aber die Wappen als Zeichen der Freygebigkeit, oder als Erinnerungen einer ehemahligen Anwesenheit an diesem oder jenem Orte, aufgehengt worden sind. Sie sind Zeichen des Eigenthums;

§. 198.

Ferner pflegen die Oberherrlichen Wappen an verbotenen Wegen, Strassen, und andern Orten aufgerichtet zu werden. Des Verbots;

§. 199.

Sie geben denen, welchen sie angehengt werden, mit allen was ihnen zugehört, Schutz und sicher Geleit; welches aber wieder nur von Oberherrlichen Wappen zu verstehen ist. Der Sicherheit.

§. 200.

§. 200.

Von Geschlechts-Wappen.

Die Geschlechts-Wappen erben auf die ehelichen Nachkommen, nicht allein männlichen, sondern auch weiblichen Geschlechts; keineswegs aber in Teutschland auf die unehelichen, und die so aus einem matrimonio inaequali erzeugt worden sind. Anders verhält es sich in solchen Ländern, wo deswegen andere Verordnungen gemacht worden sind; da aber dennoch bey den Wappen der unehelichen die Beyzeichen gebraucht werden. Sind aber uneheliche Kinder legitimirt worden: so versteht sich es hernach, daß sie sich der väterlichen Wappen bedienen.

Wenn Kindern, die aus einer ungleichen Ehe erzeugt worden sind, bey sich ereignendem Falle, die Succeßion vorbehalten worden ist: so bedienen sie sich des Geschlechts-Wappen ihres Vaters.

§. 201.

Sie beweisen den Adel.

Die Geschlechts-Wappen beweisen den Adel. Deswegen werden die, so einerley Wappen führen, auch zu einerley Familie gerechnet. Eben um dieser Ursache willen, weil sie den Adel beweisen, werden sie gar oft auf die Stamm-Bäume zu den Nahmen der Ahnen gesezt; welche man alsdann blasonirte Stamm-Bäume nennt. Sie werden um eben der Ursache willen auf die adelichen Begräbnisse gesezt.

Wenn auf ein adeliches Begräbniß die Wappen der Ahnen gesezt werden sollen: so steht das Wappen dessen, dem zu Ehren das Monument aufgerichtet wird, in der Mitten, und auf beyden Seiten werden

die Ahnen-Wappen in solcher Ordnung gesetzet, daß die väterliche Linie von väterlicher und mütterlicher Seite voran, und alsdenn die mütterliche steht. Sollen die Wappen bey einen Leich-Begräbnisse auf den Sarg gesetzet werden: so wird das Haupt- oder Geschlechts-Wappen an den Fus-Boden, die Ahnen aber auf beyden Seiten des Sarges, die väterlichen zur Rechten, die mütterlichen zur Lincken, von oben herab, rangiret. Bisweilen ist das Haupt-Wappen nicht am Fus-Boden, sondern auf dem Deckel befindlich.

§. 202.

Niemand ist also befugt, sich eines fremden Wappens anzumassen, oder es zu verleihen. Die Auslöschung, Abreissung, oder sonstige Verlezung eines Wappens gehört unter die schwersten Beleidigungen, gegen welche in den Rechten Mittel und Wege verordnet sind. Von Beschimpfung der Wappen.

In den Gnaden- und Schutz-Wappen (§. 5.) werden zwar auch fremde Wappen, entweder ganz, oder nur ein Stück davon, geführet; in beyden Fällen aber geschiebt es mit Willen und Genehmhaltung des andern; daß also dieses nicht unter das, was wir zu Anfange des §phi erinnert haben, gehört.

§. 203.

Fügt es sich, daß einem das Wappen so er führt, strittig gemacht wird, so wird der Beweis hergenommen aus alten Instrumenten und Wappen-Briefen, aus beglaubter, insonderheit adelicher Zeugen Aussagen, aus öffentlichen Monumenten, Sigillis, Documenten einer Familie, aus einem langen und undenklichen Besitz, aus dem gemeinen Ruf, actibus posses- Beweis bey Wappen-Streitigkeiten.

possessoriis; ingleichen den Titel, mit welchem das Wappen erworben worden ist.

§. 204.

Von Gesellschafts-Wappen.

Gesellschafts-Wappen sind solche, durch welche sich ganze Gesellschaften von andern unterscheiden (§. 5.). Also ist kein Mit-Glied einer Gesellschaft befugt, sich in seinen eigenen Angelegenheiten desselben zu bedienen.

§. 205.

Die Wappen dürfen nicht an unanständige Oerter gesezt werden.

Die Wappen überhaupt dürfen nur bey ehrlichen Geschäften und Sachen gebraucht werden (§. 196.). Also ist es ein Mißbrauch, wenn sie an unanständige Oerter gesezt werden.

§. 206.

Noch einige Anmerckungen.

Der offene Helm kommt niemand zu als adelichen, und solchen, die adeliche Privilegia geniesen (§. 149. obs. 3.). Juden aber, als Juden, sind gar keiner Wappen fähig.

*** *** ***

Das XIV. Capitel.

Von den Hülfs-Mitteln, die zur Wappen-Kunst gehören.

§. 207.

Wenn einer die Regeln dieser Kunst gefasset hat, und nunmehro in derselben weiter gehen will: so muß er sich verschiedener Hülfs-Mittel bedienen. Unter diesen steht die Historie oben an, weil ohne selbige der Ursprung der Wappen dunckel bleibt. Die Hülfs-Mittel zur Wappen-Kunst sind 1.) Die Historie.

§. 208.

Und weil auf den Sigillis und Münzen öfters die Wappen befindlich sind: so bringt die Diplomatick und Numismatick der Heraldick grosse Vortheile. 2.) Die Diplomatick, Numismatick,

§. 209.

Welches auch von der Genealogie mit Grunde der Wahrheit zu sagen ist, weil ohne deren Erkänntniß, so wohl der Ursprung vieler einzeler Wappen, als auch die Art und Weise, wie sie vereiniget worden sind, nicht erkannt wird. 3.) und Genealogie.

§. 210.

§. 210.

4.) Fleißige Betrachtung solcher Oerter, wo Wappen befindlich sind.

Nächst diesem hat derienige, so ein Wappen-Kündiger werden will, keine Gelegenheit zu verabsäumen, Monumenta, öffentliche Gebäude, Grabmahle, Rüstungen, ingleichen Kupferstiche ansehnlicher Leute, als bey welchen insgemein ihre Wappen befindlich sind, in Augenschein zu nehmen, und etwas zeichnen zu lernen.

Anhang/

Welcher

Die vollständige Blasonirung des Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Wappens vorstellet.

Anhang.

DAmit nun dasienige, was vorgetragen worden ist, angewendet werde: so wollen wir das Hochfürstl. Culmbachische Wappen vor uns nehmen und Blasoniren. Es ist dasselbe ein teutscher Schild (§. 183.), welcher fünfmahl getheilt, und eben so vielmahl gespalten ist (§. 54.), bis an den Fuß, mit einem Mittel-Schilde (§. 193.). Dieser stellet einen rothen Adler vor, mit goldenen Waffen (§. 190.) und goldenen Klee-Stengeln in den Flügeln, in silbernem Felde (§. 188.), als das Wappen von Marckgrafthum Brandenburg, welches Kayser Sigismundus dem vortreflichen, und so wohl um ihn, als um das ganze Teutsche Reich Hochverdienten Burg-Grafen Friderico V. A. 1415. überlassen, und ihn A. 1517. auf dem Costnizer Concilio damit investirt hat. In der ersten Reihe, welche mit dem Königlichen Preußischen Wappen einerley ist, siehet man im ersten Quartier einen schwarzen gecrönten Adler, mit goldenen Klee-Stengeln auf den Flügeln, im silberne Felde, wegen Preussen. Im andern Quartier folgt ein mit roth und Silber gespaltener Schild, wegen des Herzogthums Magdeburg, welches ehedessen ein Erz-Stift war, aber im Westphälischen Frieden säcularisirt und dem Durchlauchrigsten Hause Brandenburg zur Satisfaction zugetheilet wurde,

wel-

welches aber erst nach dem Tode des lezten Administratoris Augusti A. 1680 Besiz davon nahm. Weiter zur Rechten kommt das dritte Quartier, welches acht goldene und in Form eines vereinigten gemeinen und Andreas-Creutzes gesezte Linien-Stäbe, welche in der Mitte von einem silbernen Schild eingefasset werden, in rothem Felde vorstellet, als das Wappen von Cleve. Weiter zur lincken stellt das vierte Quartier einen schwarzen Löwen in goldenem Felde vor, wegen Jülich. Aeusserst zur rechten ist das Wappen von Bergen, welches ein rother blau gecrönter Löwe in silbernem Felde ist; welche drey Wappen von der Jülichischen Erbschaft herrühren; massen Churfürst Johann Sigismund, nach Absterben des lezten Jülichischen Herzogs Johann Wilhelms A. 1609. wegen seiner Gemahlin Mutter, Maria Eleonora, welche des besagten Herzogs älteste Schwester gewesen ist, auf besagte Lande Ansprüche machte, und sie auch in Ansehung des Herzogthums Cleve, und der Grafschaften Marck und Ravensberg, ausführte. Aeusserst zur Lincken ist ein rother, mit Gold gecrönter und gewafneter Greif in blauem Felde, wegen des Herzogthums Stettin.

In der andern Reihe, welche wieder mit der im Königl. Preußischen Wappen befindlichen völlig überein kommt, sieht man zur rechten im ersten Quartier einen rothen Greif, mit goldenen Waffen, in silbernem Felde, wegen Pommern. Zur Lincken, ein zur Lincken gekehrter (§. 143. 151.) schwarzer Greif mit goldenen Waffen, in goldenem Felde, wegen des Herzog-

thums Caßuben. Weiter zur rechten ein mit roth und grün quer gestreifter Greif, in silber-bernem Felde, wegen des Herzogthums Wenden; welche Länder, nach Absterben des lezten Pommerischen Herzogs Bogislai XIV. A. 1637. wegen der Erb-Verbrüderung, so zwischen dem Churfürsten von Brandenburg Ludovico aus Bayern, und dem Herzog Barnim A. 1328. errichtet, und A. 1464. von K. Friderico III. aufs neue bestättiget worden ist, sämtlich an das Haus Brandenburg hätten fallen sollen. Allein im Westphälischen Frieden bekamen die Schweden einen ansehnlichen Theil davon, welches der Churfürst Friedrich Wilhelm, um fernern Zwiespalt zu vermeiden, großmüthiger Weise geschehen lies. Aber in dem Krieg mit Schweden, und dem A. 1720. erfolgten Friedens-Schluß, hat Preußen alles, was von der Oder bis an die Prene liegt, wieder bekommen. Weiter zur lincken ist ein schwarzer Büffelskopf, mit silbernen Hörnern, rother Crone, und einem silbernen Ringe durch die Nase, im Visier zu sehen, wegen Mecklenburg, welches Wappen seit A. 1708. wegen eines im funfzehenden Saecul[o] aufgerichteten und vom Kayser bestättigte[n] Erb-Vergleichs zu dem Brandenburgischen ge[-]kommen ist. Aeusserst zur rechten ist ein schwar[-]zer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, Schwan[tz] und Waffen, in goldenem Felde, auf desse[n] Brust ein silberner halber Mond, und über demselben ein silbernes Creuzlein, wegen de[s] Herzogthums Crossen, in Schlesien; welche[s] der lezte Herzog Henricus XI. seiner Gemah[-]lin Barbarä, Alberti Achillis Marckgrafens z[u]

Bran[-]

Brandenburg Tochter, im Testament vermacht hat, auf welche Weise es an das Haus Brandenburg gekommen ist. Aeusserst zur lincken ist ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagd-Horne auf der Brust, in silbernem Felde, wegen Jägerndorf; welches von Ludovico II. König in Ungarn und Böhmen dem Marckgrafen von Brandenburg-Anspach Georgio Pio zu Lehen gegeben; und nach Kaysers Caroli VI. Tode, da es zuvor dem Hause Brandenburg geraume Zeit entzogen gewesen war, von des iezt regierenden Königs in Preussen Majestät wieder erlangt worden ist.

Die dritte Reihe enthält zur rechten einen zum Streit gerichteten schwarzen Löwen, mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Waffen, und Crone, in einem goldenen Felde, welcher Schild auf einem mit roth und Silber fünfmahl rechts durchschnittnen Schild gesezt worden ist, wegen des Burggrafthums Nürnberg.* Zur lincken ist ein mit Silber und roth getheilter Schild, wegen des Fürstenthums Halberstatt, welches ehedessen ein Bißthum war, im Westphälischen Frieden aber saecularisiret und dem Hause Brandenburg überlassen wurde. Weiter zur rechten sind zwey silberne, wie ein Andreas-Creutz gelegte Schlüssel, in rothem Felde, wegen des Fürstenthums Minden, welches auch ehedessen ein Stift war, aber im Westphälischen Frie-

* S. ill. GONNE Abhandlung von dem Ursprunge der sogenannten bordure um den Hochfürstl. Burggräfl. Nürnbergisch Schild (in den Erlangis. Anzeigen auf das Jahr 1746. p. 21.).

den an Brandenburg gekommen ist. Weiter zur Lincken ist ein silbernes Ancker-Creutz, in rothem Felde, wegen des Fürstenthums Camin, welches gleichfalls zuvor ein Bißthum gewesen, aber im Westphälischen Frieden an Brandenburg überlassen worden ist. Aeusserst zur Rechten ist ein goldner Greif, im blauen Felde, wegen des Fürstenthums Wenden in Mecklenburg. Aeusserst zur Lincken ist ein gespaltner Schild, oben ein goldner Greif, im blaue Felde, der untere Theil ist grün, mit einer silbernen Einfassung, wegen des Fürstenthums Schwerin; welches zwey Stücke des Mecklenburgischen Wappens sind.

Die vierte Reihe enthält zur Rechten ein silbernes schwebendes Creutz im rothen Felde, wegen des Fürstenthums Ratzeburg; welches auch ein Stück aus dem Mecklenburgischen Wappen ist. Weiter zur Lincken ist ein schwarzer Balcken, im goldenen Felde, wegen des Fürstenthums Moeurs, so ehedessen eine Grafschaft war, in der Oranischen Erbschaft an das Haus Brandenburg gekommen, und A. 1709. zu einem Fürstenthum erhoben worden ist. Weiter zur Rechten steht ein mit Silber und schwarz quadrirter Schild, wegen der Grafschaft Hohenzollern, als das Stamm- und Geschlechts-Wappen des Durchlauchtigsten Hauses Brandenburg. Weiter zur Lincken ist ein roth und Silber-geschachteter Balcken, im goldenen Felde, wegen der Grafschaft Marck. Aeusserst zur Rechten drey rothe übereinander gesetzte Sparren, im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Ravensberg, welche beyde mit Cleve an Brandenburg gekommen sind;

wie

wie schon erwähnt worden ist. Aeusserst zur Lincken wird vorgestellet ein aus einer Wolcke hervorgehender mit Silber begleiteter Arm, welcher einen Ring empor hält, im rothen Felde, wegen der Grafschaft Schwerin, welches abermahls ein Feld aus dem Mecklenburgischen Wappen ist. Die fünfte Reihe hat zur Rechten einen schräg gegen die rechte Seite gesezten roth gekrönten Büffelskopf mit ausgeschlagener rothen Zunge, und silbernen Hörnern im goldenen Felde, wegen der Herrschaft Rostock; zur Lincken, einen mit roth und Gold gespaltenen Schild, wegen der Herrschaft Stargard, welches wieder zwey Stücke aus dem Mecklenburgischen Wappen sind.

Des Schildes Fuß ist ganz roth, und wird der Regalien-Schild genennet.

Was die Helme anlangt (§. 190.), so sind deren zwölf. Auf dem ersten gecrönten erscheint ein schwarzer Flug, mit goldenen Klee-Stengeln, wegen der Marckgrafschaft Brandenburg. Auf der andern ein schwarzer Adler mit goldenen Klee-Stengeln, auf den Flügeln, Schnabel und Füssen, wegen Preussen. Auf dem dritten gecrönten, ein silberner Blut-triefender Pelican, nebst drey Jungen, wegen Magdeburg. Auf dem vierten ein hervorsehender goldener Greif mit schwarzen Flügeln, rother Crone und Hals-Band, wegen Jülich. Auf dem fünften, ein rother Büffels-Kopf, mit silbernen Hörnern, und Ring in der Nase, einer goldenen Crone, deren Reif von roth und Silber geschachtet ist, wegen Cleve und Marck. Auf dem sechsten gecrön-

ten, ein Pfauen-Schwanz, wegen Berg. Auf dem siebenden, ein in einer Crone steckender Fürsten-Huth, und darüber auch ein Pfauen-Schwanz, wegen Pommern. Auf dem achten gecrönten, ein von blau, Gold, roth, Silber, und schwarz zusammen gesezter Schaft, aus welchem ein Pfauen-Schwanz hervor steigt, auf welchem ein schräg gesezter schwarzer Büffels-Kopf mit silbernen Hörnern, und rother Crone liegt wegen Meckienburg. Auf dem neunten, ein Fürsten-Huth, aus welchem zwischen zwey von roth und Silber gestreiften Büffels-Hörnern ein schwarzer Löwe hervor wächst, wegen des Burggrafthums Nürnberg. Auf dem zehenden gecrönten, ein geharnischter Arm, welcher zwey grüne Palm-Zweige hält, wegen Halberstadt. Auf dem eilften gecrönten ein hervor wachsender rother Löwe, welcher mit der rechten Prancke zwey silberne Schlüssel als ein Andreas-Creutz hält, wegen Minden. Auf dem zwölften gecrönten ein von Silber und schwarz quadrirter Bracken-Kopf, wegen Hohenzollern. Die Helm-Decken sind schwarz, und Gold, Silber und roth. Um den Schild hengen der schwarze Adler- und der Elephanten-Orden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

E N D E.

Register

Register.

A.

Aeltesten-Dank §. 15.
Amts-Wappen §. 5.
Anordnung der Wappen-Figuren §. 140.
Anspruchs-Wappen §. 5.
Ast-Schnitt §. 47.
Ausgekerbt §. 22. §. 183. Obs.
Aussprechen, wie man sich dabey zu verhalten habe. §. 181. sqq.

B.

Balcken §. 75.
Ballen §. 106.
Banck §. 135.
Banner-Schild §. 22.
Begleitet §. 68.
Behangenes Haupt §. 53. Obs. 1.
Belegt §. 68.
Beseitet ibid.
Besezt ibid.
Bey-Zeichen §. 133. §. 156.
Bilder, was in der Heraldick so genennt werde, §. 166.
Billen §. 106.
Billet §. 107.
Binde §. 80.
Briefe §. 109.
Brücke §. 135.

C.

Cabinet d' armes §. 170. Obs.
Cardinals-Hüte §. 165. Obs.
Chur- und Fürsten Hüte §. 164.

Circkel §. 104. sq.
Circkel-Schnitt §. 47.
Creutz §. 88. dessen verschiedene Arten §. 89. sqq.
Creutz-Faden §. 95.
Creutz-Schnitt §. 47.
Creutz-Züge, tragen viel zur Aufnahme der Wappen bey, §. 17.
Cronen, §. 153. 163. soll nicht ieder über seinen verzogenen Nahmen sehen §. 194. Obs. 2.

D.

Damascirte Schilde §. 57.
Danck bey den Turnieren §. 15.
Devisen §. 169.

E.

Ehrenhold §. 11. Obs. 1. 2.
Ehren-Reihe §. 53. Obs. 2.
Ehren-Stelle §. 175.
Ehren-Wappen §. 5.
Einfassung des Schildes §. 108. innere §. 110. doppelte §. 111.
Einfassung ist eine Art mehrere Wappen zu vereinigen §. 175.
Eisenhütlein §. 33. §. 48.
Erbschafts-Wappen §. 5. Obs. 3.

F.

Fackel-Tantz §. 15.
Faden §. 85.
Feld §. 62. ist nicht mit dem Platze zu vermengen §. 63.
Figur, was sie in der Wappen-Kunst sey, §. 58. ihre Eintheilung §. 61.
Fugen-Schnitt §. 49.
Fuß des Schildes §. 54.
Fuß-Reihe §. 53. Obs. 2.

G.

Gabel-Schnitt §. 47.
Gecken §. 154.
Gedächtniß-Wappen §. 5.
Gefascht §. 79.
Gegen-Hermelin §. 32.
Gerechtsame der Wappen §. 194. sqq.
Geschlechts-Wappen §. 55.
Gesellschafts-Wappen ibid.
Gespalten §. 40.
Getheilt ibid.
Gipfel §. 53.
Gitter §. 96.
Gnaden-Wappen §. 5.
Grieswärtel §. 11.

H.

Hals-Kleinod §. 152. Obs.
Haupt des Schildes §. 52. 53.
Haupt-Reihe §. 53. Obs. 2.
Haupt-Schnitt §. 40. Obs.
Helm §. 4. 148. dessen Eintheilung §. 149. Ordnung, Stellung und Tinctur §. 150. 151. 152.
Helmdecken §. 159. ihre Tinctur §. 160.
Helm-Kleinodien §. 154. wurden in ältern Zeiten auch den Pferden statt der Feder-Büsche aufgebunden §. 154. Obs. 4.
Henricus Auceps ist nicht der Urheber der Turniere §. 9. Obs.
Hermelin §. 32.
Herold §. 11.
Herolds-Figuren §. 61. wie sie von den Sectionen unterschieden §. 65. Ursprung derselben §. 66. ausserordentlich §. 115. ob sie können auf die Helme gesezt werden §. 155.

Herrschafts-Wappen §. 5.
Herzblat-Schnitt §. 47.
Herz-Stelle §. 175.
Heuraths-Wappen §. 5. Obs. 3.
Hülfsmittel der Heraldick §. 209. sqq.
Hürte, warum der Schild also genennt worden §. 3.

J.

Joch-Schnitt §. 47.

K.

Kerb-Schnitt §. 47.
Kleeblatt-Schnitt ibid.
Kolben waren mit den Lanzen nicht einerley §. 14. Obs. 2.
Kragen §. 111.
Krücken-Schnitt §. 47.
Kugeln §. 106.

L.

Lediger Schild §. 55. auf wie vielerley Art er es seyn könne §. 56. wie er vom Wart-Schilde unterschieden sey §. 60.
Legen ein Turnier was es heise §. 14. Obs. 1.
Leiste §. 109.
Liebes-Knoten oder Seile §. 169.
Lilien-Schnitt §. 47.
Lincks-Durchschnitten §. 40.
Lincks getheilt §. 41.
Löwen-Rachen-Schnitt §. 47.

M.

Mittel-Reihe §. 53. Obs. 2.
Mittel-Stelle §. 52.
Mundlöcher der Hörner §. 154. Obs. 1.

N.

Nabel-Reihe §. 53. Obs. 2.

Nabel-Stelle §. 175.
Nebeneinandersetzung der Wappen §. 172.

O.

Ober-Turnier-Vögte §. 10.
Ober-Wappen §. 165. Obs. 2.
Ordens-Zeichen §. 168.

P.

Pavillon §. 170.
Pelzwerck §. 32.
Persevant §. 11.
Pfahl §. 69. wie er von der doppelten Spaltung unterschieden sey §. 70.
Plaz §. 54. ist vom Felde unterschieden §. 63.
Puppen §. 154. Obs. 2.

Q.

Quer-Balcken §. 81.

R.

Räthsel-Wappen §. 21. Obs.
Rand des Schildes §. 109.
Raute §. 100.
Rechts-Durchschnitten §. 40.
Rechts getheilt §. 41.
Redendes Wappen §. 67.
Reihe in einem Wappen. §. 177.

S.

Saum des Schildes §. 111.
Schach-Tafeln §. 97. sqq.
Schild, dessen Hochachtung bey den Alten §. 1. Verschiedenheit so wohl in Ansehung der Figur als der Materie §. 2. sqq. dessen rechte und Lincke Seite §. 24. Stellung §. 25. vom kleinen Schilde §. 108.
Schildhalter §. 161.

Schin-

Schindeln §. 109.
Schirme §. 154.
Schlangen-Schnitt §. 47.
Schnecken-Schnitt ibid.
Schnur eines Schildes §. 113.
Schräg-Seite §. 41.
Schuppen-Schnitt §. 47.
Schutz-Wappen §. 5.
Sichel-Schnitt §. 47.
Späne §. 109.
Sparren §. 86.
Sparren-Schnitt §. 47.
Spiegel §. 154. Obs. 3.
Spindel §. 102. sq.
Spitze §. 44. wie sie vom Ständer unterschieden §. 45.
Spitzen-Schnitt §. 47.
Stab §. 74.
Stäbler §. 11.
Ständer §. 43. der so genannte grosse Ständer ist in der That nur eine Spitze §. 46.
Standes-Zeichen §. 163. sqq.
Stecher-Danck §. 15.
Stechhelm §. 149.
Steg §. 135.
Stock §. 74.
Strasse des Schildes §. 52.
Streife §. 80.
Stütze §. 87.
Stuffen-Schnitt §. 47.

T.

Tartsche §. 3.
Thiere waren Zeichen der Turnier-Gesellschaften §. 10. Obs. 3.

Tincturen der Wappen §. 26. sqq. wie sie Heraldisch ausgedrückt werden §. 30. Regeln, so dabey zu beobachten sind §. 34. ob sie eine gewisse Bedeutung haben §. 39.
Turnier, ihr Ursprung §. 9. von wem sie ausgeschrieben worden §. 10. Aemter, so dabey üblich gewesen ibid & §. 11. wer darauf erscheinen dürfen, und wie der Aufzug geschehen müssen §. 12. wie sie gehalten worden §. 14. ihr Nutzen und warum sie abgeschaft worden §. 16.
Turnier-Helm §. 149. Obs. 3.
Turnier-Kragen §. 135.

V.

Uberkapptes Haupt §. 53. Obs. 2.
Verschränkung der Wappen §. 177.
Viereck §. 114.
Umschweif §. 109.
Umzug §. 111
Unter-Turnier-Vögte. §. 10.

W.

Wappen, was und wie vielerley sie sind in Ansehung der Bedeutung §. 5. ihr Ursprung §. 6. wie sie von den Kriegs-Zeichen der Alten unterschieden §. 7. ihre Würkungen und Gerechtsame §. 194.
Wappen-Kunst §. 19. ihre verschiedenen Benennungen ibid. und Historie §. 20. 21.
Wappen-Könige §. 11. Obs. 3.
Wappen-Mäntel §. 170.
Wappen-Pfennige §. 106.
Wappen-Schau §. 8.
Wappen-Schilde ihre Figur §. 22. Proportion §. 23.

Wart-Schild §. 59.
Weck §. 102. sq.
Winckel §. 113.
Winckelmaas-Schnitt §. 49.
Wülste §. 153.

Z.

Zahn-Schitt §. 47.
Zettel §. 107.
Zier-Danck §. 15.
Zinnen-Schnitt §. 47.
Zusammenbindung der Wappen §. 174.
Zusammenschiebung der Wappen §. 173.
Zwillings-Streife §. 80.

Emendanda.

Pag. 4. lin. 33. lege: *Succession et d' alliance.* p. 12. l. 13. l. Todschlag. p. 13. l. 25. l. Turnier. p. 16. l. 25. l. vorbey war. l. 29. l. gräflichen, und l. 17. und 28. l. Frauenzimmer. p. 22. l. 36. l. SPELMANNI. p. 37. l. 20. l. berühren, bisweilen durchschneiden. p. 44. ib. l. chef écreci, l. 27. l. noch oben. p. 41. l. 11. l. *courbé.* l. 14. l. *croisetté.* l. ult. l. *chevronné.* p. 63. l. 6. l. *hameçonnée, garnie d' hameçons.* p. 64. l. 14. l. *cantonée de.* p. 65. l. 11. l. durchkreutzen. l. penult. l von neuen Plätzen. p. 66. l. 34. l. *maçoné, à la maçonerie.* p. 68. l. 3 l. welcher, l. 4. l. erscheinet; l. 20. l. ingleichen, l. 26. und 29. l. tingirt. p. 70. l. 23. l. tingirt. p. 71. l. 24. l. Franc canton. l. 25. l. quadrirt. p. 72. l. 21. dele und. p. 76. l. 4. l. *façonnée,* l. 11. l. Calecutscher, ausgebreitetem. p. 77. l. 5. l. *ses pattes.* p. 78. l. 9. l. leaena. p. 79. l. 26. l. keine. p. 80. l. 31. l. squammatus. p. 82. l. 4. l. *avec;* l. 8. l. *arrachè.* p. 87. l. 10. l. *lambeau;* l. 12. l. Brücke, Steg. p. 93. l. 15. l. *grilles.* p. 97. l. penult. l. Pfauen-Schweife. p. 98. l. 12. l. tingiren. p. 99. l. 22. l. müssen. l. ult. l. ähnlich. p. 102. l. 22. l. *tenant.* p. 106. l. 30. l. *Surintendants.* p. 109. l. 15. l. der Liebes-Knoten, Liebes-Seile. l. 27. l. Aßisii. p. 107. l. 8. l. Frauenzimmer. p. 108. l. 7. l. und weltlichen. p. 109. l. 19. l. iuxtapositio. p. 111. l. 2. l. den Mittel-Punct.

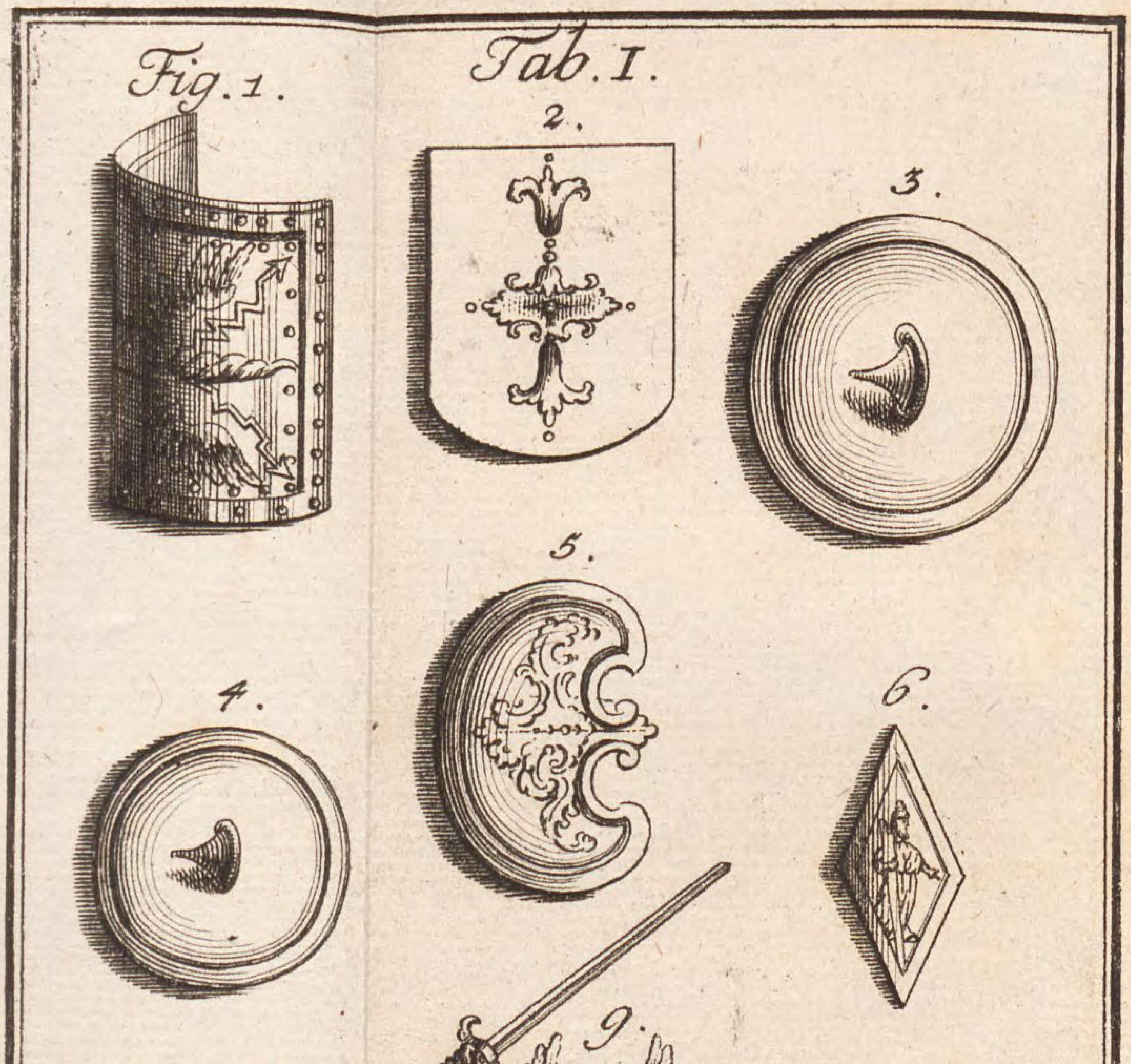

G. Eichler. Univ. Frid. Erlang. sculpt: del. J. S. Leitner sc.

1

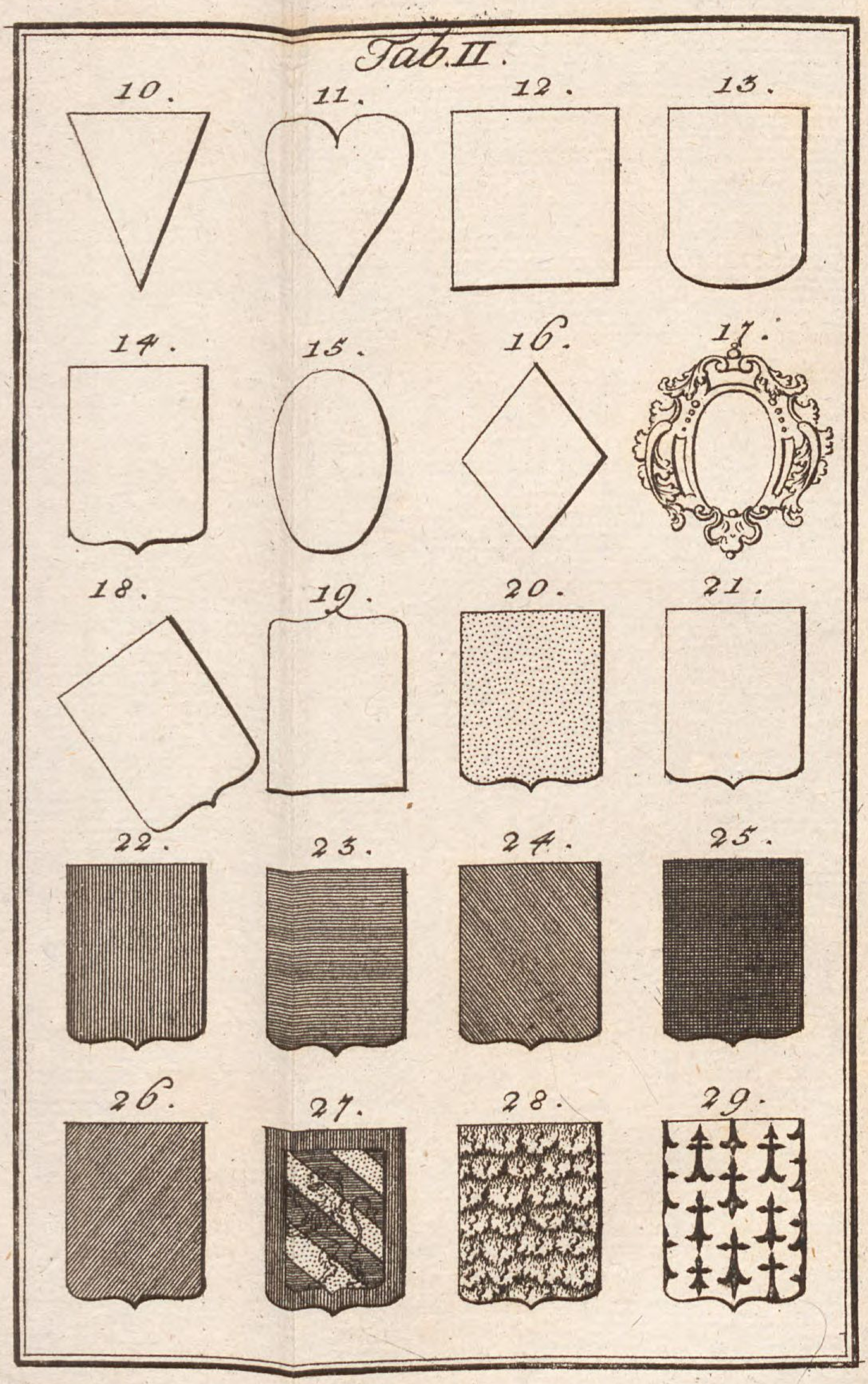
Tab. II.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.

Tab. III.

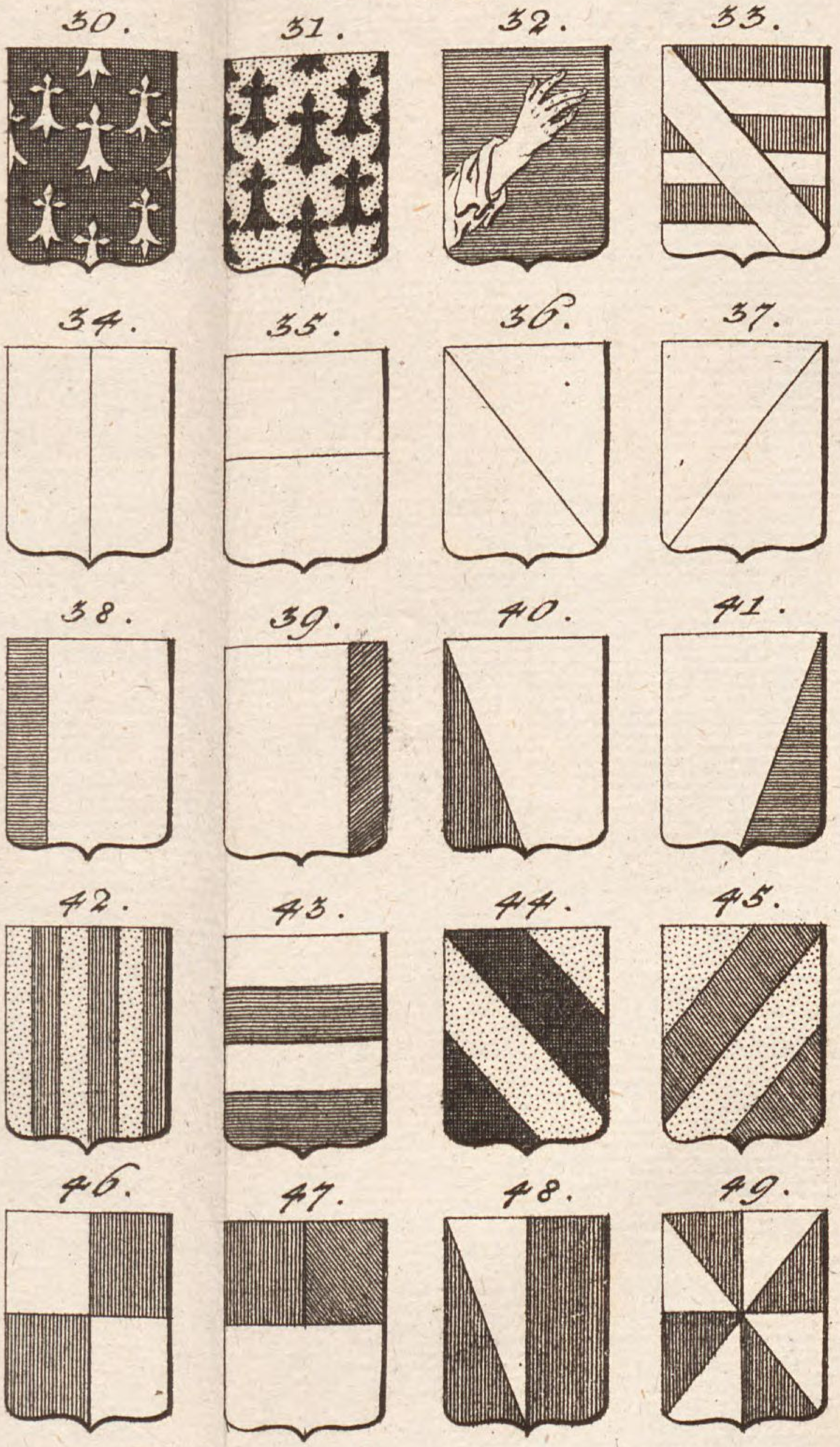

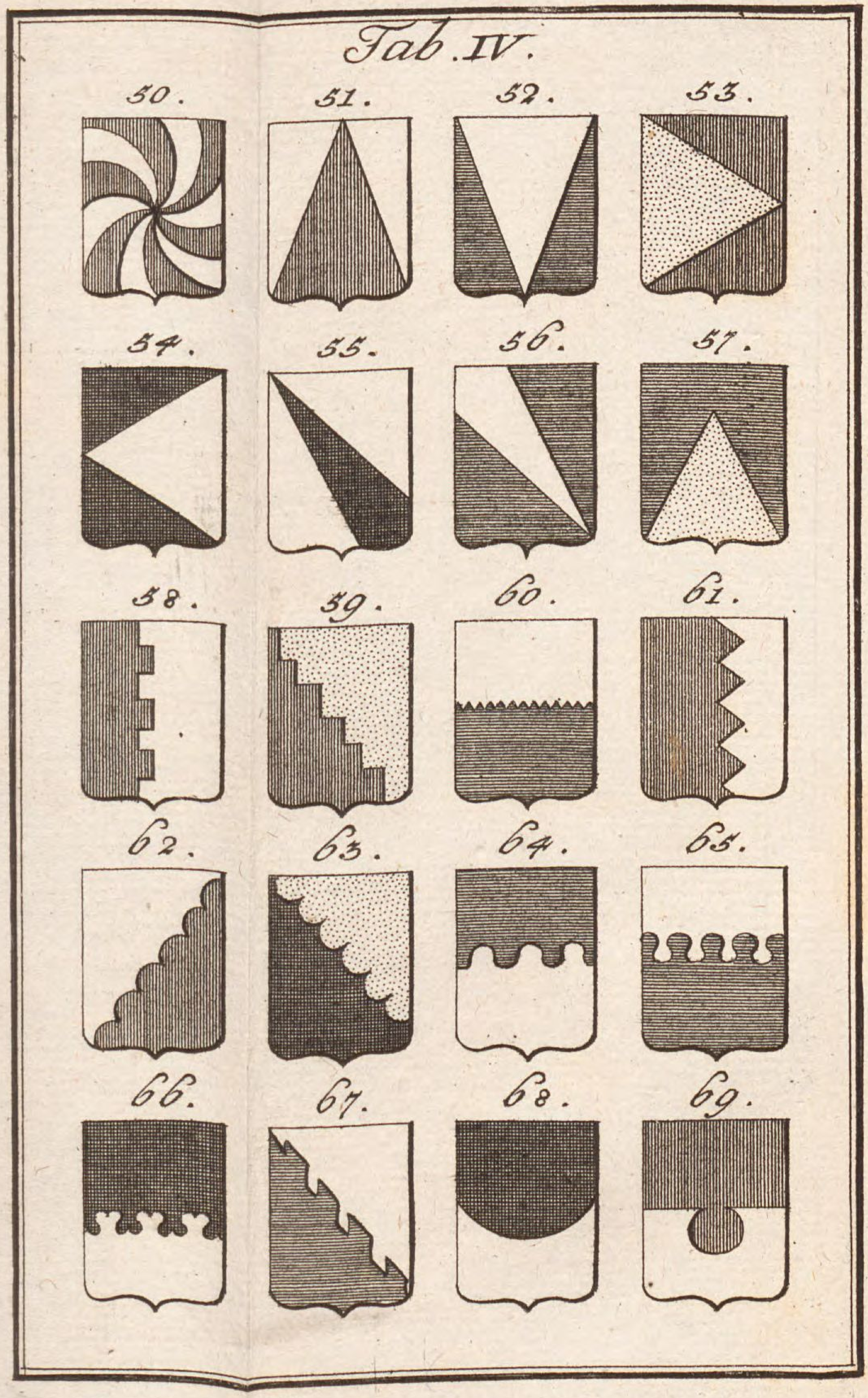
Tab. IV.
50.
51.
52.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60.
61.
62.
63.
64.
65.
66.
67.
68.
69.

Tab. V.

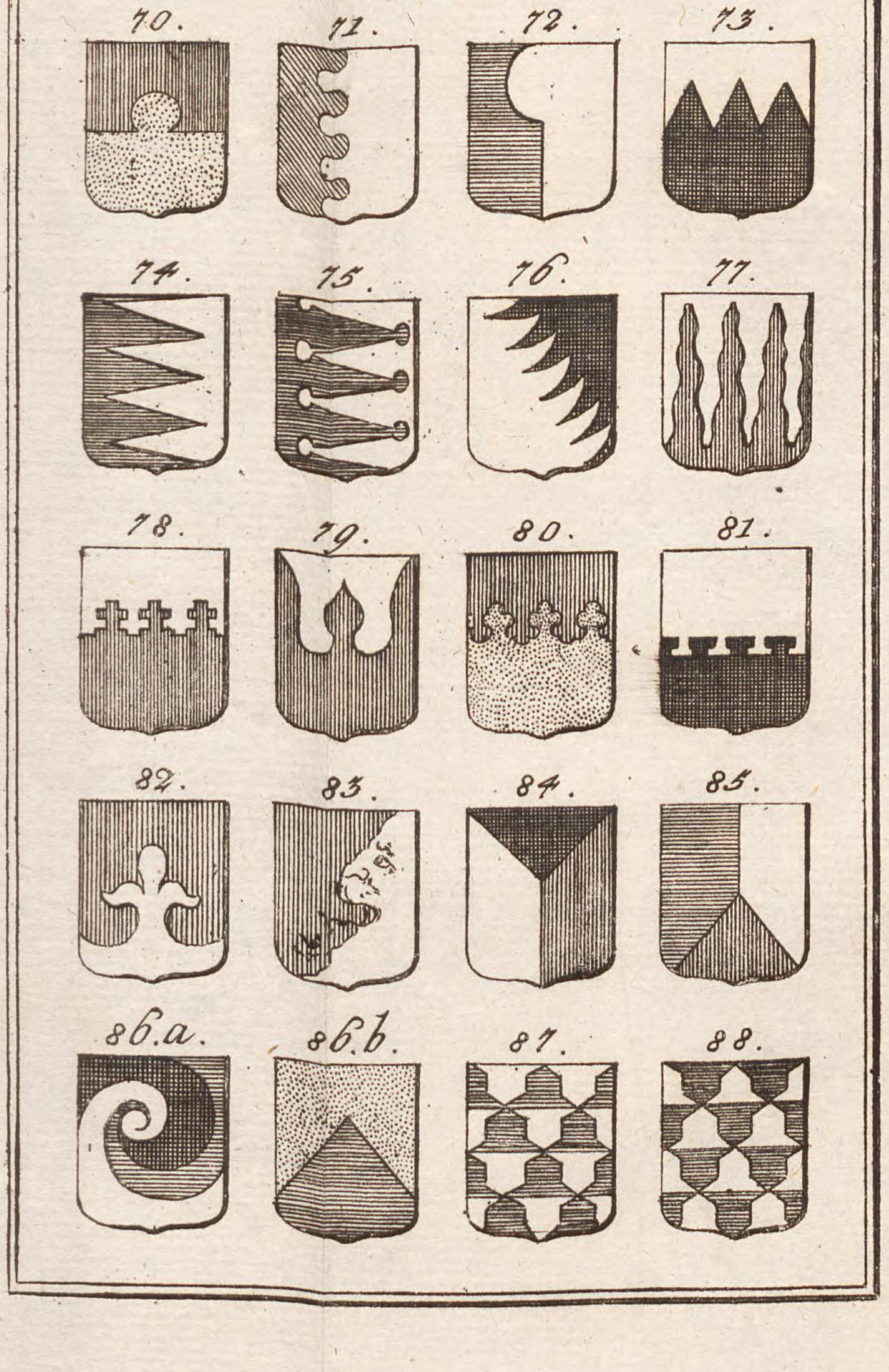

Tab. VI.

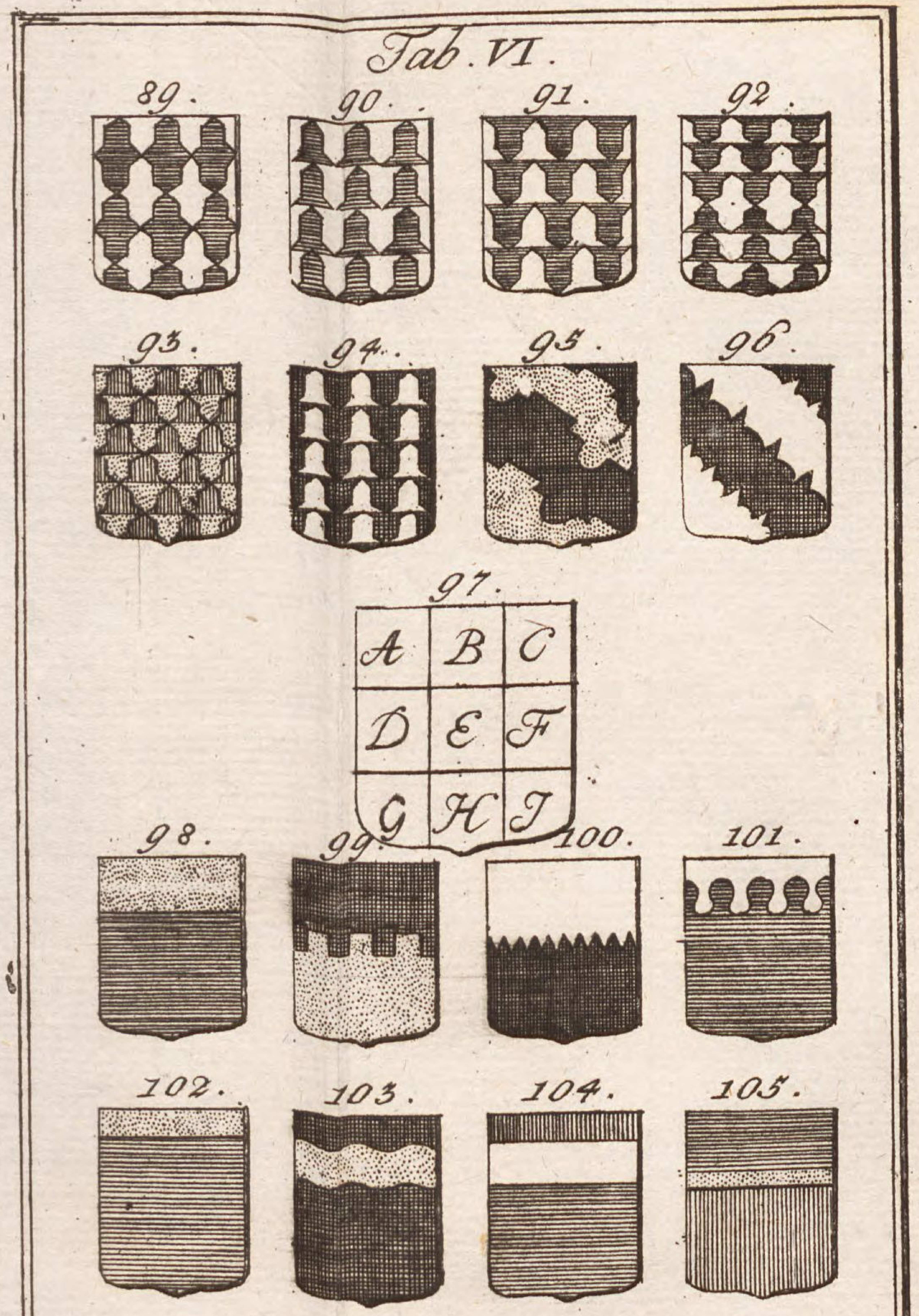

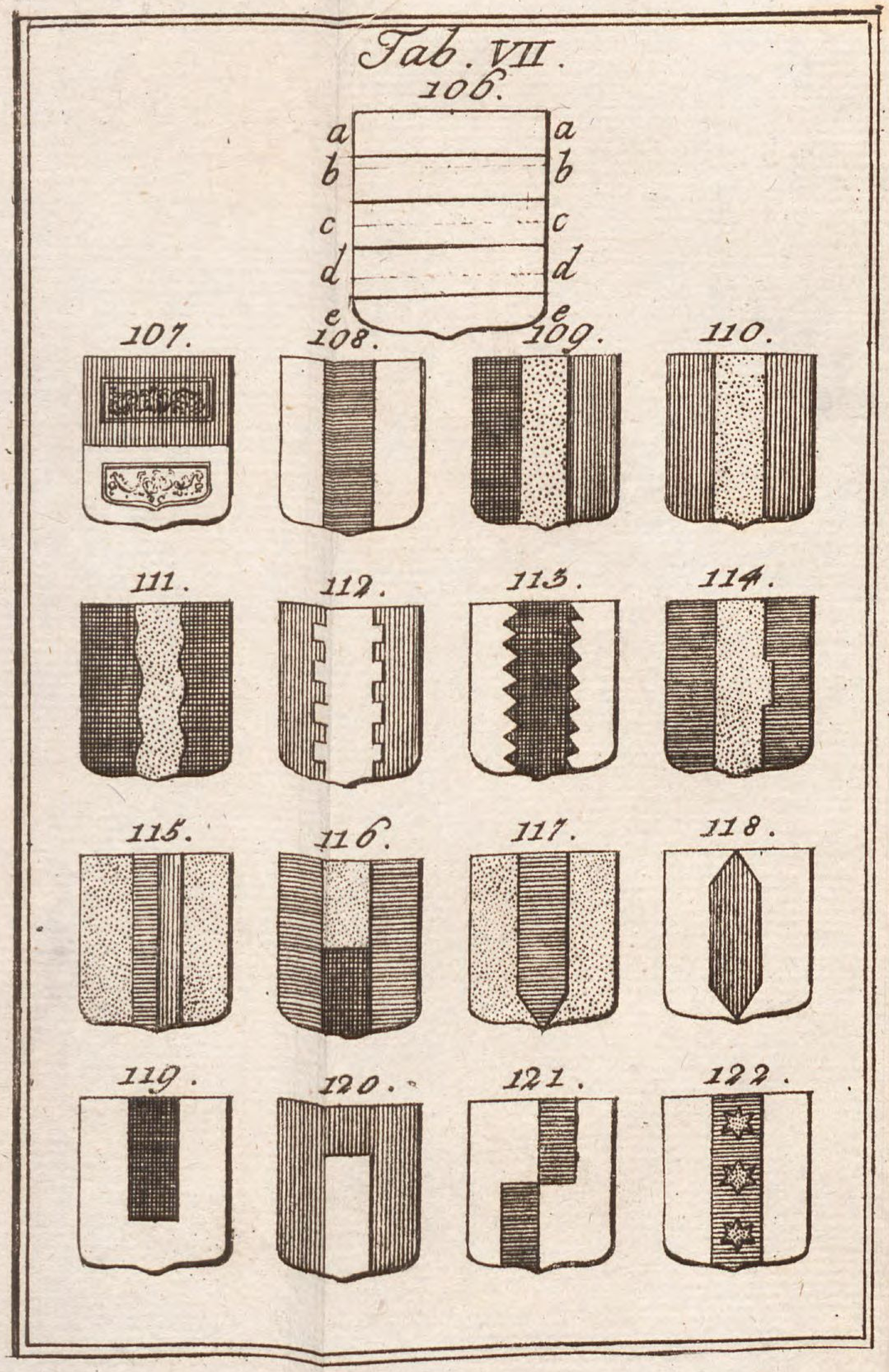
Tab. VII.
106.
a
b
c
d
e
a
b
c
d
e
107.
108.
109.
110.
111.
112.
113.
114.
115.
116.
117.
118.
119.
120.
121.
122.

Tab. VIII.

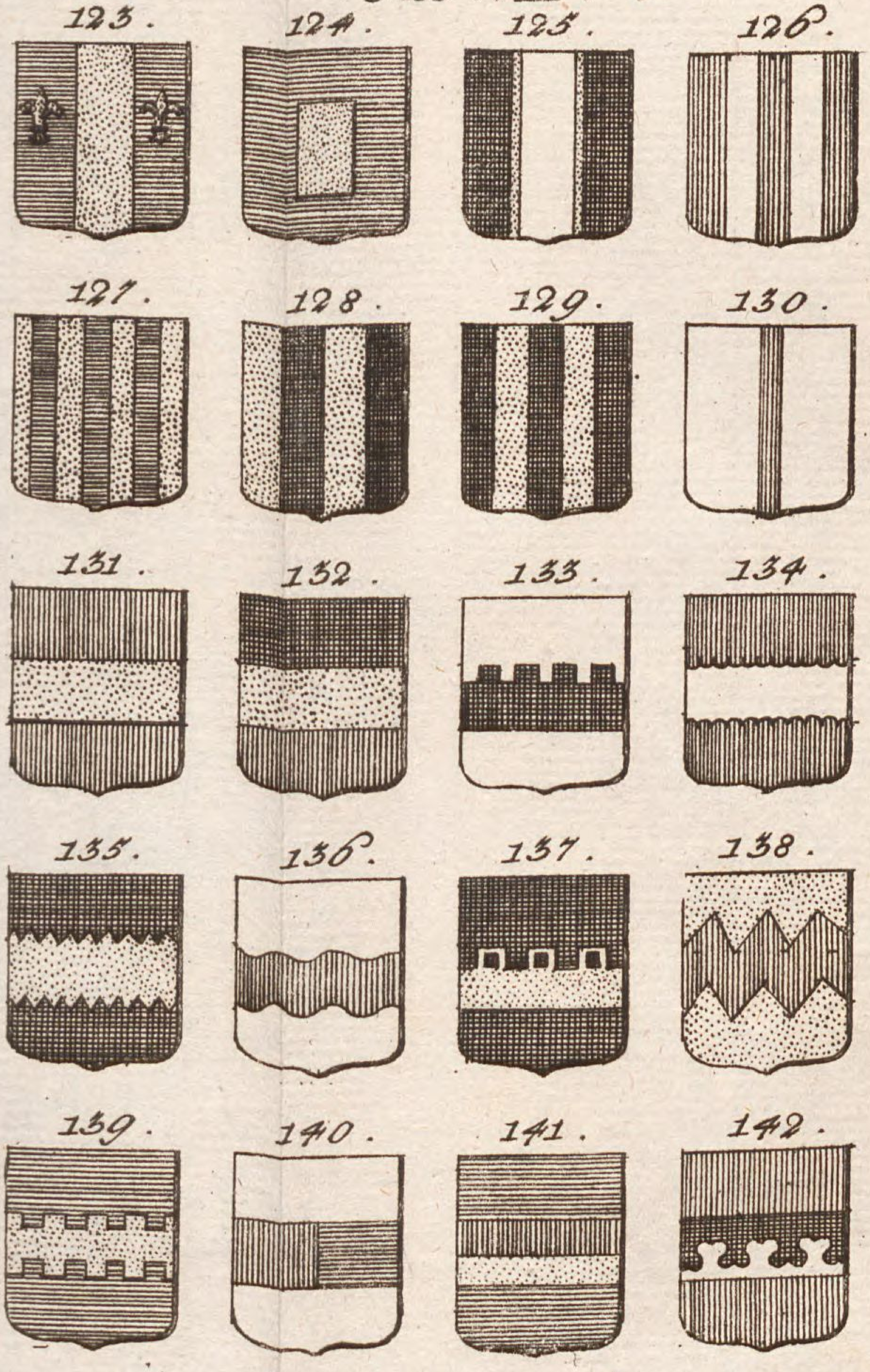

G. Eichler. Univ: Frid: Erlang: sculptor
del. et sculpsit.

Tab. IX.

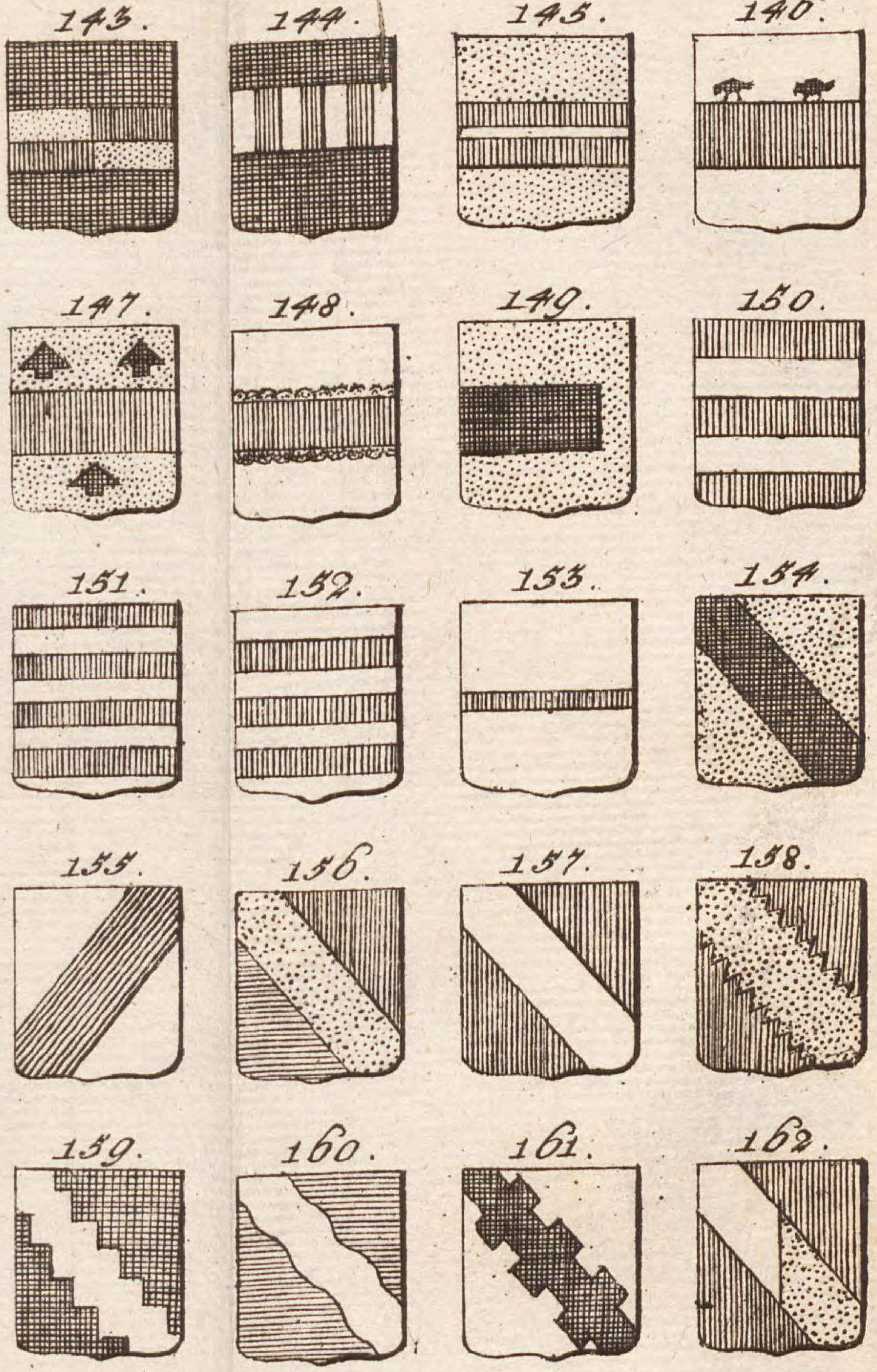
143.
144.
145.
146.
147.
148.
149.
150.
151.
152.
153.
154.
155.
156.
157.
158.
159.
160.
161.
162.

Tab. X.

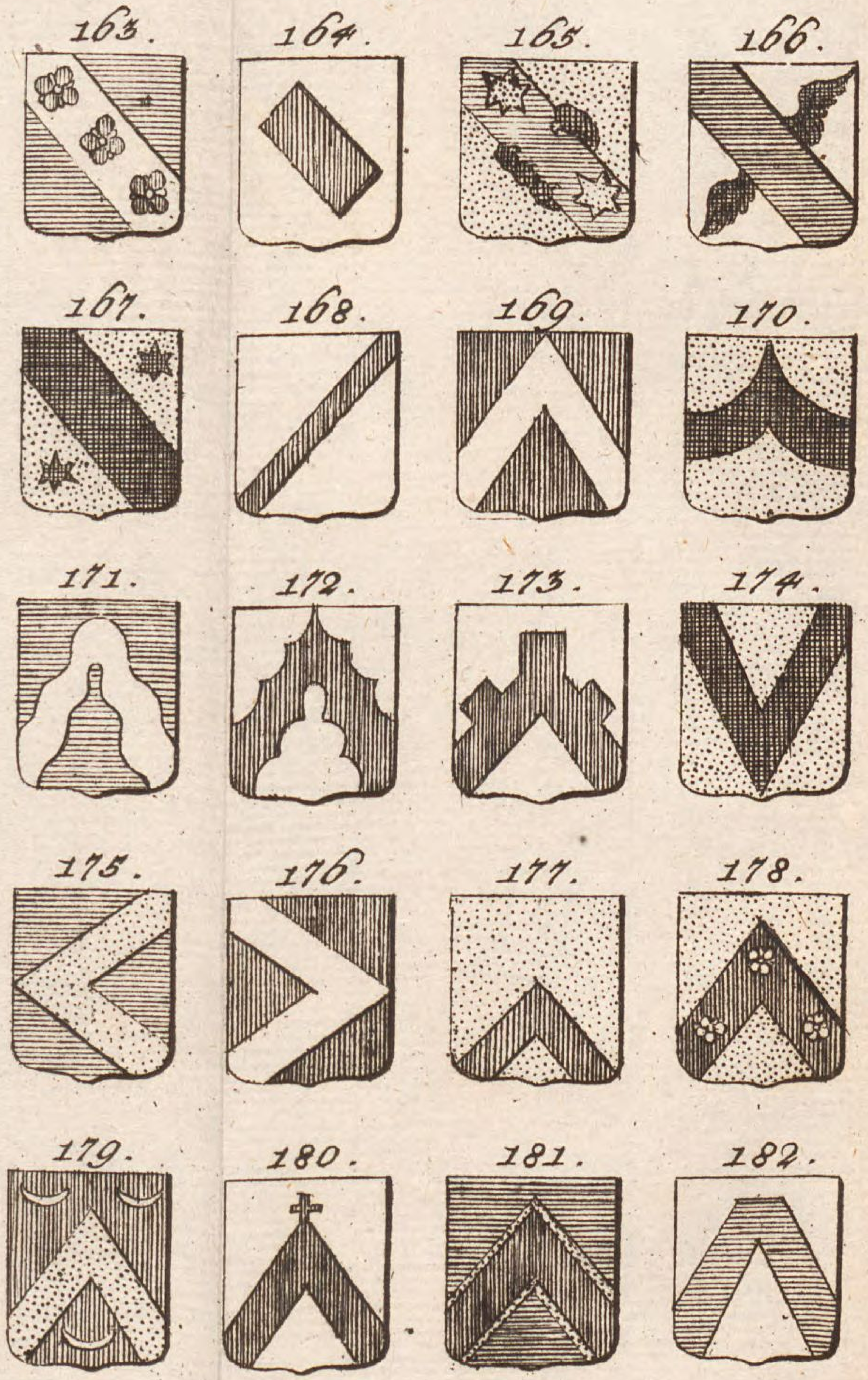
163.
164.
165.
166.
167.
168.
169.
170.
171.
172.
173.
174.
175.
176.
177.
178.
179.
180.
181.
182.

Tab. XI.

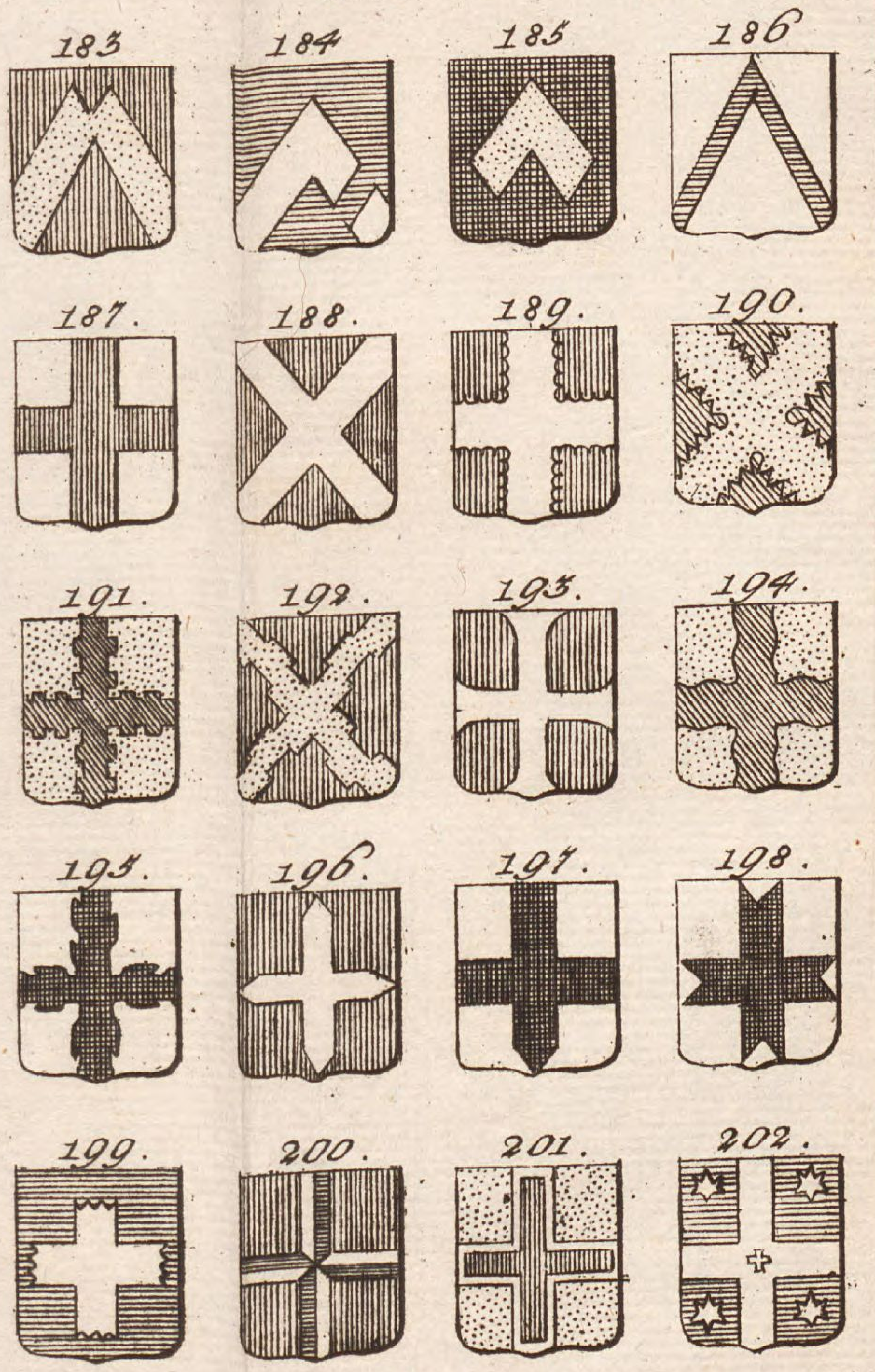
183
184
185
186
187.
188.
189.
190.
191.
192.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.
201.
202.

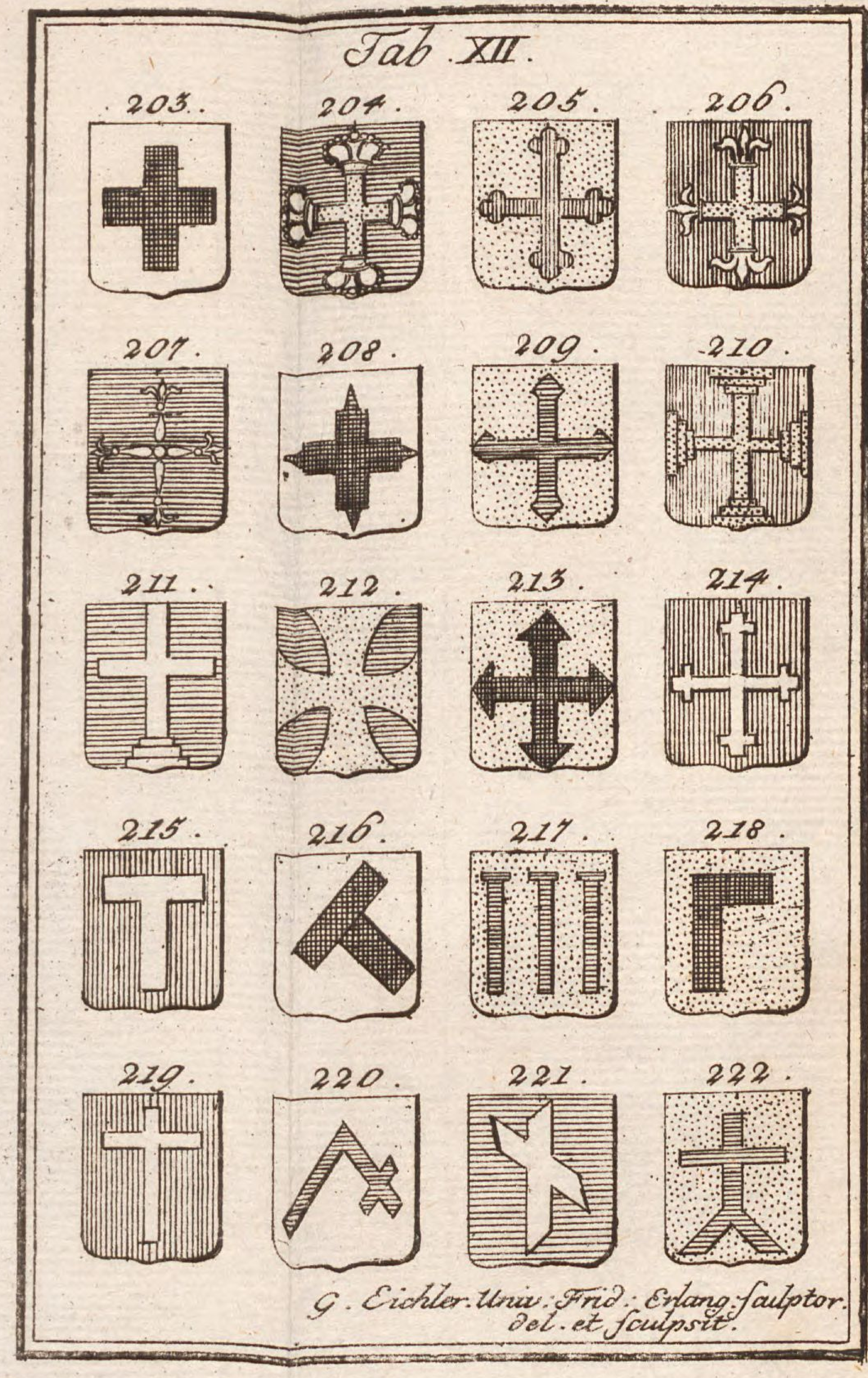
Tab. XII.
203.
204.
205.
206.
207.
208.
209.
210.
211.
212.
213.
214.
215.
216.
217.
218.
219.
220.
221.
222.
G. Eichler. Univ: Frid: Erlang: sculptor.
del. et sculpsit.

Tab. XIII.

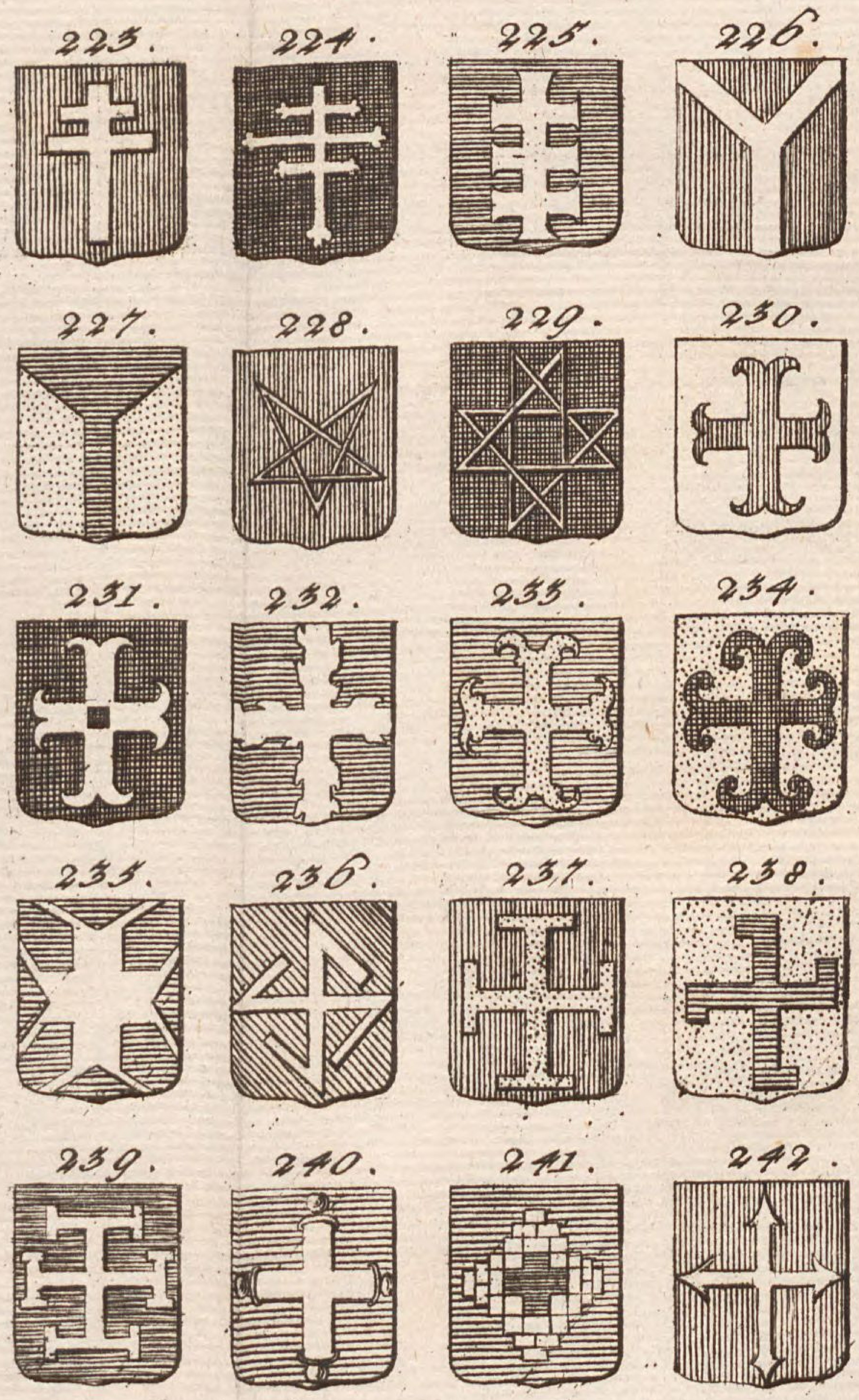
223.
224.
225.
226.
227.
228.
229.
230.
231.
232.
233.
234.
235.
236.
237.
238.
239.
240.
241.
242.

Tab. XIV.

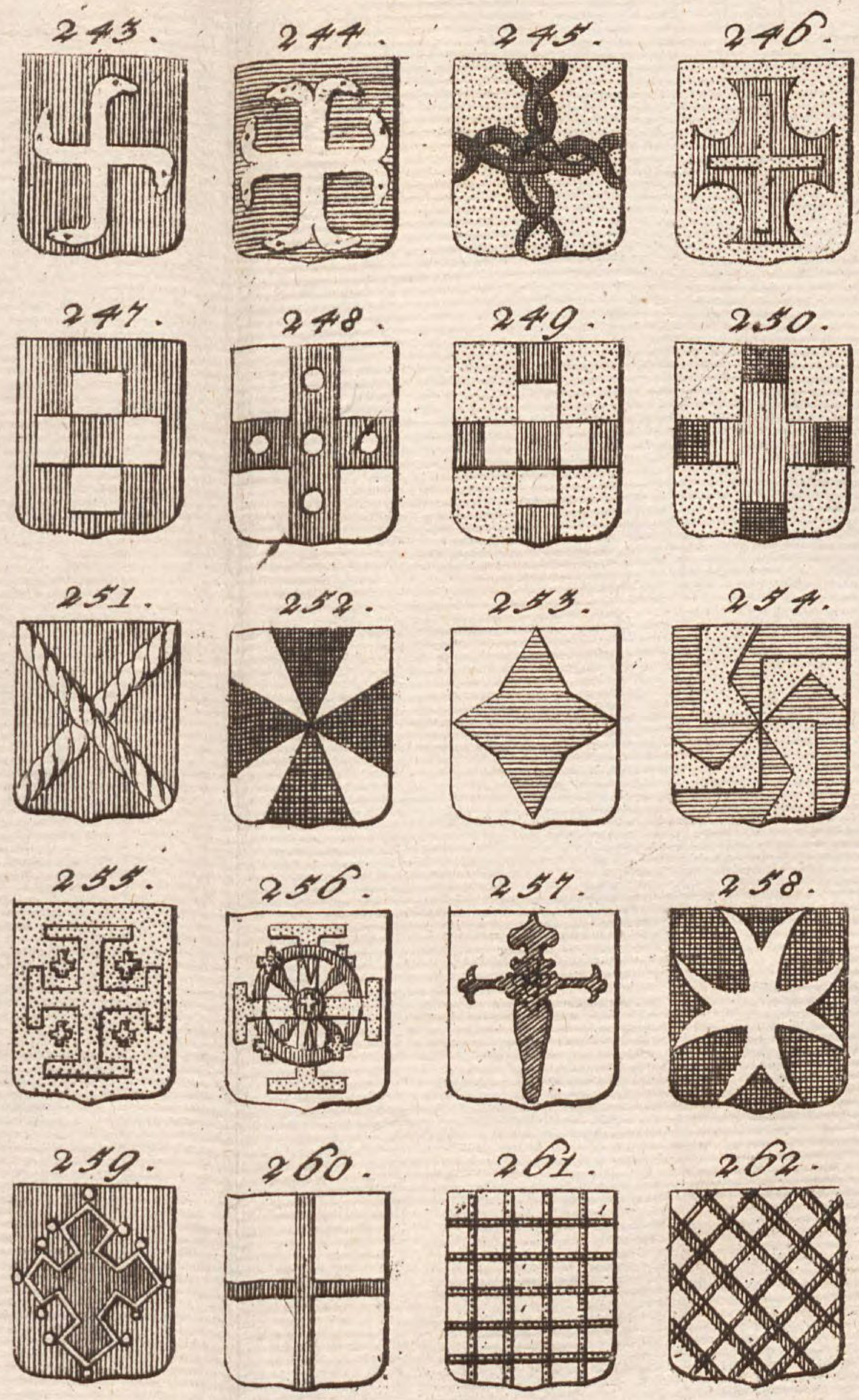
243.
244.
245.
246.
247.
248.
249.
250.
251.
252.
253.
254.
255.
256.
257.
258.
259.
260.
261.
262.

Tab. XV.

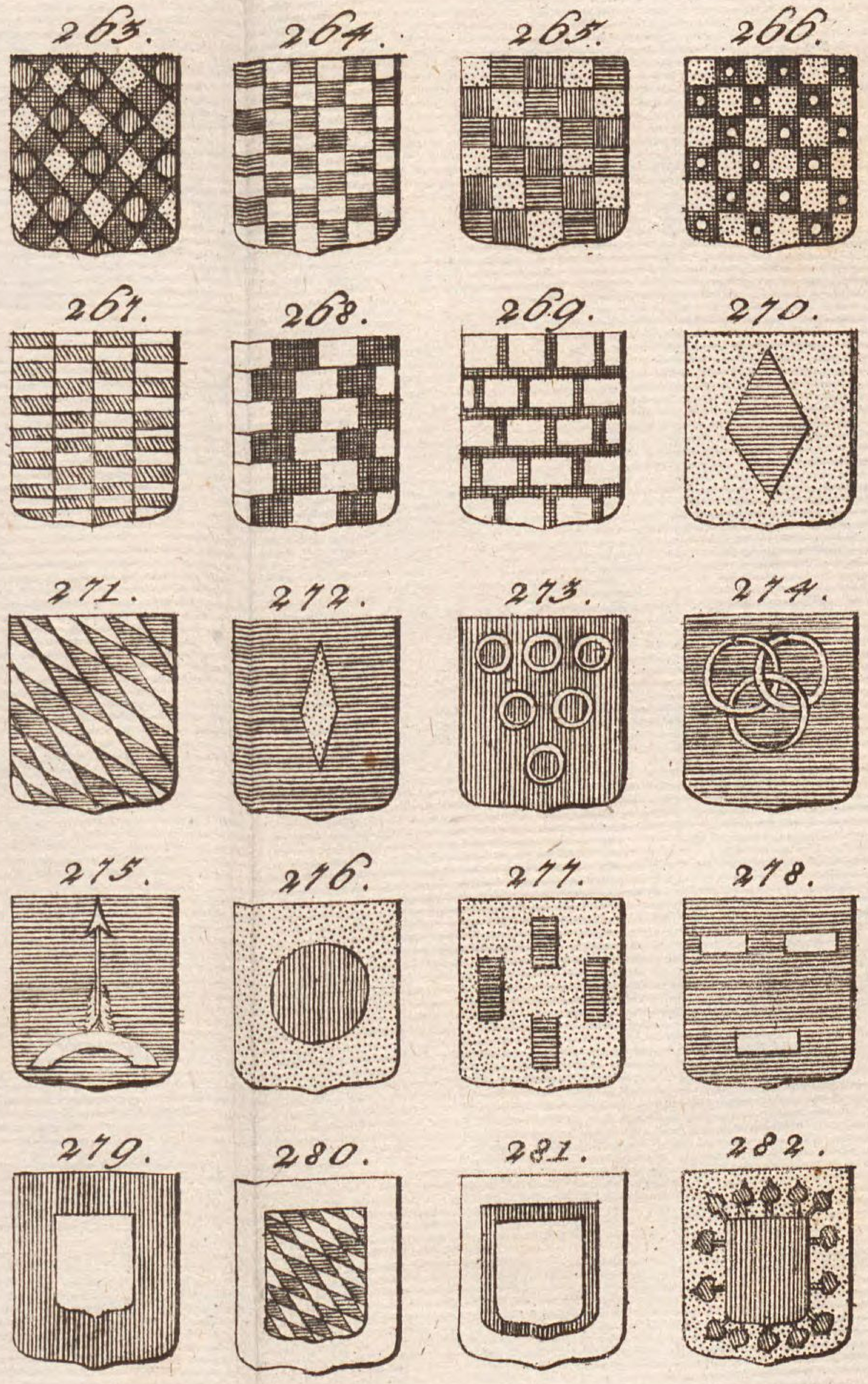
263.
264.
265.
266.
267.
268.
269.
270.
271.
272.
273.
274.
275.
276.
277.
278.
279.
280.
281.
282.

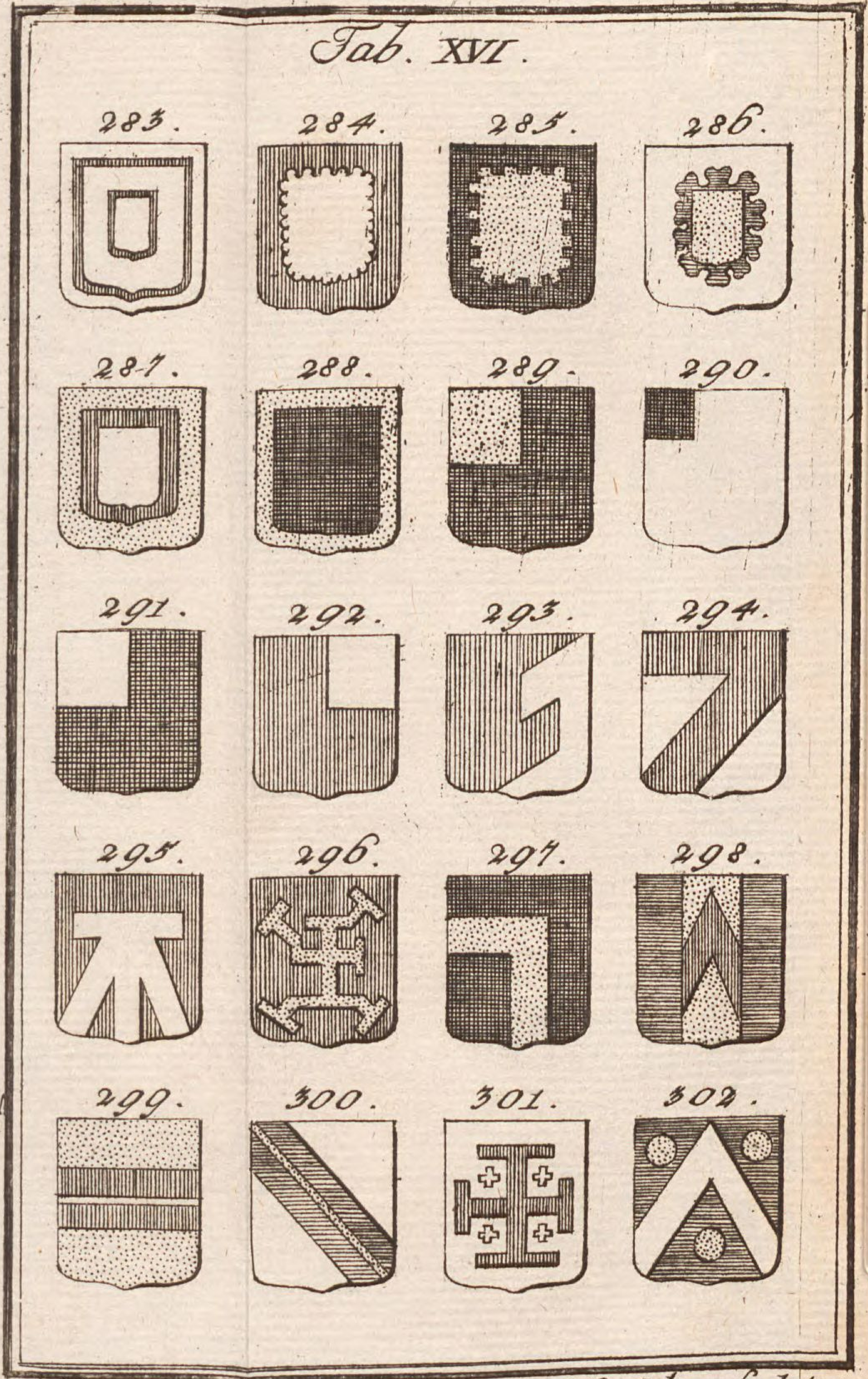

G. Eichler. Univ: Frid: Erlang. sculptor. del. et sculpsit.

Tab. XVII.

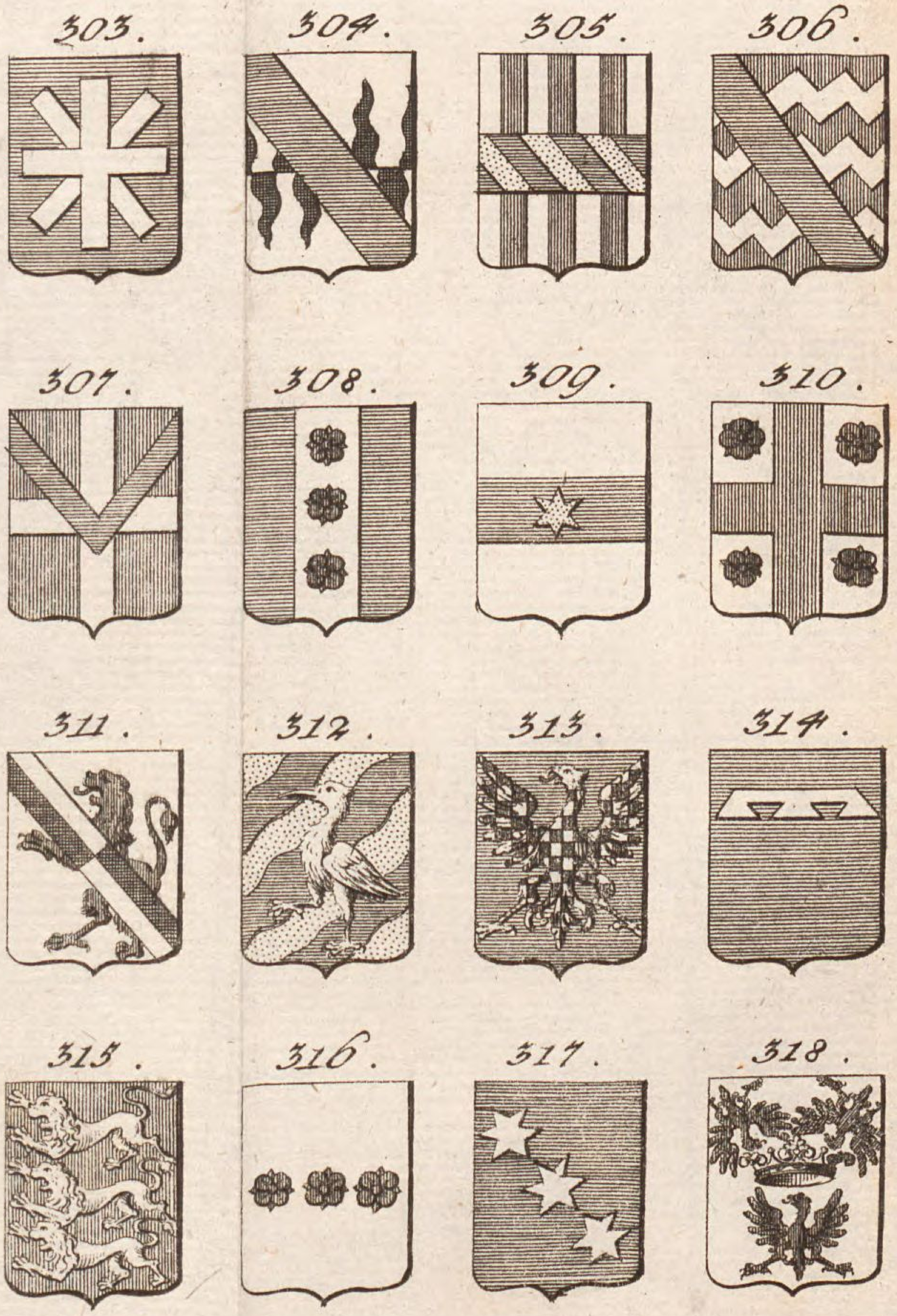

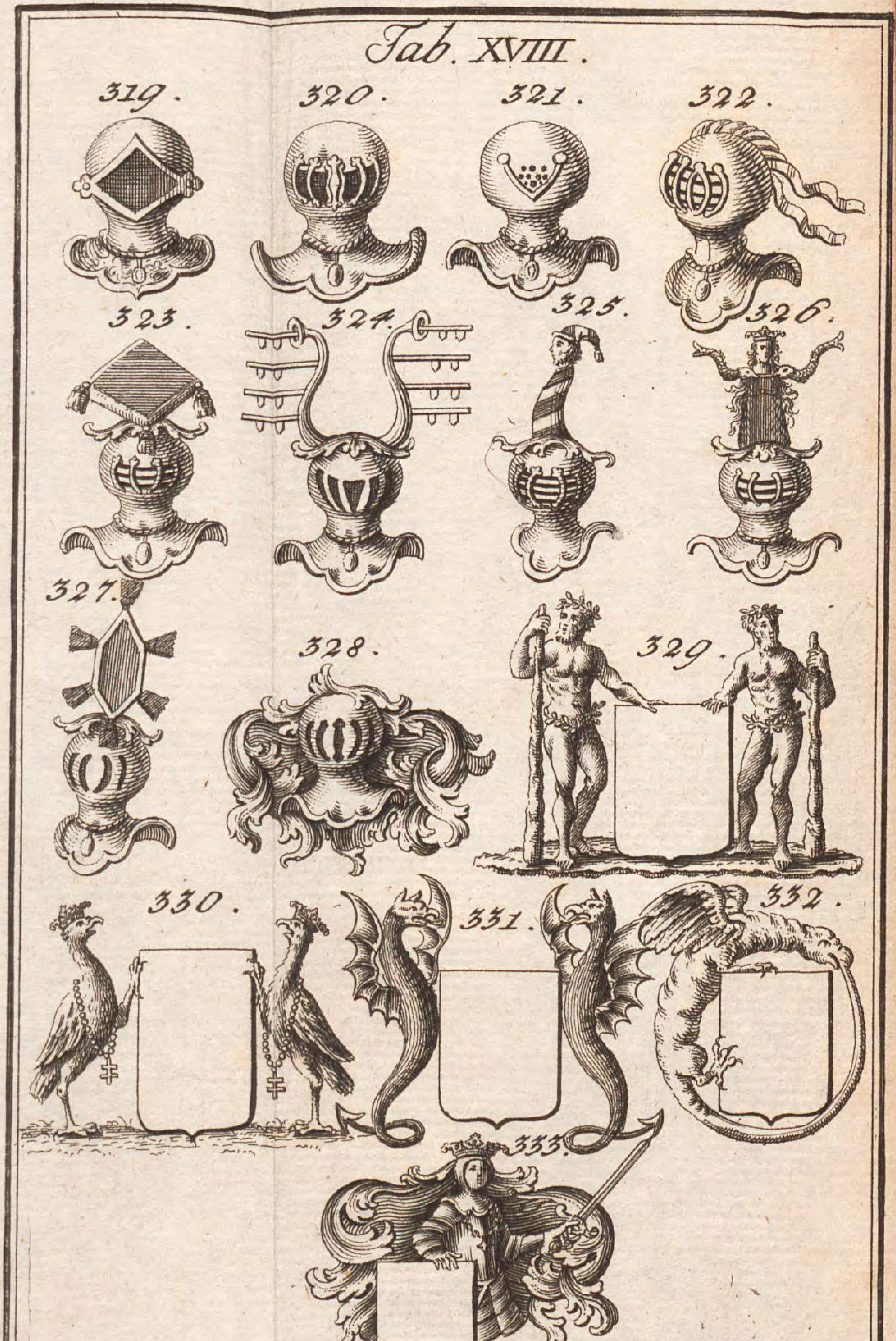
Tab. XVIII.
319.
320.
321.
322.
323.
324.
325.
326.
327.
328.
329.
330.
331.
332.
333.
J. S. Leitner sc.

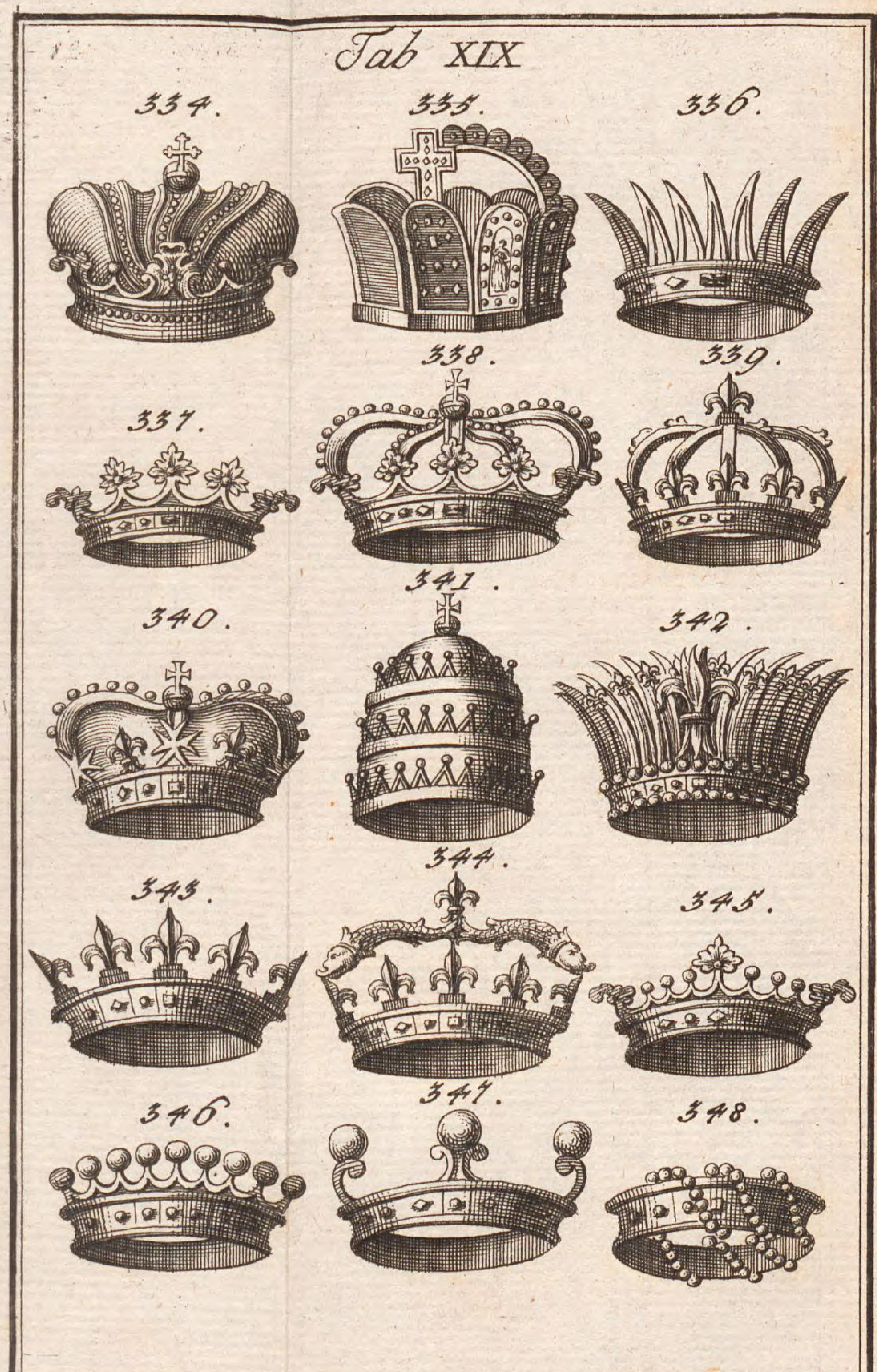
Tab XIX
334.
335.
336.
337.
338.
339.
340.
341.
342.
343.
344.
345.
346.
347.
348.

Tab. XX.
349.
350.
351.
352.
353.
354.
355.
356.
357.
358.
359.
360.
361.
362.
363.
G Eichler Univ: Frid: Erlang. sculptor del.
J. S. Leitner. sc.

Tab. XXI.

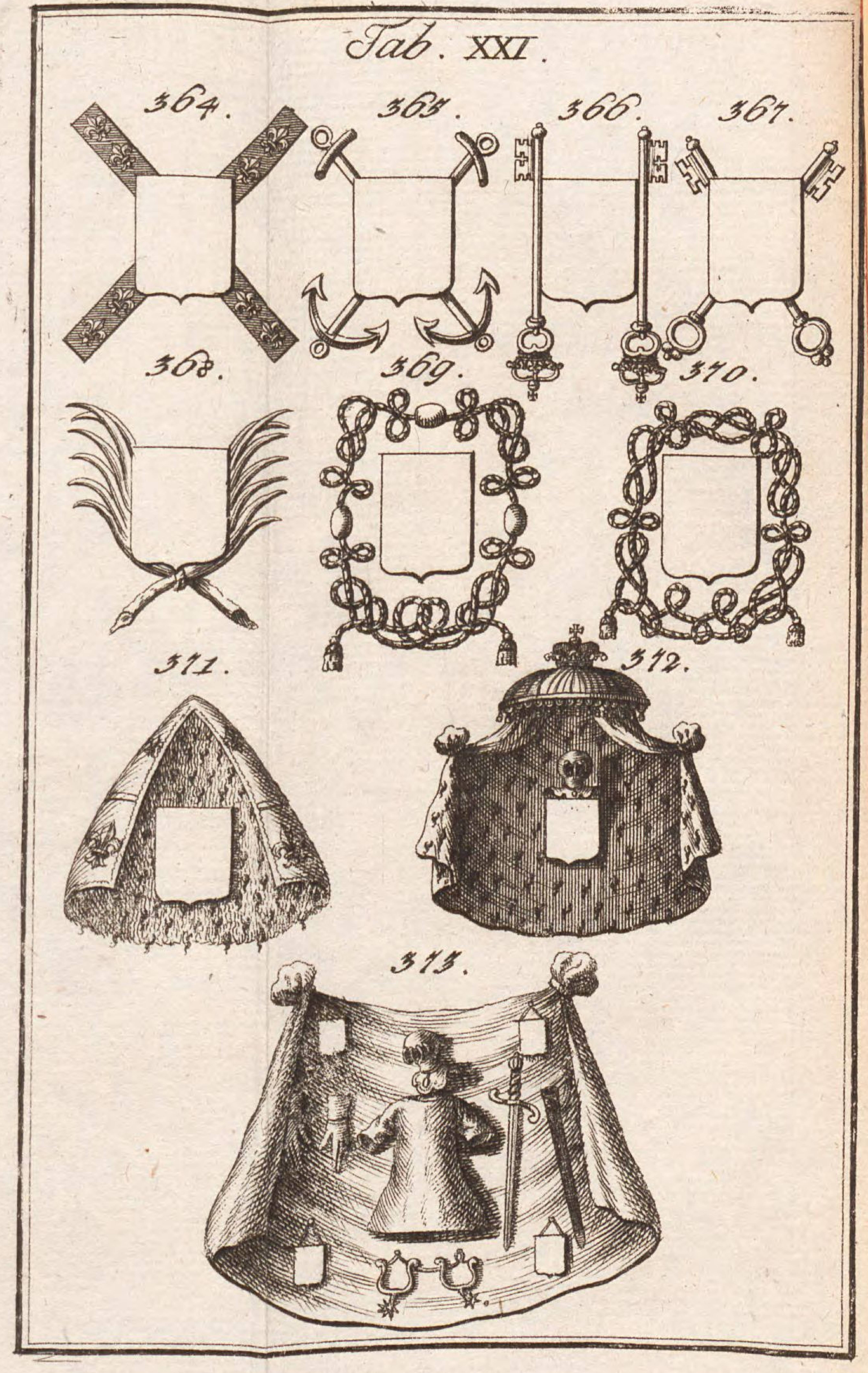

Tab. XXII.

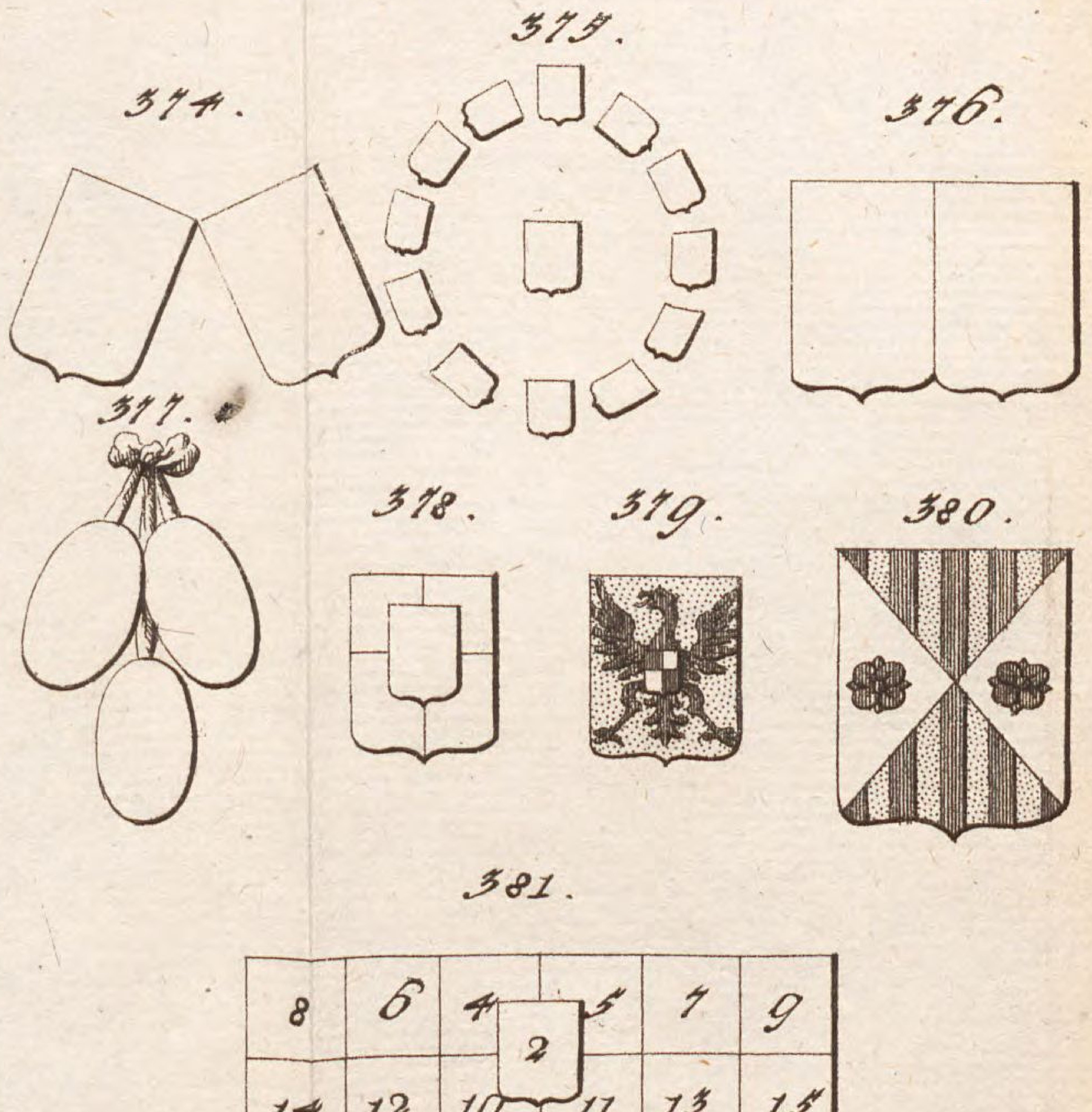
374.
375.
376.
377.
378.
379.
380.
381.
8 6 4 2 5 7 9
14 12 10 11 13 15
20 18 16 1 17 19 21
26 24 22 23 25 27
32 30 28 3 29 31 33
38 36 34 35 37 39
40

Tab. XXIII.

Marggräfflich Brandenburg-Culmbachisches Wappen.

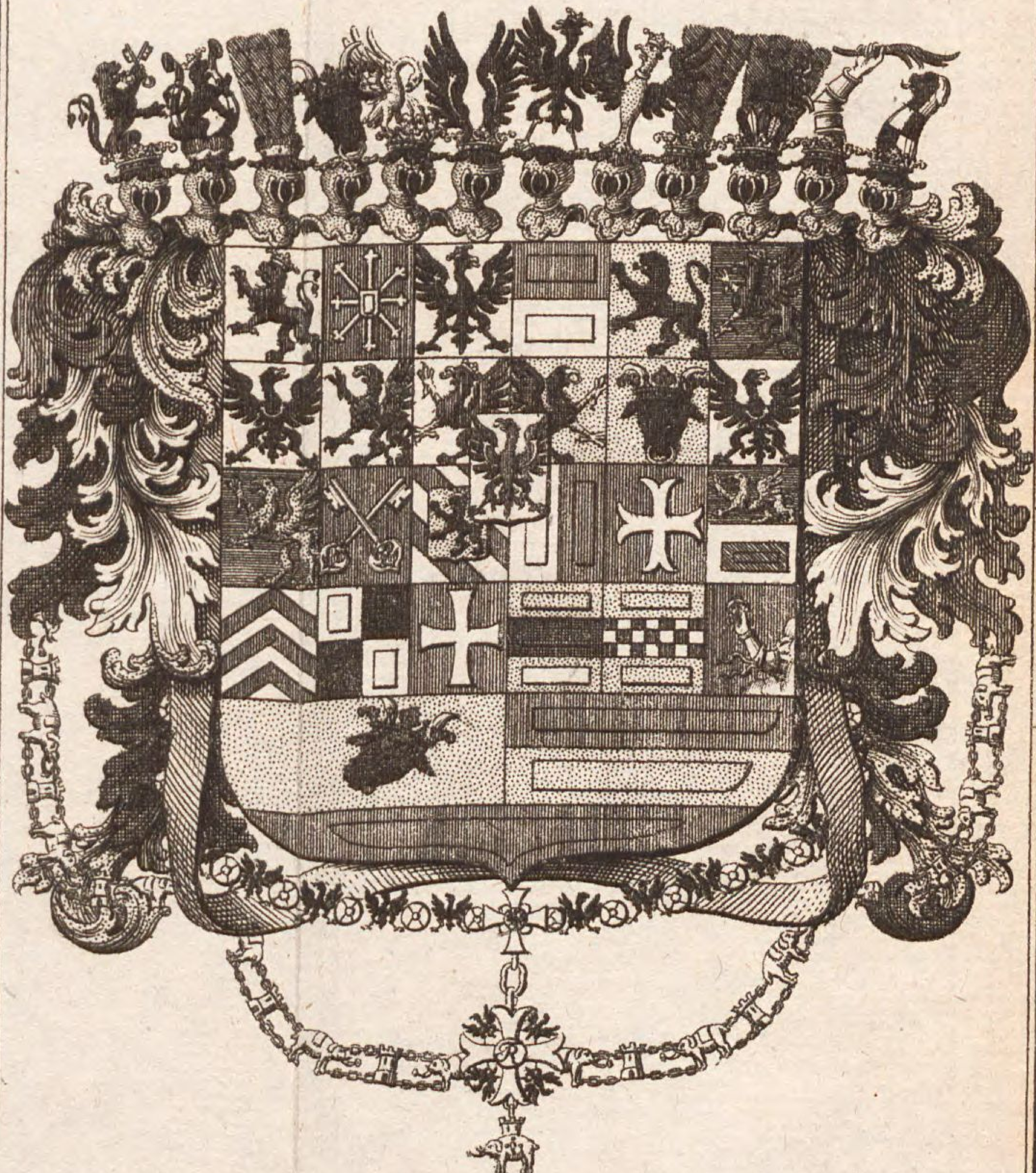

G. Eichler. Univ: Frid: Erlang: sculptor del.

J. S. Leitner: sc. Nbg.ª

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

23 Bogtfln

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reinhard, Johann Paul,

Vollständige Wappen-Kunst nebst der Blasonirung des Culmbachischen Wappens

Nürnberg 1747

Herald. 123
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455303-9
VD18 10758933-002